

Stenographisches Protokoll

über die

73. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. November 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg (Beilage Nr. 518. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazin am Staatsbahnhofe in Knittelfeld (Beilage Nr. 519. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schagerl und Kessel auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen (Beilage Nr. 520. — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium (Beilage Nr. 521. — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sedlacher, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Strecke Seltztal-Triebsen-Oberzeiring-St. Georgen-Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hilttenberg der k. k. Staatsbahn (Beilage Nr. 522. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 484, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1908 (Beilage Nr. 503. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 485, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für das Jahr 1909 (Beilage Nr. 504. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses sowie des Abänderungsantrages des Abg. Dr. Woj.)

Berichte und Anträge des Eisenbahn-Ausschusses, des Finanz-Ausschusses und des kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, betreffend den Unterricht im Fachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend: R. k. Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe zwei Petitionen zur Zuweisung zu bringen, und zwar beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 837, der Johanna Blümel, Oberlehrerswitwe in Leibnitz, um Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 838, des Leopold Sorlo in Gichögl, um Zuerkennung eines Ehrenautorenhonorsars. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 58. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 15. Oktober 1908;

das amtliche Protokoll über die 59. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 16. Oktober 1908;

das Verzeichnis Nr. 157 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zugewiesene Petition Nr. 348;

das Verzeichnis Nr. 158 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 657, 785, 796 und 805;

das Verzeichnis Nr. 159 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 700, 776, 777 und 802;

das Verzeichnis Nr. 160 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 813;

das Verzeichnis Nr. 161 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 544 und 766;

das Verzeichnis Nr. 162 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 824, 830 und 832.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg.

(Beilage Nr. 518.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich habe den Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in der Stadt Hartberg aus dem Grunde eingebracht, weil ich wirklich die Notwendigkeit einsehe, daß die Fortbildung des Landwirtes eine viel bessere sein soll, als wie sie bis heute ist.

Es ist nicht jedem Bauern Gelegenheit geboten, seinen Sohn in die Ackerbauschule oder weiß Gott wohin in eine landwirtschaftliche Lehranstalt zu schicken. Aber er wird vielleicht leichter Gelegenheit haben, seinen Sohn, wenn in der Nähe seiner Heimstätte eine landwirtschaftliche Winterschule besteht, dorthin zu schicken. Er kann

täglich vielleicht nach Hause und wieder in die Schule kommen.

Diese Schulen sind nach meiner Auffassung sehr notwendig. Kein Gewerbe, kein Geschäft, ich möchte sagen, kein Handwerk ist so vielgestaltig, als gerade die Landwirtschaft. Jeder Gewerbetreibende bildet sich in der Fremde aus; wenn er seine Lehrzeit vorüber hat, nimmt er seinen Reisetab, geht hinaus in die Welt und lernt dort mehr, als er während seiner dreijährigen Lehrzeit gelernt hat, und wird erst dann ein fertiger Mann.

Das ist nun bei der Landwirtschaft nicht der Fall, der Bauernsohn wächst in seinem Vaterhause auf, lernt das, was sein Vater gelernt hat und das, was sein Vater gemacht hat, macht auch er. Vielseitig hört man: „Ja, der Bauer macht halt das, was er von seinem Vater gesehen hat, was er von seinem Urgroßvater gelernt und gesehen hat, macht er nach, er geht in seiner Bewirtschaftung um keinen Schritt weiter.“

Das ist ganz erklärlich, er kann ja nicht, er hat nichts anderes gesehen, nichts anderes gelernt. Schreiben, Lesen und halbwegs Rechnen lernen die Bauernkinder heute in der Schule, aber von einem landwirtschaftlichen Gegenstände, von ihrem künftigen Erwerb hören sie überhaupt nichts. Und was so ein Bauernbub davon weiß, ist nur einzig und allein das, was er in der Praxis mit seinem Vater mitmacht und was er von ihm gesehen und gelernt hat.

Wenn wir bedenken, wie vielgestaltig die Landwirtschaft ist, so muß man sich wirklich sagen: „Ja, es ist unbedingt notwendig, daß der Bauernsohn, der Landwirt mehr lernt, als er bis heute gelernt hat.“

Wenn man annimmt, er hat einen Acker — den Acker soll er in der Zusammensetzung seiner Beschaffenheit kennen, er hat eine Wiese — diese ist trocken oder sie ist naß — er muß wissen, welche Pflanzen auf dieser Wiese wachsen, dann kommen die Hutweiden, die Waldungen, die Weingärten und der Gemüsegarten. Ja, meine Herren, jede von diesen Kulturen benötigt eine andere Behandlung, jede eine andere Bearbeitung. Dann hat er verschiedene Kulturarten, welche er auf diesen Kulturflächen baut — das ist Weizen, Korn, Roggen, Gerste, Hafer u. s. w. Dann ist der Weingarten und der Wald.

Er muß auch den Waldgrund kennen, welcher Baum am besten fortkommt oder dort am besten gedeiht, ob er eine Fichte, Lärche, Föhre u. s. w. kultivieren soll. Er muß somit auch etwas von der Forstkultur kennen. Dann hat er einen Rinderstall, einen Pferdestall. Er muß wissen, wie er seine Rinder und Pferde zu behandeln hat, daß sie gedeihen und den größtmöglichen Ertrag abwerfen. Er muß sich auskennen, was er bei

der Geburt zu tun hat. Im Pferdestall ist es nicht gleichgültig, ob er ein gutes oder schlechtes Pferd züchtet, denn das gute Pferd braucht nicht mehr Wartung, Pflege und Futter als das leichte Pferd, hat aber den doppelten und dreifachen Wert. Es ist daher gewiß begründet, daß er auch von der Pferdezüchtung etwas versteht.

Dann ist noch ein Umstand, welchen ich heute hervorheben möchte, und das ist bei der heutigen Dienstbotennot die Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen. Der Bauer soll sich mit den landwirtschaftlichen Maschinen vertraut machen. Er soll wissen und kennen lernen, wie man eine landwirtschaftliche Maschine in Gebrauch nimmt und wie er sie zweckdienlich in seiner Wirtschaft einführen und anwenden kann. Wenn ihm gesagt wird, wie er eine Maschine handhaben, wie er dieselbe reparieren soll, wie wird er sich, wenn an ihr etwas bricht oder zerreißt, zu helfen wissen. Er kann nicht immer zum Maschinisten gehen, er muß sich selbst helfen. Da muß man sich sagen, daß es notwendig ist, daß der Bauer in allen diesen Gegenständen und Fächern unterrichtet wird.

Und nicht nur vereinzelt, sondern das soll mehr verallgemeinert werden; die landwirtschaftlichen Lehranstalten sollen den Bauern leichter zugänglich gemacht werden als dies bis heute der Fall ist, und zwar durch die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen.

Ich spreche nicht nur allein von der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg, sondern man soll diese Winterschulen im ganzen Lande Steiermark mehr einführen als sie bis heute eingeführt sind.

Und ich erlaube mir daher, den hohen Landtag zu bitten, diese Frage zu studieren und dem Landes-Ausschusse den Auftrag zu erteilen, dieser Frage näher zu treten und über die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Steiermark in der nächsten Landtags-session einen eingehenden und umfassenden Bericht zu erstatten.

In formaler Beziehung beantrage ich, meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazin am Staatsbahnhofe in Knittelfeld.
(Beilage Nr. 519.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.=G. Judenburg): Hoher Landtag! Bis zum Jahre 1898 hatte sich auf dem Frachtenmagazin in Knittelfeld, bezw. auf dem Lagerplatze die Zufuhr so vermehrt, daß die Fuhrwerke oft stundenlang warten mußten, um ihre Lasten abzuleeren. Solche Fuhrwerke, welche sonst an einem Tage zweimal fahren konnten, mußten sich per Tag mit einmal Fahren begnügen, weil sie ein zweitesmal nicht mehr in der Lage waren, ihr Ziel zu erreichen.

Dies hat dann die interessierten Gemeinden und Fuhrwerksbesitzer veranlaßt, und zwar insbesondere diejenigen, die von der Südseite, von Großlobming etc. kommen, wie das im Antrage betont ist, bei der Staats-eisenbahndirektion in Villach vorstellig zu werden. Dieser Deputation habe ich mich damals als Gemeindevorsteher angeschlossen.

Die Staats-eisenbahndirektion in Villach hat uns in liebenswürdiger Weise mitgeteilt, daß sie gerne bereit sei, uns einen neuen Lagerplatz zu verschaffen, nachdem sie selbst schon einsehe, daß mit diesem Platze nicht mehr das Auslangen zu finden sei.

Wir richteten dann an das Eisenbahnministerium ein Ansuchen, uns an der Lobminger Straße einen Lagerplatz zu errichten und ebenfalls die Durchfahrt zum Frachtenmagazin zu gestatten und zu erleichtern, um auch dem sehr steilen Stadtbüchel auszuweichen.

Mit einer Zuschrift des Eisenbahnministeriums oder der Staatsbahnbetriebsdirektion in Villach wurde uns mitgeteilt, daß unserem Ansuchen Folge gegeben werde und es wurde auch tatsächlich dazu geschritten, uns einen solchen Lagerplatz zu verschaffen und auch die Durchfahrtsstraße herzurichten. Die Eisenbahnverwaltung hat sich jedoch damals vorbehalten, im Sinne des Gesetzes vom 1. Jänner 1878, L.=G.=Bl. Nr. 3, an die interessierten Gemeinden heranzutreten betreffs Beitragsleistung zur Straßenerhaltung, jedoch wurden die interessierten Gemeinden niemals aufgefordert, etwas dafür zu leisten.

Zehn volle Jahre hat man uns diese Durchfahrt von und zum Frachtenmagazin durch den neuen Lagerplatz und wieder retour gestattet, aber im heurigen Frühjahr wurden die Fuhrleute, die nur auf dem Frachtenmagazin zu tun hatten, aufgehalten und vom Personale zurückgewiesen.

Ob das tatsächlich von einem Auftrage des Eisenbahnministeriums oder der Betriebsdirektion Villach herrührt oder ob es nur Sache des dortigen Stationsvorstandes ist oder gar vielleicht nur Sache eines gewissen Herrn Gufsternig und des Herrn Buchs, die am

dortigen Lagerplätze als Verlademeister beschäftigt sind, denn solche Leute machen sich gerne groß.

Meine Herren, es ist aber keine Tafel aufgestellt, daß die Durchfahrt überhaupt verboten ist und so ist es bereits vielen Fuhrwerken, die nur beim Frachtenmagazin etwas abzuleeren oder aufzuladen haben, passiert, daß sie, knapp vor dem Magazin angekommen, wieder umkehren und den Umweg über den Stadtbüchel machen mußten und dadurch eine ganze Stunde Verspätung hatten. Meine Herren, nehmen wir irgend ein Kaufmanns- oder überhaupt gewerbliches Geschäft an; es wird für dasselbe ein Haus gebaut, so wird der Betreffende in erster Linie darauf sehen müssen, den Kunden den Zugang zum Geschäft zu ermöglichen, und ich glaube daher, daß es wohl auch dem Eisenbahnministerium, besonders aber der Betriebsdirektion darum zu tun sein sollte; denn je mehr Produkte der Land- oder Forstwirtschaft auf den Bahnhof geführt werden, desto lieber sollte es ihr sein. Ich kann es daher nicht begreifen, wie so es kommt, daß sie uns, nachdem man uns zehn Jahre fahren gelassen hat, auf einmal diese Zufuhr verweigert. Ich glaube doch, daß die Eisenbahnen dazu da sind, den Parteien entgegenzukommen. Da wir für diese Beförderung der Produkte auch zahlen müssen, so ist ein solches Vorgehen zu bedauern. Die Gemeinde Apfelberg hat sich an die Betriebsdirektion Villach gewendet, jedoch resultatlos. Ich habe mich brieflich in einem Schreiben an Se. Excellenz den Herrn Eisenbahnminister gewendet, damit diese Übelstände beseitigt werden, habe jedoch leider bis heute keine Antwort erhalten. Ich weiß nicht, ob das Schreiben dem Herrn Eisenbahnminister in die Hände gekommen ist oder nicht. Nachdem es eine unbedingte Notwendigkeit und unser aller Wunsch ist, daß die Durchfahrt zum Frachtenmagazin wieder gestattet wird, um eben den steilen Stadtbüchel auszuweichen und es den Fuhrwerksbesitzern zu ermöglichen, daß selbe auch leichter auf einen Tagelohn kommen, möchte ich das hohe Haus gebeten haben, meinen Antrag wärmstens zu unterstützen und nachdem die Sache sehr dringend ist, möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, sofort darauf hinzuwirken, daß diese Zufahrtsstraße wieder freigegeben wird. In formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem Eisenbahn-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen.

(Beilage Nr. 520.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Schacherl (M. B. Leoben): Hohes Haus! Indem ich auf die Begründung verweise, die wir dem Antrage bei Überreichung beigelegt haben, ersuche ich das hohe Haus, den Antrag dem Unterrichts-Ausschuß zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag, der uns in der Beilage Nr. 520 vorliegt, ist vorläufig nur von den Herren Abg. Dr. Schacherl und Kessel unterschrieben. Ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich habe nunmehr über die Zuweisungsfrage die Abstimmung einzuleiten. Hinsichtlich der Zuweisung des Antrages hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem Unterrichts-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ornig und Genossen, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium.

(Beilage Nr. 521.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Ornig (H.-R. Graz): Hohes Haus! Zu dem Antrage, betreffend die Umwandlung des Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Realgymnasium, den ich gestellt habe, ist bereits die Begründung enthalten und glaube ich daher mit Rücksicht auf die umfangreiche Tagesordnung weitere Ausführungen nicht vorbringen zu sollen, um so mehr, als ja allen bekannt ist, daß das heutige Streben dahin geht, den Mittelschülern nicht nur humanistische sondern auch realistische Bildung angedeihen zu lassen. Diese Umwandlung des Gymnasiums in Pettau würde keine weiteren Kosten verursachen und daher bitte ich, diesen Antrag in wohlwollende Behandlung zu nehmen, und beantrage in formeller Beziehung, diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Strecke Selzthal—Triebsen—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn.
(Beilage Nr. 522.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Zedlacher (L.-G. Murau): Hohes Haus! Der vorliegende Antrag bezweckt den Bau einer Bahn von Selzthal über Oberzeiring nach Unzmarkt, weiters von der Station Neumarkt nach Hüttenberg. Wie schon aus dem Antrage hervorgeht, beabsichtigt die Staatsbahnverwaltung, die Linie St. Veit bis St. Michael infolge des großen Verkehrs doppelgleisig anzulegen, welcher Bau jedoch auf sehr große bau- und verkehrstechnische Schwierigkeiten stoßen wird. Bei dem Ausbau dieser Bahn würde sich eine Abkürzung der Strecke Unzmarkt—Selzthal von zirka 50 bis 70 Kilometer gegen die zu erbauende Bahnlinie über Gastein ergeben. Die Baustraße von Neumarkt bis Hüttenberg beträgt 21 Kilometer und dürfte der vorliegende Antrag dem projektierten Ausbau des zweiten Geleises von St. Veit bis St. Michael vollkommen Rechnung tragen. Hierdurch würden aber weiters noch die sich bis heute ohne Bahnverbindung befindlichen Täler dem Verkehre erschlossen werden. Die dortige Bevölkerung hätte dadurch einen Aufschwung zu gewärtigen und würde sich ebenso auch die Steuerkraft in entsprechender Weise heben. Ich möchte mir nur erlauben, den vorliegenden Antrag in folgender Weise zu rektifizieren (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich unverzüglich mit dem k. k. Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen, damit der Ausbau der Linie Selzthal—Oberzeiring—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg in das Eisenbahnbauprogramm aufgenommen werde.“

In formeller Beziehung bitte ich, diesen Antrag dem Eisenbahn-Ausschuße zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 484, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschläge für 1908.

(Beilage Nr. 503.)

Berichterstatler ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Indem ich mir erlaube, zur Begründung der Anträge des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Bedeckung zu dem Landesfondsvoranschläge für 1908 das Wort zu ergreifen, glaube ich berechtigt zu sein, dem hohen Hause dieselbe Anregung zu geben, die auch im Finanz-Ausschuße gegeben worden ist, die Anregung, daß jene finanzpolitische Debatte, zu welcher sich allenfalls die Parteien des hohen Hauses bestimmt fühlen könnten, auf die Anträge hinsichtlich der Bedeckung zu dem Landesfondsvoranschläge für 1909 verwiesen werde, und die Bedeckungsanträge pro 1908 mit diesem Vorbehalte zur Beratung und Beschlußfassung gelangen, weil ich der Meinung bin, und es hat sich diese Meinung im Finanz-Ausschuße bestätigt, daß die verehrten Herren hier im hohen Hause wie die Mitglieder des Finanz-Ausschusses vielleicht gestimmt sind, eine finanzpolitische Debatte, wohl aber kaum gestimmt sein werden, hintereinander zwei finanzpolitische Debatten zu führen.

Ich gestatte mir die Anregung, daß diese Debatte auf dem nachfolgenden Punkt der Tagesordnung, nämlich auf die Bedeckungsanträge pro 1909, im allseitigen Einvernehmen verlegt werde.

Auch ich werde mich hinsichtlich der Bedeckungsanträge pro 1908 um so kürzer fassen, als diese Anträge jene Bedeutung nicht haben, wie die Bedeckungsanträge für das nachfolgende Jahr, weil der größere Teil des Jahres 1908 bereits verstrichen ist.

Indem ich nunmehr auf den Gegenstand einzugehen mir erlaube, möchte ich einleitend hervorheben, daß die Hauptziffern, welche sich in der Vorlage Nr. 503 befinden, die die Herren in Händen haben, durch die mittlerweile nachgefolgten Beschlüsse des hohen Hauses einzelne Abänderungen erfahren haben, und ich werde mir daher erlauben, die auf Grund der letzten Beschlüsse rektifizierten Ziffern meinem Vortrage zugrunde zu legen.

Eingehend auf den Bericht des Finanz-Ausschusses gestatte ich mir hervorzuheben, daß der Gesamtabgang, der im Besteuerungswege zu bedecken ist, für das Jahr 1908 13,555.532 K beträgt, somit gegen den Gesamtabgang vom Jahre 1907 per 13,025.870 K höher um

529.662 K und partizipieren an dieser Erhöhung des Aufwandes in erster Linie der unbedingte Aufgabenkreis des Landes-Armenfondes, die Landeskultur und das Bildungswesen. Zur Bedeckung dieses Abganges beantragt der Finanz-Ausschuß im Sinne der grundsätzlichen Beschlüsse vom 5. Mai 1900 und vom Jahre 1903, daß der Aufwand für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen von 559.230 K, dann jener für unverzinsliche Darlehen an Weinbautreibende von 200.000 K, zusammen 759.230 K aus der laufenden Gebahrung ausgeschrieben und in die Kreditgebahrung übertragen werde, weil es sich hier bekanntlich um produktive Investitionen handelt, welche zunächst im Wege einer schwebenden Schuld, später speziell durch Aufnahme einer fundierten Schuld ihre spezielle Bedeckung finden werden. Zieht man nun diesen einer speziellen Bedeckung vorbehaltenen Betrag von 759.230 K von dem Gesamt-Nettoabgange ab, so ergibt sich ein restlicher unbedeckter Abgang von 12.796.302 K. Diesem Abgange sind nur gegenüberzustellen die Ziffer der Bedeckung aus der Einhebung der demalsten in Kraft stehenden Umlagen und Auflagen unter gleichzeitiger Heranziehung der Verzugszinsen im Betrage von 8.809.051 K, so daß ein restlicher Abgang von 3.987.251 K erübrigt. Diesem restlichen Abgange steht eine weitere Bedeckung aus der Überweisung der staatlichen Steuerquoten, weiters aus den Erträgen der Landes-Bieraufgabe, zusammen im Betrage von 2.720.000 K entgegen, so daß noch ein restlicher Abgang von 1.267.251 K unbedeckt verbleibt. Wenn sich dieser unbedeckte Abgang gegen jenen des Jahres 1907 per 1.499.816 K ungedächet des erhöhten Gesamtabganges demnach um 232.565 K niedriger stellt, so erklärt sich dieser Umstand erstens aus der geeigneten Steuerbasis für die Landesumlagen. Die Steuerbasis bildet die rettifizierte Steuervorschreibung der direkten Steuern für das Jahr 1907; dann endlich restringiert sich der restliche Abgang noch weiter dadurch, daß er eine teilweise Bedeckung findet in der zweiten Rate des unverzinslichen Staatsvorschlusses von 500.000 K, während die erste Rate dieses unverzinslichen Staatsvorschlusses von 500.000 K die Gebahrung des Jahres 1907 teilweise entlastet hat. Es bleibt sonach zunächst ein unbedeckter Abgang im Betrage von 767.251 K. Der Finanz-Ausschuß hat sich der Auffassung des Landes-Ausschlusses angeschlossen, daß zur Bedeckung dieses unbedeckten Abganges von der Erhöhung der Landesumlagen oder Auflagen demalsten abzusehen sei, daß auf die Heranziehung der Mehreinnahmen aus den bisherigen Steuerquellen Bedacht zu nehmen sei und daß der eventuelle Restbetrag, der dann noch erübrigen würde, durch die Aufnahme einer schwebenden Schuld

zunächst zu decken ist. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt diesen Vorgang für das Budget des Jahres 1908 um so mehr, als der präliminarmäßig dargestellte Abgang sich in mäßigen Grenzen hält und weiters die Sanierung der Landesfinanzen, die von der Staatsverwaltung in Aussicht gestellt ist, keine andere als eine gewissermaßen zuwartende Haltung demalsten für die Gebahrung im Landeshaushalte nicht zu rechtfertigen geeignet ist. Auf Grund dieser Darstellung gestatte ich mir, namens des Finanz-Ausschlusses Ihnen nachstehende Anträge zu unterbreiten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebahrung von

K 29,376.531

in der Kreditgebahrung

von 597.108

zusammen mit K 29,973.639

und mit einer Bedeckung, und zwar

in der laufenden Gebahrung mit

K 16,282.987

und in der Kredit-

gebahrung mit 135.120

zusammen mit K 16,418.107

genehmigt.

II. Zur Bedeckung des Abganges

per K 13,555.532

wird bewilligt:

1. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 759.230

a) zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Wildbachverbauungen Kapitel IV, Titel 2, Erfordernis A, Rubrik IV, V, VI, VII, VIII, IX, Erfordernis B, Rubrik I, II, III, V, VII, IX, XI, XVIII und XIX im Betrage von K 559.230

b) zur Bedeckung des Kredites für unverzinsliche Darlehen an Weinbautreibende, Kap. XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 10 „ 200.000 im gleichen Betrage von K 759.230

2. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz, zusammen im präliminierten Betrage von K 260.000

3. Ferner die Einhebung einer 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Befoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Betrage von

K 15,369.969

mit " 7,684.984

weitere die Einhebung einer 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben im präliminierten Gesamtbetrage von . K 1,507.262

mit " 844.067

unter gleichzeitiger Veranschlagung von Verzugszinsen im Betrage von " 20.000

4. Die Heranziehung der Überweisungen des Staates, und zwar:

a) aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.=G.=Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern mit K 360.000

b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R.=G.=Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe mit " 900.000 " 1,260.000

5. Die Heranziehung der Erträge nisse aus der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier im Grunde des Landesgesetzes vom 30. Dezember 1905, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 14, beziehungsweise 6. März 1908, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 34, mit . K 1,460.000
Der schließliche Rest von " 1,267.251
welcher sich nach Abzug des von der k. k. Finanzverwaltung in diesem Jahre zur Verfügung gestellten unverzinslichen Vorschusses per " 500.000
auf K 767.251
vermindert, ist nach Heranziehung allfälliger Mehreingänge aus der Umlagen- und Auflagengebarung durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken.

6. Der Landes-Ausschuß wird demgemäß ermächtigt, eine schwebende Schuld im Höchstbetrage von 767.251 K in einer die Finanzen des Landes möglichst schonenden Weise aufzunehmen."

Indem ich mir erlaube, diese Anträge hinsichtlich der Bedeckung der Landesfondsvoranschläge für das Jahr 1908 der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen, erlaube ich mir nochmals die Bitte und die Anregung zu stellen, daß das hohe Haus die Güte haben wolle, die etwa gewünschte finanzpolitische Debatte auf den nächsten Punkt der Tagesordnung, nämlich die Beratung der Bedeckungsanträge für das Jahr 1909, zu verlegen. Ich empfehle die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und glaube, daß ich die Abstimmung über die gesamten Anträge, die vom Herrn Berichterstatter zum Vortrage gebracht wurden, unter einem einleiten kann und daß eine neuerliche Verlesung der Anträge nicht in Anspruch genommen werden wird. (Nach einer Pause.) Es wird weder gegen die En bloc-Annahme, noch gegen die zu unterlassende Verlesung eine Einsprache erhoben, ich werde somit zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, die die vom Herrn Berichterstatter namens des Finanz-Ausschusses gestellten Anträge hinsichtlich der Bedeckung des Landesaufwandes für das Jahr 1908 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 485, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschlage für das Jahr 1909.

(Beilage Nr. 504.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Erz. Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Zur Einleitung dieses Gegenstandes erlaube ich mir neuerdings darauf hinzuweisen, daß der Finanz-Ausschuß sich erlaubt hat, die Ziffern, wie sie in der Beilage Nr. 504 vorgedruckt sind, in dem Sinne zu ergänzen, daß dieselben jene mittlerweile erfolgte Beschlußfassung des hohen Hauses berücksichtigen, durch welche Veränderungen in den Einsätzen vorgekommen sind. Es sind daher diese rektifizierten Ziffern und nicht die ursprünglich vorgedruckt Ziffern der Beilage Nr. 504 zur Grundlage meines Referates gemacht. Demnach beziffert sich für das Jahr 1909 der im Besteuerungswege zu deckende Gesamtabgang auf 14,790.647 K, somit gegen den Gesamtabgang für das Jahr 1908 mit 13,555.532 K höher um 1,235.115 K, woraus das hohe Haus ersehen möge, daß das Verhältnis zwischen dem Jahre 1908 und dem Jahre 1909 gegenüber dem Verhältnisse zwischen den Jahren 1907 und 1908 eine rapide und progressive Steigerung des Abganges aufweist. Diese namhafte Steigerung der Ausgaben, denen ein unverzinslicher Staatsvorschuß wie im Jahre 1908 dormalen nicht mehr gegenübersteht, wird teils durch das stetige Wachsen der auf gesetzlichen Verpflichtungstiteln des Landes beruhenden Erfordernisse für humanitäre Zwecke und teils durch das Anwachsen der Ausgaben für Landeskultur begründet, unter welcher letzteren insbesondere die Ausgaben für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen einen rapid steigenden Posten im Landesbudget ausmachen. Außerdem wurden in diesem Jahre dem Bedürfnisse entsprechend zahlreiche Schstemisierungen neuer Stellen in verschiedenen Dienstzweigen des Landes vorgenommen und rücksichtlich anderer im Dienste des Landes stehender Personen die Regulierung ihrer Bezüge als erforderlich erkannt, wodurch in verschiedenen Dienstzweigen und Dikasterien eine Erhöhung des Erfordernisses für die Personalbezüge eingetreten ist.

Hinsichtlich der Bedeckung des Abganges erlaube ich mir namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen, daß

wiederum im Sinne der grundsätzlichen Beschlüsse das Erfordernis für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sowie die unverzinslichen Darlehen an Weinbantreibende ausgeschieden und im Wege eines speziellen Anlehens gedeckt werde. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß schon im Jahre 1908 jener Kreditrest aus dem 12 Millionen-Anlehen, welcher zu diesem Zwecke heranzuziehen war, erschöpft war, daß für 1909 natürlich dasselbe Argument gilt und daß daher der gesamte Betrag der Aufwendung für diese Zwecke im Ausmaße von 996.796 K aus der laufenden Gehbarung auszuschneiden und dieser speziellen Bedeckung vorzubehalten wäre.

Nach erfolgter Verweisung dieses Betrages auf diese spezielle Bedeckungsmodalität verbleibt ein Abgang von 13,793.851 K, zu dessen Deckung zunächst die im bisherigen Ausmaße zu erhebenden Landesumlagen einschließlich der Veranschlagung der Verzugszinsen, ferner die Überweisungen aus staatlichen Steuerquellen, endlich die Landesauslage auf Bier im veranschlagten Gesamtbetrage von zusammen 11,529.051 K heranzuziehen sein werden, wonach sich ein unbedeckter Abgangsrest von 2,264.800 K herausstellt.

Es darf angenommen werden, daß mit Rücksicht auf die vorsichtige Präliminierung, die der Landes-Ausschuß hinsichtlich der Umlagen und Auflagen mit vollem Rechte eintreten läßt, ein Teil dieser Abgänge durch Mehreingänge aus diesen Steuerquellen bedeckt werden wird. Das wird aber eine immer kleinere Teilsumme sein und der größere Teil belastet das in Rede stehende Jahr 1909 mit einem unbedeckten Abgange.

Wenn die richtige Ziffer des unbedeckten Abganges ermittelt wird, so ist es selbstverständlich, daß zu jenem Betrag von 2,264.800 K der auf die spezielle Bedeckung verwiesene Betrag von 996.796 K hinzugerechnet werden muß, so daß sich ein Gesamtabgang von 3,261.596 K für das Landesbudget für 1909 ergibt, woraus der hohe Landtag die keineswegs erfreuliche Überzeugung schöpfen wird, daß wir im Begriffe sind, von der dritten in die vierte Million des Abganges hineinzusteuern. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß wir einer sehr ernsten finanziellen Situation, in der der Landeshaushalt sich befindet, gegenüberstehen und daß dieser Stand der Dinge ernste Besorgnis erweckt, die noch verstärkt wird durch die Erwägung, daß auch nach Beschlußfassung über diese Bedeckungsziffern aus noch ausstehenden Landtagsbeschlüssen noch gewiß ein Mehrerfordernis in Aussicht steht und zur Ermittlung des präliminarmäßigen Defizits, wie ich mir schon erlaubt habe, zu sagen, der aus dem Spezial-

kredite zu bedeckende Betrag von 996.796 K in Umschlag zu bringen ist.

Es stellt sich heraus, daß eigentlich das gesamte Defizit des Landes, wie es präliminarmäßig vorliegt, zirka 10 Prozent des Bruttoerfordernisses ausmacht.

Es hat dieser Umstand nicht verfehlt, dem Finanz-Ausschusse die Gelegenheit zu bieten, die Finanzlage in ernste, sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ich kann darauf verweisen, daß im Schoße des Finanz-Ausschusses eine Reihe instruktiver und eingehender Debatten über die Finanzlage stattgefunden hat. Es wurde der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß die Verweisung des unbekannten Abganges des Landeshaushaltes in der hier angegebenen, auf zirka 2.300.000 K angeschwollenen Höhe lediglich auf die Bedeckung mittels einer schwebenden Schuld denn doch eine Modalität der Bedeckung darstellt, welcher man auf die Dauer nicht zu folgen vermöge.

Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß schon dermalen hinsichtlich der Ermittlung anderer Bedeckungsmodalitäten Vorschläge hätten erwartet werden können.

Demgegenüber hat die Mehrheit des Finanz-Ausschusses auf Grund der eingehenden Darstellungen des Landes-Ausschusses der Auffassung sich zugeneigt, daß, wie besorgniserregend dieser Zustand auch sein mag, sowohl der Finanz-Ausschuß und der Landes-Ausschuß als auch der Landtag sich damit beruhigen müsse, daß mit Rücksicht auf gewisse äußere Umstände dermalen ein anderer Bedeckungsmodus nicht ermittelt werden könne. Die äußeren Verhältnisse, die darauf einwirken, sind die im Zuge befindliche und leider noch keinen befriedigenden Abschluß verheißende Sanierungsaktion des Staates. Wir müssen darauf bestehen, die Aktion, welche die Regierung unternommen und dem Abschlusse noch nicht zugeführt hat, mit dem Worte einer Sanierungsaktion zu bezeichnen. Jener Ausdruck: Hilfsaktion und Unterstützungsaktion, welcher dabei gewählt worden ist, ist soweit zurückzuweisen, als es sich bei der Notlage der Länder, bei welcher das Land Steiermark an einem ansehnlichen Plage figurirt, nicht um eine Hilfsaktion, sondern in der That um eine durchgreifende und ausreichende Sanierung des Landesfondes handeln muß.

In diesem Sinne hat der Finanz-Ausschuß die dankenswerte Anregung des Landes-Ausschusses aufgefaßt, welcher am Schlusse seines Antrages sich selbst den Auftrag vom Landtage erbittet, auf die Regierung dahin Einfluß zu nehmen, daß es unverweilt zum Abschlusse der für die Landesfinanzen unabweislichen Aktion kommen möge. Wenn auch, wie gesagt, die Mehrheit des Finanz-Ausschusses geglaubt hat, daß in der dermaligen Lage des hohen Landtages eine andere Art als eine

provisorische, zuwartende Finanzpolitik nicht entsprechend sei und anerkannt hat, daß die Finanzen in einem Schwebezustand sich befinden, an dessen Fortdauer das Land und mit ihm dessen Vertretung keine Schuld trage, so war doch im Schoße des Finanz-Ausschusses der Wunsch rege, sich über Ermittlung neuer Steuerquellen nicht den Kopf zu zerbrechen und da ist im Schoße des Finanz-Ausschusses eine Anregung gegeben worden, welche zu einer Resolution verdichtet worden ist, welche den Zweck hat, die Frage einem Studium zu unterziehen, ob nicht gewisse, im Lande Steiermark enthaltene mineralische Schätze sowohl geologischer Art als auch Mineralwässer im Wege einer mäßigen Besteuerung zum Zwecke der Tragung allgemeiner Landeskosten herangezogen werden könnten. Es ist selbstverständlich, daß sowohl durch die Neuheit des Gedankens als auch durch die Schwierigkeit der Konstruktion dieses Projektes widerstreitende wirtschaftliche Interessen aufgerufen wurden, welche zu einer regen und lebhaften Kontroverse im Schoße des Finanz-Ausschusses Anlaß geboten haben.

Nach Abführung der interessanten Debatte hat sich die Mehrheit des Finanz-Ausschusses trotz entgegengesetzter Meinungen dahin geeinigt, daß der Gedanke des Studiums und der eingehenden Erwägung wert sei und hat die Mehrheit geglaubt, einer dahin abzielenden, in vorsichtiger und in unpräjudizierlicher Form der Stilisierung abgefaßten Resolution die Zustimmung nicht versagen zu sollen.

Indem ich mir erlaube, hiemit über die Verhandlungen des Finanz-Ausschusses ein kleines Bild in gedrängten Zügen zu geben, gestatte ich mir namens des Finanz-Ausschusses, folgendes hervorzuheben:

Wir sind der übereinstimmenden Meinung gewesen, daß eine Bedeckung des Abganges durch Vermehrung der Umlagen und Auflagen untunlich sei und haben uns daher für die Erhebung der bisherigen Umlagen und Auflagen ausgesprochen. Wir haben der Auffassung zugeneigt, daß etwas anderes als die Bedeckungsvorschläge, wie sie der Landes-Ausschuß macht, für den gegenwärtigen Moment, welchen ich als Schwebezustand charakterisiert habe, nicht möglich sei und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß, wann immer die Sanierungsaktion des Staates sich einer befriedigenden Lösung zuneigt, dann auch die Kräfte des Landes mitoperieren müssen, damit für das Budget des Landes schon in aller nächster Zeit eine geordnete und gesicherte Grundlage gefunden werde.

Von diesem Gedanken getragen, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß die nachstehenden Anträge sowie den

Resolutionsantrag der Genehmigung des hohen Hauses zu empfehlen.

Die Anträge lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1909 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebarung von K 31,418.517 in der Kreditgebarung mit 660.327 zusammen mit K 32,078.844 und mit einer Bedeckung, und zwar: in der laufenden Gebarung mit . . . K 17,195.807 und in der Kreditgebarung mit . . . „ 92.390 zusammen mit „ 17,288.197 genehmigt.

II. Zur Bedeckung des Abganges

per K 14,790 647 wird zunächst bewilligt die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von „ 996.796

- a) zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Wildbachverbauungen, Kap. IV, Titel 2, Erfordernis A, Rubrik VII, VIII, IX, X, XI und XII, Erfordernis B, Rubrik I, II, III, IV, V, VII, IX, X und XIX, unter Berücksichtigung der Beiträge für die Sann, Rainach, Pöbznitz, den Röttingbach und die Mürzregulierung im restlichen Betrag von K 796.796
- b) zur Bedeckung des Kredites für unverzinsliche Darlehen an Weinbautreibende, Kap. XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 9 . . . 200.000 im gleichen Betrage von K 996.796

III. Zur Bedeckung des sohin noch verbleibenden unbedeckten Abganges

per K 13,793.851 wird beschlossen:

1. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte

Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmoß am Lande und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmoß in der Landeshauptstadt Graz, zusammen im präliminierten Betrage von K 260.000

2. Die Einhebung einer 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G. und W.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer (nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung) im angenommenen Betrage von K 15,369.969 mit „ 7,684.984

weiterß die Einhebung einer 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließ- lich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben im präliminierten Gesamtbetrage von . . . „ 1,507.262 mit „ 844.067

unter gleichzeitiger Veranschlagung von Verzugszinsen im Betrage von „ 20.000

IV. Zur Abgangsdeckung sind ferner zu verwenden:

- a) die Erträgnisse der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier im Grunde des Landesgesetzes vom 6. März 1908, L.-G. und W.-Bl. Nr. 34, mit . . . „ 1,460.000
- b) die Überweisungen des Staates, und zwar:
- aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern mit . . . „ 360.000
- aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901,

R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe mit K 900.000

V. Der hienach noch verbleibende Abgang per „ 2,264.800 ist nach Heranziehung allfälliger Mehreingänge aus der Umlagen- und AufLAGengebarung und konkreter Überweisungen des Staates aus der für das Jahr 1909 in Aussicht gestellten Hilfsaktion durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken.

VI. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Aufnahme dieser schwebenden Schuld in einer die Finanzen des Landes möglichst schonenden Weise durchzuführen.

VII. Endlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der k. k. Regierung neuerlich nachdrücklich dahin vorstellig zu werden, daß die vorlängst angekündigte Sanierungsaktion für die Länder im Wege der Überweisung aus erhöhten Staatseinnahmen, welche geradezu unaufschiebbar erscheint, ehestens zur Durchführung gebracht werde.“

Resolution:

„VIII. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eingehende Studien und Erhebungen darüber zu pflegen, in welcher Weise die Rohproduktion von Eisenerzen, Magnesit, Zementrohstoffen, endlich die Gewinnung von Mineralwässern zugunsten der Landesfinanzen in einer den Konsum und die gewerblich-industrielle Tätigkeit schonenden Art einer Besteuerung unterzogen werden könnten und hierüber in der nächsten Session zu berichten.“

IX. Mit den vorstehenden Anträgen erledigen sich die Petitionen Nr. 564 und 567.

Indem ich mir erlaube, die soeben zur Verlesung gebrachten Anträge namens des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen, gestatten Sie mir nun noch mit der prinzipiellen Schlußbemerkung mein Referat vorläufig abzuschließen, daß das hohe Haus gebeten wird, im Sinne und in den Intentionen des Finanz-Ausschusses, wie ich sie mir eben darzulegen erlaubt habe, auch die Haltung des Finanz-Ausschusses in finanzpolitischer Richtung nicht von prinzipiellen Gesichtspunkten zu behandeln, sondern vom Gesichtspunkte, daß auch er der Auffassung war und in der Zwangslage sich befindet, hier gewissermaßen eine provisorische, eine zuwartende Haltung einzunehmen, allein mit dem Hinweise darauf, daß eine definitive und radikale grundlegende Ordnung der Budgetlage für die allernächste Zeit unentbehrlich geworden ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Bührle** (H.-R. Leoben): Hoher Landtag! Es ist begreiflich, daß angesichts der Finanzlage unseres Landes man emsig darüber nachsinnt, auf welche Weise wir das chronische Defizit hereinbringen können.

Es ist deshalb auch verzeihlich, daß man gerade jetzt mit dieser Resolution speziell gewisse Rohstoffe und Mineralien herausgesucht hat. Man hat vielleicht dabei eine sehr einfache Rechnung machen wollen und hat gedacht, diese 15 Millionen Meterzentner Erz, die der Erzberg fördert, das gibt allein schon eine halbe Million Kronen, wenn man 10 Heller per Meterzentner Abgabe nimmt. Das ist allerdings eine sehr einfache Rechnung und trifft vollkommen zu.

Ich spreche nicht weiter von noch anderen Artikeln — es ist die Kohle vom Berichterstatter zurückgezogen worden — aber Zement, Mineralwässer und Magnesit führt die Resolution an.

Ich betrachte diese Art von Besteuerung als ein Unikum und glaube nicht, daß es in irgendeinem Landtage zu solchen Anträgen kommen dürfte, weil ich es nicht für möglich halte, daß man auf Rohstoffe eine Steuer legen will.

Selbstverständlich ist immer die Industrie diejenige, die man sich auswählt. Man mutet ihr die undenklichsten Kraftproben zu, sie ist die Melkkuh für die anderen. Diese Melkkuh wird aber eines Tages einmal keine Milch mehr geben.

Was sind die Konsequenzen eines solchen Beschlusses? Die Unterbindung unserer Konkurrenzfähigkeit anderen Ländern gegenüber und insbesondere auch dem Auslande gegenüber für alle, diese Rohprodukte verarbeitenden Klassen. Sie werden sich wohl denken können, daß, wenn Sie die Rohstoffe mit einer Abgabe belegen, diese nicht der Urproduzent zahlen wird, sondern die natürliche Folge ist, daß er sie auf seine Abnehmer überwälzt. Und dieser Abnehmer ist selbstverständlich infolgedessen ungünstiger daran in jenen Kronländern, wo eine derartige Abgabe besteht, als in anderen. Ich beziehe mich auf die nördlichen Kronländer, die günstiger daran sind als wir. Und infolgedessen besteht eine Disparität.

Man mutet unserer Industrie die undenklichsten Sachen zu. Zum Schutze der Agrarier werden veratorische Bestimmungen zum Nachteile der Industrie, z. B. beim Abschlusse der Handelsverträge mit den Balkanstaaten (Serbien) geschaffen. Der Absatz unserer Artikel nach den Balkanstaaten — es ist dies keine leere Phrase, — ist uns mindestens zur Hälfte entzogen worden. Unsere Nachbarn verstehen es wunderbar, dort Fuß zu fassen,

sie wählen unsere eingeführten Muster, machen dieselben nach und haben bereits einen großen Teil des Balkans erobert. Deutschland z. B. ist ein Land, welches es versteht, seine Industrie zielbewußt zu fördern. Bei uns kann man das nicht in allen Teilen behaupten, insbesondere hinsichtlich der Besteuerung der Industrie. Wenn ich den Herren sage, und das ist ja kein Geheimnis, daß die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften in Österreich von ihrem Verdienste zwischen 22 und 25 Prozent abgeben müssen, so habe ich wohl genug gesagt. Dem gegenüber zahlt Deutschland 7 bis 8 Prozent.

Wir stehen in einer ungünstigen Situation in bezug auf den Export, müssen also mit diesen Ländern konkurrieren. Wenn ich nun die Differenz zwischen 8 und 25 Prozent nehme und diese als meinen Nutzen ansehe, bin ich schon außerordentlich zufrieden mit meinem Geschäfte.

Dies möchte ich als springenden Punkt betonen: Dazu kommt noch, daß Deutschland über billigen Brennstoff verfügt. Wir haben minderwertige und für gewisse Zwecke der Hüttenindustrie überhaupt nicht verwendbare Brennstoffe. Wir müssen uns daher dieselben um teures Geld beschaffen, teils vom Auslande, teils von Österreichisch-Schlesien.

Was haben wir noch? Wir haben noch ausbaufähige Wasserkraften; wir haben schon gehört, auch diese werden in den Bereich der Verländerung oder Verstaatlichung gezogen, wenigstens wird sehr eingehend über die Sache gesprochen. Also man nimmt uns auch das noch weg, und nun sollen wir sehen wie es eben geht.

Ich mache die Herren aufmerksam, daß das werbende, schaffende Kapital sich langsam aus unseren Alpenländern zurückziehen beginnt. Man bekommt heute ausländisches Geld nicht mehr leicht für industrielle Unternehmungen in die Alpenländer herein. Und wenn Sie das ausländische Kapital, das eine ziemlich bedeutende Rolle im Lande spielt, abschrecken, dann werden sie es fertig bringen, daß wir langsam zurückgehen. Das ist kein leeres Wort, sondern eine Tatsache und läßt sich durch verschiedene Fälle beweisen.

Die Eisenindustrie in Steiermark ist keineswegs auf Rosen gebettet. Wir haben allerdings jetzt eine Hochkonjunktur hinter uns, und von dieser Konjunktur hat die große alpine Montangesellschaft gewiß ihren Nutzen gezogen, und den, glaube ich, kann man ihr auch neidlos gönnen, denn, wenn die Konjunktur, wie es bereits der Fall ist, wieder abflaut, hat sie die Konsequenzen zu tragen. Und das geschieht dann im Quadrate, wenn es einmal ans Verlieren geht.

Ich spreche aber nicht von der Alpenen allein, sondern von allen Erzproduzierenden, welche noch den Mut haben, ein Erzvorkommen aufzuschließen. Diese werden sagen: „Wenn ich eine Abgabe zahlen muß, bevor ich das Erz habe, dann lasse ich lieber die Finger davon.“ Es ist also gar nicht denkbar, daß unter diesen Umständen irgend jemand Investitionen wagen wird.

Ich möchte ganz kurz etwas bemerken, damit die Herren in die Industrie einen kleinen Einblick bekommen, namentlich in die Abgaben unserer Großindustrie, die soviel geschmäht wird. Die Umlagen, ich meine nur die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen, der Alpenen z. B. haben im Jahre 1905 925.645 K., im Jahre 1908 1.623.278 K. betragen, das macht also von 1905 bis 1908 eine Steigerung von 80 Prozent. Ich glaube, das ist eine ganz hübsche Zubeiße, die diese Großindustrie dem Lande für seine Finanzen leistet. (Abg. Dr. Ploj: „Und der Gewinn der Alpenen in dieser Zeit?“)

Ich kann die Herren wohl versichern, daß unsere alpenländische Industrie stets agrarfreundlich war. Das kann man unserer Industrie überhaupt nicht vorwerfen, daß wir nicht allen Agrargesetzen schlangweg zugestimmt haben. Die fortwährend steigenden Ansprüche für die Landeskultur belasten doch wieder teilweise auch die Industrie. Ich kann mir nicht denken, daß gerade die Agrarier eine so große Freude daran haben, wenn es uns Industriellen schlecht geht. Im Gegenteil, ich glaube, sie haben das allerhöchste Interesse daran, uns recht gut zu behandeln und uns die Möglichkeit zu beschaffen, daß es uns gut geht.

Ich kann eine Bemerkung nicht unterdrücken. Ich möchte wissen, ob vor der Wahlreform, bevor nämlich diese Wahlreform beschlossen wurde, ob eine solche Resolution auch aufgestellt worden wäre. Ich glaube nicht, daß dies geschehen wäre.

Ich möchte noch einige vergleichende Ziffern bezüglich der Steuerleistung hier anführen, welche nicht uninteressant sind.

Nach dem Voranschlage für das Jahr 1909 würde die Grundsteuer sich auf 4.255.431 K. belaufen, die allgemeine Erwerbsteuer auf 1.590.252 K., die Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen auf 4.352.433 K., zusammen also auf 5.942.685 K. Was bekommt davon die Industrie und was wird rein für agrarische Zwecke verausgabt? Die reinen Auslagen nur für die Landeskultur betragen laut Budget für das Jahr 1909, exklusive der Straßen und Bahnen, 1.262.960 K., für Bildungszwecke, ausschließlich agrarischen Interessen dienend, 272.374 K., zusammen 1.535.334 K. Hinzukommen die Wasser-

bauten — wenigstens zum Teile kann man sie hineinnehmen — mit 958.939 K., dann die Wildbachverbauungen und Flußregulierungen werden selten im Interesse der Industrie gemacht werden. Wenn sie aber in Betracht kommen, so wird sicherlich die Industrie zu einer möglichst kräftigen Subvention herangezogen, das bleibt uns nie aus.

Was bekommt dagegen die Industrie? Ich habe im Budget ein bißchen nachgeblättert, ich finde die Berg- und Hüttenkunde in Leoben und die Gewerbeförderung. Dann sind wir fertig. Das macht rund 68.000 K.

Die Ziffern sprechen wohl hier die deutlichste Sprache und ich glaube, dargetan zu haben, wie ungerecht und verwerflich schon der Gedanke einer willkürlich herausgerissenen Besteuerung von Rohstoffen wäre.

Im Interesse des ganzen Landes und der Agrarier, welche an der Konkurrenzfähigkeit der Industrie gewiß das größte Interesse haben, möchte ich den hohen Landtag warnen, dieser platonischen, auf den ersten Blick verlockend erscheinenden Resolution zuzustimmen. Sie würden der Industrie und dem Gewerbe direkt und indirekt auch allen anderen Ständen schaden, was Sie nicht verantworten können. Ich ersuche daher, diese Resolution abzulehnen.

Abg. Rathausky (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Als Industrieller und Vertreter einer Städte- und Wählergruppe, in welcher die Industrie und das Gewerbe eine hervorragende Rolle spielen, muß ich mich ganz entschieden gegen die geplante Besteuerung von Urprodukten, die sozusagen das tägliche Brot vieler Industrie- und Gewerbebezweige sind, verwahren. In jedem anderen Staate, in jedem den Zug der Zeit erfassenden Lande sollte man doch das höchste Interesse daran haben, daß jene Zweige der Volkswirtschaft, die noch einer entsprechenden Entwicklung fähig sind und welche so überaus wichtige Steuerfaktoren sind, nämlich die Industrie und das Gewerbe, erstarken, daß sie von den noch bestehenden Hindernissen ihrer Entwicklung, deren es bei uns in Österreich noch genug gibt, befreit werden, nicht aber, daß man ihrer Entwicklung zu den bestehenden Fesseln noch neue hinzufügen würde, wodurch die Entwicklung der Industrie gehemmt wird und daß man neue Steuern in Vorschlag bringt.

Speziell in unserem Lande sind die Verhältnisse derartige, daß sie zwingend nötig die weitestgehende Förderung der industriellen und gewerblichen Entwicklung erheischen. Bei jeder Gelegenheit wird nämlich auf die geradezu elende Finanzlage unseres Landes hingewiesen und dieselbe als unhaltbar bezeichnet. Woher soll aber eine Besserung kommen, wenn auch noch die indu-

strielle und gewerbliche Entwicklung, die auch auf andere Zweige der Volkswirtschaft befruchtende Reflexe zu werfen geeignet wäre, unterbunden wird! Die Gebäudesteuern sind ja bekanntlich schon viel zu hoch, so daß sie eine weitere Erhöhung nicht vertragen, ebenso sind die anderen Realsteuern nicht erhöhbar, was schon die Bodenverhältnisse und der so starke agrarische Einschlag unserer Landesvertretung ausschließt.

Eine eigentliche Sanierung ist nur dadurch möglich, daß man die Steuerkräfte des Landes an und für sich zu heben trachtet.

Die Besteuerung von Urprodukten, dem Brote der Industrie, kann entschieden als kein Mittel zu diesem Zwecke, sondern muß vielmehr als ein Mittel gegen diesen Zweck betrachtet werden, weil sie die industrielle und gewerbliche Entwicklung hemmen würde. Es ist schon vom geehrten Herrn Vorredner erwähnt worden, und es muß immer und immer wieder betont werden, daß unsere Industrie und unser Gewerbe heute schon überlastet sind und ihnen neue Lasten nicht mehr aufgebürdet werden dürfen, wenn sie lebensfähig bleiben sollen. Gerade der jetzige Zeitpunkt wäre der allerungünstigste für neue Belastungen. Wir Industriellen und Gewerbetreibenden hören durchaus nicht den Brunnen unseres wirtschaftlichen Wohlergehens rauschen, wir leben vielmehr in einer Periode allgemeiner wirtschaftlicher Stagnation, Rückschrittes, in der der Absatz nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande stockt.

Als Rückwirkung der politischen Verhältnisse werden wir aus unseren altangestammten Absatzgebieten, dem Oriente, verdrängt, ohne einen Ersatz dafür finden zu können, wir stehen vor neuerlichen großen sozialen Belastungen, vor der Einführung einer Hauswertsteuer, vor einschneidenden Tarifierhöhungen sowohl der Staats- als auch Privatbahnen. Es muß eine große Gefahr für die weitere industrielle und gewerbliche Entwicklung unseres Landes, darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, darin erblickt werden, daß unser Land durch die Besteuerung so außerordentlich wichtiger Rohprodukte für die Industrie in den Geruch der Industrie Feindschaft kommen müßte. Man ist in dieser Hinsicht sehr feinsühlend in Industriekreisen und meidet Stätten, von denen man Ursache hat, anzunehmen, daß der Industrie und ihren Bedürfnissen nicht entgegengekommen wird. Wir müssen uns daher mit aller Entschiedenheit gegen diese Entschließung verwahren, in welcher wir nichts anderes erblicken können, als den Versuch, uns ein wirtschaftliches Krapina-Tölpitz zu errichten, in welchem wir bis ins Endlose geschöpft werden sollen, denn wäre einmal der Anfang gemacht, dann gäbe es kein Ende mehr mit einer derartigen Be-

steuerung der Urprodukte, dem Brote unserer Industrie und unseres Gewerbes. Wir hätten es für passender und zeitgemäßer gehalten, wenn man sich heuer im Jubiläumsjahre statt uns neue nicht mehr unerschwingliche Lasten aufbürden zu wollen, daran erinnert hätte, welchen Anteil die Industrie und das Gewerbe in den letzten sechs Jahrzehnten an der kulturellen Hebung unseres Staates und an seiner finanziellen Leistungsfähigkeit genommen haben. Noch im Jahre 1850 war die Landwirtschaft die Stütze des direkten Steuerwesens, da damals die städtischen Steuern nur den vierten Teil der gesamten direkten Steuern aufgebracht haben. Schon im Jahre 1904 sind aber diese städtischen Steuern auf 80 Prozent der Gesamtleistung angewachsen. Die absolute Leistung an Grundsteuer hat im Jahre 1850 rund 25 Millionen Gulden = 50 Millionen Kronen betragen, hat aber im Jahre 1904 auch nur mehr wenig über 50 Millionen Kronen eingetragen, also nicht mehr wie vor zirka 60 Jahren und ist ziemlich gleich geblieben. Die städtischen Steuern dagegen, die im Jahre 1850 nur 20 Millionen Kronen betrugen, sind schon im Jahre 1904 auf das zwölfwache, nämlich auf 240 Millionen Kronen gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung haben die indirekten Abgaben erfahren. Sie betrugen im Jahre 1850 rund 100 Millionen Kronen, etwa ein Drittel mehr als die direkten Steuern. Schon im Jahre 1904 erbrachten die indirekten Steuern 641 Millionen Kronen, also fast 120 Prozent mehr als die direkten Steuern. Diese so enorm gestiegene Ertragsfähigkeit der Abgaben ist wohl mit in allererster Linie auf die Ansammlung in einer zahlungskräftigen industriellen und gewerblichen Bevölkerung zurückzuführen. Es wäre somit heuer im Jubiläumsjahre chevalresker gewesen, wenn man statt der Industrie und dem Gewerbe ein Krapina-Töplitz der Schröpfung errichten zu wollen, die Errichtung eines Sanatoriums für Gewerbetreibende und Industrielle, von denen viele unter dem Drucke der hohen Steuern und unter dem Einflusse ungünstiger Geschäftsverhältnisse unverschuldet wirtschaftlich zugrunde gegangen sind, ins Auge gefaßt hätte. Was diese Entschließung bezweckt, ist nichts anderes, als der Versuch, die Henne, welche die goldenen Eier legt, abzuschlachten und wir Industriellen und Gewerbetreibenden werden daher Mann an Mann, Schulter an Schulter dafür kämpfen, daß eine derartige wirtschaftliche, reaktionäre, kohlrabenschwarze Idee wieder in jene Versenkung verschwinde, aus der sie nie hätte emporsteigen sollen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Sedlaczek, der nun zum Worte kommen sollte, hat dormalen auf seinen Platz in der Rednerliste verzichtet. Es sind zum

Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Graf Lamberg, Wagner, Einspinner, Sedlaczek, Dr. Pink und Jedlacher. Zum Worte gelangt also nunmehr der Herr Abgeordnete Graf Lamberg.

Abg. **Graf Lamberg** (G.-G.-B.): Ich habe mir zur Frage der Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses das Wort zu nehmen erlaubt, und zwar um jene Bedenken zum Ausdruck zu bringen, welche ich bezüglich des finanziellen Zustandes im Lande Steiermark hege. Wir leben jetzt in Schulden und nach dem, was ich im Finanz-Ausschusse erfahren habe, werden sich die Schulden nicht vermindern, sondern von Jahr zu Jahr erhöhen. Nicht nur das Land Steiermark, sondern alle übrigen Länder der Monarchie sind an die Regierung mit der Bitte herangetreten, aus den Staatseinnahmen den Ländern zur Bestreitung der Landesauslagen Zuschüsse zu gewähren. Was hat die Regierung getan? Sie hat einen Fragebogen mit 27 Fragen an die Länder hinausgeschickt. Darunter ist mir eine Frage ganz besonders aufgefallen, nämlich die Frage, beziehungsweise der Auftrag: „Schaut Euch um, Ihr Länder, schaut, ob Ihr nicht doch selbst irgendwo eine höhere Steuer herausdrücken könnt“, nehmt Steuern, wo Ihr könnt; wir können Euch nur sehr wenig geben, jedenfalls nicht das, was Ihr bedürft, was Ihr verlangt“. Das Land, welches ohnehin ein Defizit hat, muß also nochmals geschöpft und mit Steuern belastet werden, damit der Staat dem Lande wieder eine kleine Zubuße, für Steiermark vielleicht eine und eine halbe Million Kronen geben wird. Was sind aber diese anderthalb Millionen bei einem Defizit von drei Millionen, bei den kulturellen Bedürfnissen des Landes, bei den Aufgaben, die wir der Bevölkerung schuldig sind, die wir bringen müssen, und zwar für die Volksschullehrer, Eisenbahnen, Straßen- und Wasserbau, Flußregulierungen und Wildbachverbauungen ohne Ende, die Millionen kosten und keinen Nutzen bringen werden u. s. w. Meine Herren, woher sollen wir das nehmen? Ich glaube, der Finanz-Ausschuß hat sich durch Jahre nicht den Kopf, sondern die Köpfe zerbrochen, wodurch das Defizit zu tilgen wäre, woher die Beträge zu nehmen sind, um den Anforderungen des Landes halbwegs entsprechen zu können. Bisher hat man gesagt, den Champagner zu besteuern trägt nichts, Luxus-, Gewehr-, Fenstersteuer sind Steuern, die nichts tragen, da die Einhebung dieser Steuern mehr Kosten verursachen würden. Was bleibt nun übrig, was sollen wir besteuern? Sollen wir den Arbeiter, die konsumierende Bevölkerung mit Umlagen und Auflagen auf ihre Nahrungsmittel bedrücken? Ja, haben Sie das Herz dazu? Können Sie das bei der heutigen sozialen

Strömung tun? Das kann man nicht in Vorschlag bringen. Nun bleibt also nur die Umlage auf Grund und Boden, auf die Häuser übrig. Ja, die Umlagerhöhung wird auch etwas bringen und Sie werden dazu Ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn sie nicht die Resolution, die da neue Steuerobjekte im Auge hat, annehmen und in die Tat umzusetzen sich bemühen. Tun Sie das nicht, so stehen wir nicht vor einer Umlagerhöhung von 5 Prozent, sondern vor einer solchen von 20 Prozent und darüber. Meine Herren, ich möchte die Stimmung der Grazer Hausherren, wenn Sie heute 20 Prozent Umlagen auf die Hauszinssteuer legen würden, kennen. Ich glaube, daß man mit einer solchen Umlagerhöhung sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, will man nicht den Lebensnerv des Grund- und Hausbesitzers treffen. Herr von Bührlen und der nachfolgende Herr Redner haben mir Vorwürfe gemacht, wieso ich so kühn sein kann, einen solchen Antrag einzubringen, der den Lebensnerv der Industrie trifft, der ihre Selbständigkeit bedroht, der die Industrie aus Steiermark auswandern läßt, daß Steiermark ein armes verlassenes Land sein wird und unerhört, wie kann man auf eine Rohproduktion eine Steuer legen! Meine Herren, wissen Sie, was die erste Steuer auf die Rohproduktion ist? Das ist die Grundsteuer, sie ist die erste Steuer auf Rohprodukte, die trifft das Element, das Brot, wo wenig Verdienst dabei ist; sie trifft die Nahrungsmittel des Volkes in erster Linie. Da beschwerten sich die Herren, daß wir auch eine Rohproduktensteuer auf mineralische Produkte legen wollen, also auf Rohprodukte, die nicht gerade in direkter Weise die Ernährung des Volkes betreffen. Sie haben da Ziffern genannt, Herr Bührlen, die wir proponiert hätten und ich möchte sogar proponieren, daß wir auf den Meterzentner gebrochenes Eisenerz 5 Heller legen und das wäre der Betrag, welcher nach den Ausführungen des Herrn Abg. Bührlen den Lebensnerv der Industrie treffen würde. Ja, wissen Sie, ich bin ein Freund der Industrie und ich möchte sie fördern und in jeder Beziehung heben, weil in dem Momente, wo die Industrie blüht... (zu Herrn Abg. v. Ritter-Zahony gewendet), aber es ist doch so, weil ich in der Hebung der Industrie die Gewähr für das Gedeihen der Landwirtschaft erblicke. Ohne Industrie kann die Landwirtschaft auch nicht gedeihen, weil der erste und beste Abnehmer ihrer Produkte wieder die Industrie ist. (Rufe: „Umgekehrt!“) Diesem national-ökonomischen Grundsatz verschließe ich mich gar nicht und ich weiß, daß die Industrie ein großes Steuerobjekt für den Staat ist, das gebe ich ja zu, aber nichtsdestoweniger glaube ich, daß es auch gerecht und billig ist, daß man hier die

Steuerschraube zugunsten des Landes anzieht, wo die Industrie von den Schätzen und Reichtümern der Steiermark lebt, große Gewinne erzielt fast ohne Gegenleistung für das Land, die Industrie wird vom Staate in ganz hervorragender Weise geschützt und schützt sich selbst. Erstens wird sie geschützt durch den Zoll, der bei der Einfuhr auf das Eisen gelegt wird. Derselbe ist so bedeutend, daß er gar kein Eisen nach Österreich kommen läßt und in zweiter Linie schützt sie sich noch mehr durch das Kartell. (Rufe: „So ist es!“) Pardon, es ist wucherisch. Wie kommt ein Land dazu, ein Kilo Eisen um so und so viel hundert Prozent teurer zu zahlen, als es eigentlich die Produktion verlangt?

So steht die Sache. Welch kolossaler Schatz wird dem Lande Steiermark genommen für ewige Zeiten, weil sich solche Dinge nicht wieder ersetzen. Wie wenig das Land eigentlich in diesem Falle davon hat, das haben wir gehört. Daß die Industrie eine höhere Steuer zahlt, das ist ja begreiflich, wenn man viel gewinnt, kann man leicht viel zahlen. Der Bauer zahlt im Verhältnisse ebensoviel, wenn nicht mehr. Besterer kann sich auf keine Weise schützen, kann keine Preiskartelle bilden. Seinerzeit, als der Erzberg verkauft wurde, fehlte jegliches Verständnis für diese die Interessen des Landes so intensiv berührende Aktion. Der Erzberg wurde auf 3000 Millionen Zentner Inhalt berechnet; ich weiß nicht, ob die Rechnung richtig ist, aber in den Akten steht es, so wie in den Ausweisen des Ackerbauministeriums. Im Jahre 1880 wurden 1 Million Meterzentner abgebaut, im Jahre 1887 3½ Millionen, im Jahre 1891 7½ Millionen, im Jahre 1906 14 Millionen und im Jahre 1907 15 Millionen Meterzentner. Im heurigen Jahre werden über 16 Millionen Meterzentner abgebaut. Diese werden teilweise im Lande verarbeitet und teilweise als Roherz und Rösterz ausgeführt. Die Alpine Montangesellschaft hat im Lande Steiermark und in Österreich die Position eines Monopolisten, sie gibt oder versagt Roheisen oder anderes Eisen, sie hat es in der Hand, die ganz kleinen Industrien oder minderen Industrien im ganzen Lande zu unterbinden, sie heute fallit zu machen. Es ist eine Gnade von seiten der Alpiner Montangesellschaft, das Rohmaterial zu liefern oder zu versagen; jeder kleine Besitzer, bis auf einige Herren, die direkt einen Berganteil haben, ist auf die Alpine Montangesellschaft angewiesen, und ich weiß, daß unser ehemaliger Kollege in Wien, Herr v. Pengg, daran ist, sich einen Bergbau zu kaufen, da derselbe von der Alpiner nicht mehr abhängen will. So steht die Sache. Die Alpine hat eine exzeptionelle Stellung und diese ist nicht ganz gesund. Ich erinnere an die amerikanischen

Trusts und Kartelle, Verhältnisse, die für unser Land nicht recht passen.

Ich komme nun darauf zu sprechen, weshalb man diese Erzeugung nicht mit einer ganz kleinen Verbrauchsanlage für das Land belasten soll. Bei einer Erzeugung von 16 Millionen Meterzentner jährlich ist eine kleine Belastung zugunsten des Landes, dem die Alpine alles, was sie erwirbt und besitzt, verdankt, nur gerechtfertigt, recht und billig. (Abg. Schoiswohl: „Das Land hätte seinerzeit den Erzberg erwerben sollen!“) Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten und sprechen, es geht mir schon die Stimme aus; ich möchte nur ein Moment hervorheben. Ich möchte nicht nur das Eisen treffen, nicht nur die Alpine. Ich habe sogar ein paar Aktien, nicht viele, aber ich bin Aktionär. (Heiterkeit.) Ich will nicht einseitig sein, ich würde auch beantragen, daß man den Magnesit, daß man den Rohstoff für den Zement, wie Talkstein, etwas besteuere. Die Mineralwässer, die man im Lande verbraucht, mit Ausnahme derjenigen, die man Ilo Badeort oder für sanitäre Zwecke in den Spitälern verbraucht, könnten auch einer geringen Besteuerung unterzogen werden, und zwar 1 oder 2 Heller pro Flasche, je nach deren Inhalt. Der Ertrag dieser Steuern dürfte genügen, um wenigstens den Betrieb und die Amortisation des neuen Spitals zu decken. Ich bitte die Resolution annehmen zu wollen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Wir stehen vor einer Frage, die zu den wichtigsten gehört, nämlich die Bedeckung. Wir haben gestern oder heute Nacht beschlossen, daß der Abgang bedeckt werden soll; freilich ist es schwierig in diesem Momente, wo die Bedeckung so riesig und ausgedehnt ist, diesen Betrag zu finden, um den nach Tausenden zählenden Abgang zu decken. Ich will heute nicht sprechen und vielleicht jemandem die Schuld zuschieben, warum wir so tief im Lande Steiermark in Schulden geraten sind, das soll mir heute ferngelegen sein. Ich will nur davon sprechen, daß eine Bedeckung stattfinden soll, zur Führung eines geordneten Haushaltes. Richter ist es, für die Ausgaben zu stimmen, als den Betrag herinzubringen; also Schulden machen, sagt ein Sprichwort, ist bekanntlich leichter als zahlen, und wenn wir uns umschauen und einen geordneten Haushalt haben, wie ein guter Hauswirt es tut, so müssen wir trachten, daß wir uns dorthin wenden, daß wir diese Schulden, die auf dem Lande lasten, leichter einmal decken können. Ich will nicht gegen den Vorschlag des Landes-Ausschusses wegen Einhebung der Umlage sprechen; ich glaube, wenn wir eine so riesige Last vor Augen sehen, ist es ja selbstverständlich, daß wir nicht verlangen können, die Umlage jetzt in diesem Momente

herabzusetzen, das wäre ausgeschlossen. Im Gegenteile sollen wir eigentlich eine um mehrere Prozent höhere Umlage einheben; aber da spricht etwas heraus und hauptsächlich empfinden das die Steuerträger am Lande und der Gewerbestand. Es ist aber streng genommen an eine Erhöhung nicht zu denken; woher sollen die Beträge genommen und wo die Quellen gefunden werden? Rechnen wir auf die Staatshilfe und die Sanierung der Landesfinanzen, die klein sein wird, so ist das, glaube ich, etwas, was an und für sich gut ist und teilweise geschehen kann und teilweise geschehen wird, aber daß wir uns darauf verlassen können, daß die Landesfinanzen durch den Staat saniert werden, das können wir alle nicht hoffen und gewärtigen, weil das in ferner Zukunft liegt und die Sanierungsbeiträge doch noch spärlich sind gegenüber dem bedeutenden Abgange, den wir haben. Wir müssen eine Quelle suchen, wie wir selbst imstande sind, uns teilweise zu helfen. Ich will den Staat nicht ausschließen, er muß mitwirken und soll mitwirken, aber allein wird der Staat es nicht tun.

Nun liegt uns ein Resolutionsantrag des Herrn Grafen **Lamberg** vor, welcher von seiten einiger Herren, und zwar in ziemlich scharfer Weise bekämpft wurde. Vielleicht haben die Herren von ihrem Standpunkte aus recht. Wenn ich rechne und ich muß als Landwirt in irgendeiner Weise rechnen, wie ich das Defizit des Landes decken soll, so muß ich doch auch solche Steuerquellen suchen, welche eine nicht zu strenge Belastung sind, und wenn ich die im Antrage angeführten Quellen durchschaue, so glaube ich, daß dieselben nicht zu tief gehen und werden daher die Industriellen zu keinem besonderen Schaden kommen und wenn auch Ausfälle sein sollten, so werden sie nicht solche sein, daß sie nicht ertragbar wären. Daher glaube ich auch, daß man den Antrag mit Freuden begrüßen und ihn nicht bekämpfen soll, sondern daß wir froh sein sollten, daß ein solcher Gedanke in das Haus gebracht wurde, wodurch es nur wenige empfinden werden und es wird ja auch nicht das Kapital, nicht einzelne Gesellschaften zum Ruine führen. Wenn wir weiter nach anderen Quellen Umschau halten, so sind ja auch diesbezüglich manche Anträge gestellt worden, aber die meisten hätten ein sehr kleines Erträgnis gehabt. Es ist ein Antrag auf die Einführung der Luxussteuer gestellt worden und wir haben längst einen Antrag wegen der Besteuerung der Automobile behandelt. Ich bin kein Gegner dieser Steuer, sondern werde dafür stimmen, daß diese Fahrzeuge besteuert werden; aber das sind Kleinigkeiten, es schaut dabei nicht viel heraus und wir können viele solche Steuern zusammenlegen, so werden wir doch nicht von einer besonderen

Einnahme für das Land sprechen können. Daher müssen wir Quellen suchen, die Aussicht haben, eine teilweise Deckung der Landesfinanzen zu ermöglichen. Meine Herren Industriellen, wenn wir die Jahresabschlüsse von Gesellschaften ansehen, so finden wir, daß sich bei denselben der Reingewinn in einer ziemlichen Höhe bewegt. Beim Landwirte haben wir gar keinen Reingewinn und wenn bei den Industriellen die Umlagen erhöht werden und man ihre guten Geschäfte betrachtet, so werden sie diese Umlagenerhöhung ertragen können, denn dort sind noch immer Reingewinne zu verzeichnen, beim Landwirte aber ist gar nichts zu verzeichnen. Wenn bei der Industrie goldene Eier gelegt werden, so kann ich nur sagen, daß beim Landwirte überhaupt keine mehr gelegt werden und goldene schon gar nicht. Bei den Landwirten ist eine Umlagenerhöhung nicht mehr möglich, weil doch die Grundsteuer nicht mehr belastet werden kann und es wäre wohl auch für die gewerblichen Kreise bedenklich, wenn man in dieser Richtung weitergehen würde. Wir sehen es ja alle ein, wir stehen auf diesem Standpunkte, aber was sollen wir machen; etwas muß geschehen, das Land dürfen wir doch nicht zugrunde gehen lassen. Wir müssen uns daher fest zusammenschließen und mit vereinten Kräften und guten Ideen zu helfen suchen und eine solche gute Idee ist jene, welche der Herr Graf Lamberg in seiner Resolution niedergelegt hat. Dieselbe ist nicht drückend und wird doch für das Land eine bedeutende Einnahme schaffen. Wenn der Landes-Ausschuß, an den ich mich auch wenden möchte, genaue Erhebungen und Berechnungen macht, so werden wir hoffentlich zu einem günstigen Resultate gelangen. Ich meine auch, der Landes-Ausschuß soll bei dieser Resolution nicht stehen bleiben, sondern soll noch weiter Umschau halten, vielleicht gibt es hier und da noch andere derartige Steuerquellen und er wird sie auch finden können. Ich wüßte schon noch ein paar Quellen, getraue sie mir aber nicht zu nennen. Wenn ich noch länger leben sollte und wieder in den Landtag gewählt werde, so werde ich sie schon sagen (Ruf: „Heraus damit!“) aber ich will heute nach Hause gehen und darüber stillschweigen.

Meine Herren, seien wir ehrlich und offen, wir müssen uns sagen, so kann es nicht weitergehen. Wir müssen trachten, daß die Landesfinanzen saniert werden. Wir müssen an dieser Sanierung teilnehmen und müssen selbst Anregungen geben. Ich will nicht länger sprechen, denn ich weiß, es hilft nichts, Anträge zu stellen. Wir haben die großen Auslagen bewilligt, jetzt müssen wir auch die Bedeckung bewilligen. Geld haben wir zu wenig, jetzt müssen wir mit dem Schuldenmachen weiterfahren;

ob aber diese Wirtschaft gut ist, das weiß ich nicht, man soll doch auch den Kindern etwas hinterlassen, aber ich meine, nicht Schulden, sondern etwas anderes. Ich glaube, wir sollten die Resolution unverändert annehmen. Die Herren Industriellen mögen sich beruhigen, es wird ihnen gewiß kein Unrecht zugefügt, sie werden nicht zu hart getroffen werden. Ich wünsche auch, daß der Landes-Ausschuß die Erhebungen in dieser Richtung genau macht, um dann Vorschläge erstatten zu können und daß sich der Landes-Ausschuß auch weiter umsieht, um Steuerquellen zu finden und dann diesbezüglich Vorschläge zu machen.

Abg. **Ginspinner** (Graz, Innere Stadt): Mein unmittelbarer Herr Vorredner, der Herr Abg. Wagner, hat gemeint, er wisse schon noch Quellen, die für das Land ergiebig sein könnten, er will sie aber nicht sagen. Meine Herren, diese Quellen des Herrn Abg. Wagner kennen wir, nachdem er ja schon durch eine ganze Reihe von Jahren immer auf diese Quellen hingewiesen hat. Sie betreffen in erster Linie die von seiner Partei und speziell von ihm so oft beabsichtigte und beantragte Erhöhung der Erwerbsteuer. (Abg. Wagner: „In diesem Falle nicht.“) Die Verhältnisse haben sich aber eben geändert. Der Herr Abg. Wagner gehört heute der christlichsozialen Partei an. Diese Partei ist keine rein agrarische Partei und wird daher jedenfalls das große Verbot erlassen worden sein, es sollen keine Steuern beantragt werden, weil einerseits die christlichsozialen Gewerbetreibenden in der Stadt Wien beunruhigt würden und es andererseits für die Partei recht mißlich wäre, wenn auf die christlichsoziale Partei als Gewerbeschädigerin hingewiesen werden könnte. Meine Herren, ich begreife also, daß der Herr Kollege Wagner infolge seiner jetzigen Parteizugehörigkeit diesen Antrag heuer nicht gestellt hat. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich nun dem eigentlich vom Herrn Grafen Lamberg gestellten Resolutionsantrage zuwende. Ich möchte mich nicht in Angriffen gegen dieses hochberehrte Mitglied unseres Landtages ergehen, weil ich glaube, daß er mit diesem Antrage nichts weiter machen wollte als einen positiven Vorschlag zur Sanierung, oder teilweisen Sanierung der Landesfinanzen zu unterbreiten. Das, glaube ich, war allein seine Absicht. Gegen die Industrie oder gegen das Gewerbe besonders losgehen zu wollen, ist, glaube ich, nicht in seiner Absicht gelegen. Ich meine aber, daß der Antrag, diese Resolution, die er gestellt hat, mißglückt ist. Es ist einer jener mißglückten Anträge, wie wir solche speziell in diesem hohen Hause schon öfter an uns vorüberziehen gesehen haben. Trotzdem ich auf dem Standpunkte stehe, daß der Herr Abg. Graf

Lamberg mit diesem Antrage nichts weiter wollte als irgendeinen positiven Vorschlag zu machen, der an sich aber undurchführbar, das heißt, zwecklos ist, muß ich mich doch einigen Rohprodukten, die er besteuert haben will, etwas näher zuwenden. Unter diesen befindet sich auch der Zement. Nun, vergegenwärtigen wir uns die Verhältnisse, wie sie bei uns in Steiermark liegen, soweit der Zement in Betracht kommt. Wir haben in Steiermark vier bedeutendere Zementwerke. Es sind das die Zementwerke in Judendorf, Weizenegg, Trisail und Steinbrunn. Es gibt noch eine Reihe kleinerer Zementwerke, die aber nicht besonders mit in die Wagschale fallen. Meine Herren, unsere steirische Zementindustrie wird speziell durch slowenischen Zement, durch große Werke in Venetia in ganz kolossaler Weise bedrängt. Auch Ungarn bedrängt da Steiermark ganz bedeutend . . .

Meine Herren, diese Werke liefern Zement nach Steiermark, also nicht nur, daß diese Werke für die auswärtige Konkurrenz in die Wagschale fallen, liefern alle diese Werke auch ganz bedeutende Zementquanten nach Steiermark, während unsere Zementindustrie hauptsächlich nur auf Steiermark angewiesen ist. Es kommen hierbei auch noch kleinere Werke in Kärnten, Krain und zum Teile auch in Niederösterreich in Betracht. Unter solchen Verhältnissen ergibt sich wohl, daß die Zementindustrie in Steiermark unter schwierigen Verhältnissen lebt. Es kommt aber noch ein Umstand in Betracht, der nicht zu vergessen ist, und zwar, daß für den Portlandzement fast nur schlesische Kohle bei der Erzeugung verwendet werden kann. Vergegenwärtigen Sie sich, welche enorme Frachtspeisen durch die Verfrachtung dieser Kohle erwächst, insbesondere für jene Werke, die an der Südbahnstrecke liegen, unter welcher günstigen Tarifen dagegen die ungarische Industrie lebt, welche schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, unserer einheimischen Industrie überlegen ist und welches leichtes Spiel hingegen die Ungarn haben.

Meine Herren, da muß jede und auch nur die kleinste Belastung der Zementindustrie unzweifelhaft einen großen Druck ausüben, sowie ihr einen großen Schaden verursachen. Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse erwähnt, daß die Wirkungen derartiger Erscheinungen schließlich und endlich auch die weiten Kreise der Bau- und Gewerbetreibenden treffen und auch diese bei der Sache in ganz bedeutende Mitleidenschaft gezogen werden. Es wäre auch noch die Frage aufzuwerfen, wie sich der Herr Antragsteller diese Besteuerung überhaupt durchgeführt denkt. Will er die Zementstoffe treffen, dann müßten die verschiedensten Mergellager, welche sich ja über das ganze Kronland ausdehnen, unter eine ständige

Kontrolle setzen, was denn doch ein ziemlich schwieriger und kostspieliger Apparat wäre. Das, meine Herren, scheint wohl außer Frage zu liegen und wenn wir das Kunstprodukt, das Endprodukt zu besteuern beabsichtigen, so dürfte es auch in dieser Hinsicht nicht so leicht sein, eine Besteuerung durchzuführen. Also der Effekt einer solchen Steuer auf dieses wichtige Material stünde in gar keinem Verhältnisse zu den Kosten, welche die Besteuerung als solche verursachen würde.

Meine Herren! Das möchte ich mit kurzen Worten zum Zement gesagt haben.

Nun gestatten Sie mir, daß ich mich einem anderen Minerale zuwende: dem Talkstein. Da habe ich speziell als Vertreter der Oststeiermark im Reichsrate geradezu die Verpflichtung, gegen jede Absicht, dieses Rohprodukt zu besteuern, mit aller Entschiedenheit aufzutreten, weil die hauptsächlichsten Talkgruben, die in Steiermark vorkommen, sich in Oststeiermark finden.

Meine Herren! Die gesamte Produktion an steirischem Talkstein beträgt ungefähr 1500 Waggon, den Waggon zu 10.000 Kilogramm. Das ergibt einen ungefähren Produktionswert von 700.000 bis 800.000 K.

Nun, meine Herren, muß ich Sie darauf verweisen, einen wie schweren Konkurrenzkampf speziell unser steirischer Talkstein, beziehungsweise Federweiß mit den ausländischen, namentlich den französischen und italienischen Produktionsstätten zu führen hat.

Die minderen Sorten unseres Talksteines, welche in Frankreich und Italien vollständig verwertet werden, sind bei uns in Steiermark wertlos und müssen weggeworfen werden, weil sie den Verkehr und die Verfrachtung nicht vertragen. (Zwischenrufe.) Ich bitte, kleine Ausnahmen spielen da gar keine Rolle. Kleine Fuhrn, die hier und da verwendet werden, kommen gar nicht in Betracht, ich rede nur von einer Verfrachtung, die infolge ihres Umfanges in Betracht kommt. Es kommt nur Primaware in Betracht und diese führt mit den genannten ausländischen Produktionsstätten einen schweren Kampf.

Ich werde das sofort durch Zahlen beweisen: Für 100 kg Talkstein ab Oststeiermark, von den Gruben in Anger u. s. w., kostet die Zufuhr in das Tal zur Zementmühle 66 h. Der Fuhrlohn von Anger bis Weiz kostet per 100 kg 60 h. (Zwischenruf: „Das ist nicht richtig!“) Was ich sage, ist richtig, da können Sie überzeugt sein. Das, was ich sage, ist hieb- und stichfest. Die Frachtspeisen von Weiz nach dem Westen verteilen sich auf vier Bahnen, und zwar Weiz—Gleisdorf kosten 100 kg 18 h, Gleisdorf—Graz 21 h, Graz—Leoben kosten sie 67 h

und Leoben—Salzburg, bis zur eigentlichen Überfuhrstation, kosten sie 79 h.

Ich bitte, meine Herren, das ist ein Weg von 185 km und diese 185 km kosten 3 K 11 h per 100 kg.

Nun vergegenwärtigen Sie sich die Konkurrenz, unter welchen Verhältnissen die französische und die italienische Konkurrenz, die in Betracht kommt, wie die arbeiten. In Frankreich stellt sich die Fracht von der Bruchstelle bis Bordeaux oder Marseille, also bis an den Hafenort, von wo aus der Talkstein weiter verfrachtet wird, per 100 kg auf 92 Centimes. Ich bitte, vergegenwärtigen Sie sich, was das bedeutet: per 100 kg! Sie zahlen in Österreich bis Salzburg 3 K 11 h, in Frankreich bis an die Hafenstadt 92 Centimes.

Ich bitte, meine Herren, dabei kommt noch in Betracht, daß von Bordeaux und Marseille jede Woche zu jeder Jahreszeit, ohne Unterschied nach Hamburg und den großen Hafenplätzen, von wo die Produkte weiter verfrachtet werden, ständig ein Dampfer verkehrt.

Würden unsere Produkte über die Elbe verfrachtet werden, was vielfach auch geschieht, so stellt sich dem alljährlich im Winter der Umstand entgegen, daß die Elbe vereist ist und daher dieser Ausfuhrsweg benommen ist.

Meine Herren! Aus diesen Zahlen, die ich angeführt habe, ergibt sich, glaube ich, mit zwingender Deutlichkeit, daß diese Ware, diese Produkte weitere Spesen ganz einfach nicht vertragen und jede Besteuerung, die auf diese Produkte gelegt würde, zweifellos dazu führen müßte, jede Konkurrenzmöglichkeit dieser steirischen Ware von vornherein auszuschließen.

Nun, meine Herren, komme ich zur dritten Sache, das sind die Mineralwässer.

Nachdem ich im Reichsrate Vertreter von Gleichenberg bin, fühle ich mich ganz besonders verpflichtet, auch gegen diese Besteuerungsart oder diesen Antrag ebenso entschieden wie bei dem früheren aufzutreten.

Meine Herren! Hier haben wir es womöglich noch mit einem ärgeren Falle zu tun als wie bei den andern. Hier handelt es sich um nichts anderes als um die geplante Besteuerung eines Heilmittels. Wenn man Mineralwässer vielleicht auch nicht als Heilmittel gelten ließe und sagen würde: „Es ist nur ein Erfrischungsgetränk“, müßte auch von diesem Gesichtspunkte aus der Antrag entschieden bekämpft werden, weil, wie es ein Redner übrigens im Finanz-Ausschusse ganz richtig gesagt hat, es ganz gewiß volkswirtschaftlich nicht zu verantworten ist, ein Mittel zu besteuern, welches dem Alkohol eine ziemlich scharfe und durchaus gesunde Konkurrenz bietet.

Nun, meine Herren, schauen wir uns wieder die Konkurrenzverhältnisse an, unter denen unsere steirischen

Mineralwässer und Mineralquellen zu leiden haben. Wir finden da eine Reihe von auswärtigen Quellen und Mineralwässern, die unseren steirischen Mineralwässern in außerordentlich scharfer Weise zusehen. Ich bitte, da haben wir in erster Linie Mattonis Gießhübler, Saylehners Bitterwasser, Preblauer und dann namentlich das Petanzer Wasser, welches einen ganz bedeutenden Druck gegen die steirischen Wässer auf dem Markte ausübt. Wir haben das Krondorfer Wasser, das Biliner Wasser u. c.

Allerdings, das gebe ich zu, für das Wasser von Rohitsch bliebe sich die Sache mehr oder weniger gleich, denn das Land kann sich nicht selbst besteuern. Ergo dessen würde das Mineralwasser von Rohitsch die Besteuerung nicht spüren.

Aber, meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Land andere Landesinstitute in ihrer Existenzmöglichkeit nicht beeinträchtigen dürfe und darf. Es könnte also unter gar keinem Umstande gut heißen werden, wenn auf die anderen steirischen Mineralwässer eine Steuer eingehoben würde, vielleicht zu dem Zwecke, daß die dem Lande gehörenden Wässer gegenüber anderen ein leichteres Spiel haben.

Nun, meine Herren, schauen wir uns die Verhältnisse an, wie sie in Gleichenberg liegen. Wenn die Konkurrenzverhältnisse, die ich früher angeführt habe, nicht so scharfe wären, so wären unsere steirischen Mineralquellen in der Lage, ganz andere Produktionsmengen an den Tag legen zu können, als es heute durch diese Konkurrenz der Fall ist. Gleichenberg verfrachtet heute bei sechs Brunnen kein besonderes Flaschenquantum. Wenn der Kurort Gleichenberg nicht diese Ausfuhr von Wasser, dieses Wassergeschäft hätte, könnte er überhaupt nicht mehr bestehen. Das ist noch die einzige Lebensmöglichkeit, die ihm gegeben ist.

Ich bitte sich zu vergegenwärtigen, daß für dieses Wassergeschäft in Gleichenberg, und zwar allein nur für das Wassergeschäft im vorigen Jahre 11.707 K Steuern bezahlt werden mußten. Davon entfielen auf das Land allein 2.940 K, also nahezu 3.000 K, gewiß eine ganz erhebliche Summe.

Meine Herren! Ich benütze diese Gelegenheit, um mit Nachdruck darauf zu verweisen, daß das Land unter gar keinen Umständen etwas durchführen darf, wodurch Gleichenberg noch mehr an den Ruin gedrängt würde.

Es möge Aufgabe des Landes Steiermark sein, in den nächsten Jahren irgendwelche Mittel und Wege zu finden, sei es dadurch, daß man den Bahnbau nach Gleichenberg besonders forciert oder andere Maßregeln ergreift, aber irgendetwas wird geschehen müssen, um diesen einst so blühenden Kurort für das Land Steier-

markt zu erhalten. Ich betrachte es als Ehrenpflicht des Landes Steiermark, daß es heute oder morgen, die Zeit wird ja bald da sein, daß es mit allen Kräften daran geht, diesen Kurort, welcher heute so schwer leidet, zu helfen. Weil das der Fall sein muß, darum darf das Land nicht daran gehen, die einzige Produktion, wodurch sich dieser Kurort Gleichenberg überhaupt noch erhalten kann, einer höchst ungerechten Besteuerung zu unterziehen.

Meine Herren! Fragen wir uns nun: Was würde die ganze Besteuerung aller steirischen Mineralwässer überhaupt betragen? Der Herr Antragsteller hat gemeint, per Flasche ein oder zwei Heller. Ich bitte, meine Herren, wir verfrachten aus Steiermark im Jahre ungefähr sieben Millionen Flaschen Mineralwasser. Nehmen wir an, es würde ein Heller in Betracht kommen, so wären das 70.000 K., bezw. bei zwei Heller 140.000, 150.000, 160.000 K.

Ich frage: Hat das Land an unseren Heilwässern im Lande nicht einen so und so vielfach höheren Wert, als daß es durch eine derartig geringe fiskalische Maßregel diese unsere Mineralwässer noch mehr unter der Konkurrenz leiden läßt, als das bisher der Fall ist. Ich glaube, von einer solchen Besteuerung kann selbstverständlich gar keine Rede sein!

Meine Herren, diese Sache hat für uns eine grundsätzliche Bedeutung. Ich bin daher gezwungen, weil wir genau wissen wollen, wie sich die einzelnen Herren und Parteien gerade zu diesem Antrage stellen, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen. Die Herren, die dafür eintreten, nämlich für die Besteuerung, werden — das hoffe ich — auch für meinen Antrag auf namentliche Abstimmung stimmen. Ihnen wird ja nichts daran liegen, wenn Ihre Namen in der Öffentlichkeit genannt werden als diejenigen, die die Besteuerung durchführen wollen.

Ich schließe damit, daß ich den Antrag stelle, es möge über die Resolution namentlich abgestimmt werden.

Landeshauptmann: Über diesen Antrag auf namentliche Abstimmung ist eine Abstimmung nicht erforderlich, weil diese in der Geschäftsordnung als Regel bezeichnet wird.

Abg. Refel (M. W. Graz): Meine Herren, es hat sich eine sehr lebhafte Debatte über den Antrag, welchen der Herr Graf Lamberg im Finanz-Ausschusse gestellt hat und für den sich eine Mehrheit im Finanz-Ausschusse gefunden hat, entwickelt. Es hatte bisher nahezu den Anschein, als wäre dieser Antrag die wesentlichste und wichtigste Frage bei der Besprechung des Finanz-

standes des Landes. Das hat mir von allem Anbeginne an nicht geschienen, weil meines Erachtens, wenn der Landes-Ausschuß die Resolution des Herrn Grafen Lamberg, beziehungsweise des Finanz-Ausschusses zur Prüfung überwiesen erhält, er bei dieser Prüfung zum Resultate gelangen wird, daß sich dieser Antrag in die Praxis nicht umsetzen läßt. Es schadet aber nichts, wenn einmal die Gegensätze, die da zwischen der Industrie und den Agrariern bestehen, aufeinanderprallen, aber ich wünsche nicht, daß darüber vergessen wird, in welcher Finanzlage sich das Land derzeit befindet. Se. Excellenz der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß das Defizit eigentlich nicht jenes ist, das im Voranschlage als Abgangsziffer erscheint, sondern daß es weit größer ist, weil auch jene Summen hinzugerechnet werden müssen, welche eine separate Bedeckung durch die Aufnahme von Darlehen erfahren. In der Tat beträgt das Defizit im Voranschlage für das Jahr 1909 3,158.000 K. Der Abgang im Vorjahre beträgt, wenn wir ihn wirklich nehmen, wie er ist, wenn wir die Nebenbeiträge, die durch Anlehen zu bedecken waren, einrechnen und wenn wir den Staatsbeitrag wegrechnen, auch über 2.000.000 K. Meine Herren, wenn wir die Voranschläge der letzten Jahre hernehmen, und zwar vorerst jenen vom Jahre 1906, so finden wir bereits damals einen Abgang von über 700.000 K. Im Jahre 1907 hat sich ein Abgang von 1,451.000 K. ergeben, der sich auch durch die Darlehensaufnahmen erhöht, auf welche ich bereits verwiesen habe. Wir haben es daher im Lande nicht mit einem vorübergehenden Defizit, sondern mit einem chronischen zu tun. Es geht nicht an, sich über diese Abgänge immer mit der Formel hinwegzusetzen: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Abgang aus den Barbeständen, aus den Mehreinnahmen von Steuern und durch schwebende Schulden zu decken.“ Schwebende Schulden lassen sich ja machen, es lassen sich ja Anlehen aufnehmen, aber in jedem geordneten Haushalte drängt sich die Frage auf: wann werden die Schulden bezahlt werden? Wenn die Finanzlage des Landes in der Weise, wie sie bisher besteht, fortdauern würde, so würde man ins Unendliche Schulden machen müssen. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen die Finanzwirtschaft des Landes eine ungesunde ist, d. h. keine Basis mehr hat, auf der man weiterzubauen vermag. Es muß unter diesen Verhältnissen die Frage aufgeworfen werden, wie wir den Abgang aus der Welt schaffen, wie wir imstande sein werden, die bisher gemachten Schulden zu decken. Der Landes-Ausschuß hat schon in einer Reihe seiner Bedeckungsvorschläge, und zwar für die Jahre 1907, 1908 und 1909 erklärt, daß sich eine Erhöhung der Umlagen nicht durchführen läßt, daß die

Landesumlagen ohnedies schon eine sehr bedeutende Höhe erlangt haben. Allerdings scheint man sich bei dieser uferlosen Wirtschaft, welche direkt dem Bankerott zugeht, damit zu trösten, daß es auch anderen Ländern nicht besser geht. In der Tat wird derjenige, welcher die Enquete, die zum Behufe der Sanierung der Landesfinanzen abgehalten wurde, einigermaßen verfolgt hat, bemerkt haben, daß Steiermark noch lange nicht den schlechtesten Finanzstand hat, daß Länder mit noch bedeutend schlechterem Finanzstande existieren. Das ist aber ein sehr schlechter Trost. Es ist allerdings noch ein zweiter Trost vorhanden, der, wie mir scheint, dem Landes-Ausschusse und selbst dem Landtage immer bei der Hinwegsetzung über diese traurige Finanzlage dient: daß endlich der Staat den Ländern helfen wird. Aber auch nach der Richtung ist, glaube ich, für jeden, der auch nur halbwegs mit einer größeren Ziffer rechnet, jede Hoffnung vergebens. Gerade die abgeführte Enquete zur Sanierung der Landesfinanzen hat erwiesen, daß es der Regierung wenigstens derzeit nicht einfällt, auch nur irgendwie wesentlich den Ländern zu Hilfe zu kommen. Es ist in der Enquete davon gesprochen worden, der Staat soll einen Teil der Schullasten übernehmen, einen Teil der Realsteuern überweisen, daß größere Zuschüsse gegeben werden sollen; aber all diesem gegenüber hat sich der Finanzminister auf den Standpunkt gestellt, das gehe nicht schon aus prinzipiellen Gründen. Wenn die eigentlichen Gründe ausgehen, dann treten bei unserer Regierung immer prinzipielle Gründe ein, besonders dann, wenn sie was hergeben soll. Der Herr Finanzminister hat sich bloß bereit erklärt, die Branntweinsteuer um 50 h zu erhöhen und aus dem Ertrage den Ländern einen Teil zuzuwenden. Ich habe das genaue Ziffernmateriale nicht bei der Hand, aber es ist bereits ausgerechnet worden, was die Regierung den Ländern geben will. Man kann jene Summe annehmen, welche zuletzt ausgesprochen wurde, als die Gefahr eingetreten ist, daß die Branntweinsteuererhöhung im Reichsrate fallen wird, eine Summe, mit welcher man aber den Ländern nicht helfen kann, welche nur ein kleines Pflaster auf der großen Wunde sein könnte. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß das Land eine Zusage seitens der Regierung verwacht, aber bei dem heutigen Stande der Finanzen hilft diese Zusage nichts mehr, sondern da hilft uns nur eine radikale Hilfe seitens der Regierung, oder wir müssen selbst eine Radikalkur vornehmen. Es ergeben sich aber gerade dann, wenn das Land selbst eine Radikalkur vornehmen wollte, wenn von der Regierung keine radikale Hilfe zu erwarten ist, die allergrößten Schwierigkeiten durch das derzeitige Staatssteuersystem, durch das System,

wie die Länder gezwungen sind, ihre Abgaben hereinzubringen. Der Landes-Ausschuß ist auf das Umlagenwesen angewiesen und hat eigentlich kein selbständiges Besteuerungsrecht. Man gestattet ihm nur, auf die Jagdkarten einen Stempel darauf zu geben und dadurch ein paar Kreuzer einzunehmen. Man gestattet ihm, eine Erbschaftsgebühr von einem halben Prozent, man gestattet ihm alle Kleinigkeiten, die aber nichts eintragen, vielfach sogar eher als eine größere Molestierung der Allgemeinheit betrachtet werden, als sie im Verhältnisse zu dem Bedürfnisse des Landes steht. Aber man gestattet den Ländern nicht, eine selbständige Besteuerung einzuführen. Es ist dies aber nicht bloß bei den Ländern, sondern auch bei den Gemeinden der Fall. Die Länder sind daher daran gebunden, auf die Staatssteuern Umlagen zu legen, um ihren Abgang und ihre Bedürfnisse zu decken, das heißt, es wird durch die jetzige Art Landesbesteuerung die Ungerechtigkeit der Staatsbesteuerung noch bedeutend erhöht. Es ist heute auch von der Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen gesprochen worden. Meine Herren, der Staat besteuert diese Unternehmungen ungeheuer hoch; diese haben aber dann noch für das Land 50 Prozent Umlage zu bezahlen, in den Gemeinden haben Sie vielfach eine 40-, ja sogar 60prozentige Besteuerung dieses Steuerfaktors. Es verdoppelt sich daher die Steuer, die diese Unternehmungen zu leisten haben. Ich bitte, wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß die Industrie nicht besteuert werden soll, denn bei der Besteuerung wird immer der Grundsatz der Besteuerung sein, daß man das Geld dort nehmen muß, wo etwas zu holen ist. Daß die Ertragsfähigkeit der Industrie größer ist als die der Landwirtschaft, das steht außer allem Zweifel, aber man muß sich vorher die Frage stellen, ob die Besteuerung überhaupt eine gerechte ist.

Es handelt sich nicht bloß um die Besteuerung des Reingewinnes, sondern es handelt sich um die Besteuerung des Geschäftes im allgemeinen, und da ließe sich manches sagen über die Ungerechtigkeit dieser Art der Steuern, die dadurch, daß die Länder und Gemeinden auf diese Steuerbasis angewiesen sind, noch ungerechter gestaltet wird. Es ist auch in dem Berichte, ohne daß man sich weiter auf die Art des derzeitigen Steuerwesens einläßt, erwähnt, daß leider mit der Erhöhung der Branntweinsteuer nichts geworden ist und infolgedessen auch eine Hilfe des Staates in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sei.

Ich möchte, und da halte ich gerade den Landtag für den geeigneten Ort dazu, warnen, daß sich die Länder damit abfinden, daß die staatliche Branntweinsteuer erhöht werde und ein Teil von dem Be-

trage dieser Erhöhung den Ländern zugewiesen werde. Ich möchte die Herren doch an die seinerzeitige Steuerreform erinnern, daß damals ganz bestimmt erklärt wurde, daß bis zum Jahre 1909 oder 1910 eine allumfassende Steuerreform geschaffen werde, wodurch sich die Möglichkeit ergeben werde, daß den Ländern und Gemeinden geholfen werde. Meine Herren, anstatt der allumfassenden Steuerreform — es ist besonders auch von einer Erbschaftsteuer gesprochen worden — hat die Regierung bisher nichts anderes in Aussicht genommen, als die Erhöhung der Branntweinsteuer, wo von dem Mehrertrage allerdings den Ländern ein paar Gulden zukommen sollten. Die Länder aber sollen an die alte Steuerbasis gebunden bleiben, wodurch sie auch nicht in die Lage kommen, sich selbst durch ein eigenes Steuersystem zu helfen. Es soll allerdings auch in diese Art Steuerreform, die durch die Erhöhung der Branntweinsteuer eingeleitet werden soll, noch die Herabsetzung der Hausklassen- und Hauszinssteuer eingeschoben werden. Ich will mich über die Nützlichkeit oder die Schädlichkeit dieser Steuer nicht weiter auslassen, aber Tatsache ist es, daß die Hauszinssteuer mehr eine indirekte als direkte Steuer ist, weil diese Steuer immer wieder auf den Mieter überwälzt wird. Ich will mich und möchte mich auf die vielen Klagen, die seitens der Realbesitzer wegen hoher Besteuerung geführt werden, nicht einlassen, sondern nur darauf verweisen, daß gerade durch die Herabsetzung der Hausklassen- und Hauszinssteuer dem Lande und den Gemeinden erhebliche Einnahmen entgehen, weil ihre Besteuerung ja in den Umlagen auf die Staatssteuer besteht. Ich bitte, dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn auf der anderen Seite die Frage eine ausreichende Beantwortung finden würde, woher sie den Ersatz nehmen sollen. Es ist in manchen Gemeinden und Ländern versucht worden, nach der Art der Personaleinkommensteuer Steuern einzuhoben, Steuern, die eine gewisse Progression enthalten, die daher jene am meisten zur Leistung heranziehen, die am leistungsfähigsten sind. Aber, meine Herren, damit haben weder die Länder noch die Gemeinden ein Glück gehabt. Die Regierung hat auch jetzt wieder erklärt, es solle abermals bei der sogenannten Steuerreform, die im Zuge ist, die Personaleinkommensteuer von den Umlagen frei bleiben. Wir wissen, daß die Personaleinkommensteuer die einzige halbwegs gerecht aufgebaute Steuer ist. Nun hat sie den einen großen Fehler, daß die Progression dort aufhört, wo sie erst recht beginnen soll und wo sie recht erträglich wäre. Der Staat gibt dem Lande einen Beitrag aus den Erträgen der Personaleinkommensteuer. Aber, meine Herren, für die Länder wäre es viel angenehmer, wenn die Steuer nicht

umlagenfrei bleiben müßte, sondern wenn auf die Personaleinkommensteuer Umlagen gelegt werden könnten. Allerdings, ich verhehle mir nicht die Gefahr, wenn ich das ausspreche, daß bei der heutigen Art der Zusammenfassung des Landtages und der Gemeinden die Gefahr eine sehr große ist, daß nicht wenigstens jenes Existenzminimum, das der Personaleinkommensteuerpflichtige absolut braucht, was aber heute schon zum Teile durch die Personaleinkommensteuer getroffen wird, zu einer Steuerleistung herangezogen würde. Ich will damit nur andeuten, eine Steuer ist nur dann gerecht, wenn sie den am meisten trifft, der am meisten zu leisten vermag. Es ist heute auch ausgerechnet worden, was die Alpine Montagengesellschaft Steuer zahlt. Meine Herren, diese Summe beweist nichts, weil wenn die Alpine Montagengesellschaft über eine Million oder noch mehr Steuer zahlt, so beweist das noch nichts für die Ungerechtigkeit ihrer Besteuerung. Solche Summen werden erst für die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Besteuerung etwas beweisen, wenn man ihnen den Gewinn der Gesellschaft gegenüberstellt. Meine sehr verehrten Herren, ich glaube, daß eine Steuer auch dann gerecht genannt werden kann, wenn sie den trifft, der den meisten Nutzen von der Gemeinschaft der Menschen hat, und das ist heute bei den meisten Kapitalistengesellschaften der Fall. Es gibt Leute, die ungeheure Einnahmen haben. Um ein Beispiel der Progression der Besteuerung begreiflich zu machen, erlaube ich mir darauf zu verweisen, wenn ich dem, der eintausend Gulden jährlich Einkommen hat, fünf Gulden jährlich wegnehme, so verliert er ungeheuer viel, weil ich ihm das wegnehme, was er zum Leben braucht. Wenn ich jedoch dem, der zwei Millionen profitiert, eine Million wegnehme, so bleibt ihm immer noch eine Million für seine Bedürfnisse. Es ist das ein drastisches Beispiel, aus dem man ersehen wird, wie wir über die Besteuerung im Rohen denken. Ich glaube, der Landtag muß gerade bei dieser Debatte zur Geltung bringen, daß das Land sich mit der Steuerreform, wie sie der Finanzminister plant, absolut nicht einverstanden erklären kann, unter gar keinen Umständen. Es ist merkwürdig, auf der einen Seite — ich gehöre schon ziemliche Jahre dem Reichsrat an — haben wir bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gehört, wie wertvoll die Autonomie der Länder ist. Aber gerade in bezug auf die Behandlung der Länder und anderer autonomer Körperschaften, der Gemeinden in der Besteuerung — gerade nach dieser Richtung hin sehen wir, daß die ganze Autonomie der Zentralregierung einen Pfifferling wert ist. Ich muß mir die Frage vorlegen: Entweder ist die Landesorganisation eine Verwaltungs-

organisation, die im Rahmen der Staatsorganisation notwendig ist, die eine notwendige Aufgabe zu erfüllen hat, oder ist sie es nicht. Ist das Land eine derartige Verwaltungsorganisation, dann hat die Zentralregierung, der Staat, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Organisation ihren Aufgaben zu entsprechen vermag. Unter den heutigen Umständen ist das bereits ausgeschlossen und das selbe will ich auch, weil es die Gemeinden genau so trifft wie die Länder, bezüglich der Gemeinden gesagt haben.

Unser derzeitiger Finanzminister wird als ein Finanzgenie gepriesen, aber die Art, wie er die Steuer reformieren will, was er uns schon lange versprochen hat, ausgreifend und ausgehend von großen Gesichtspunkten, wie er das durchführen will, beweist nicht, daß er ein großes Finanzgenie ist. Er ist nur wie eine Hausfrau, die nur daran denkt, kein Geld auszugeben, aber viel einzunehmen. Darin kann aber nicht die Finanzpolitik eines Staates bestehen; der Staat hat andere Gesichtspunkte in der Finanzpolitik zu beobachten, als sie in einer simplen Hauswirtschaft beobachtet werden. Es muß daher gerade aus diesem Anlasse bei der Besprechung unserer Finanzmisere mit Deutlichkeit das Verlangen hervortreten, nach einer umfassenden, von großen Gesichtspunkten ausgehenden Steuerreform. Es wird allerdings vielleicht in der nächsten Zeit für die Länder etwas besser werden, und zwar wird ihnen ein Teil der Lasten, ich hoffe es wenigstens mit Sicherheit, dadurch abgenommen, das von der Alters- und Invaliditätsversorgung durchgeführt wird und dadurch den Gemeinden und Ländern Lasten abgenommen werden. Aber, meine Herren, es muß verlangt werden, daß diese Reform in ausreichender Weise durchgeführt werde. Die derzeit vorliegende Vorlage, die diese Reform betrifft, scheint mir nicht ganz darnach auszusprechen, als ob das ein soziales Werk im wahren Sinne des Wortes ist und diejenigen Korporationen sehr bedeutend entlastet, die bisher unter dem Drucke der Armenlast leiden. Abgesehen davon, ist jetzt die Gefahr vorhanden, daß die ungeheuer dringende, von Millionen Menschen sehnlichst gewünschte Reform nicht verwirklicht werde aus politischen und nationalen Rücksichten. Ich glaube, der Landtag hätte auch die Pflicht auszusprechen, daß er nicht nur auf Grund der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch vom Standpunkte unserer Finanzwirtschaft ausgehend, in allernächster Zeit dieses ganze Reformwerk der Verwirklichung zugeführt werde.

Ich glaube aber, wenn man von der Finanzlage unseres Landes spricht, dann kann man nicht bloß uns allein Vorwürfe machen. Ich gestehe sogar, daß ich anerkenne, daß der Herr Finanzreferent des Landes das

redliche Bestreben hat, daß das Gleichgewicht im Landeshaushalte hergestellt bleibe. Aber meine Herren, der Landtag selbst, glaube ich, ist sich nicht bei allen Auslagen, die da beschlossen werden, vollständig im reinen, ob diese Ausgaben auch absolut notwendig sind, ob sie vom Standpunkte der Allgemeinheit gerechtfertigt werden können. Ich glaube, daß manchmal die Triebfeder zu Beschlüssen, die wesentliche Ausgaben für das Land beinhalten, nicht die Ursache und die Überzeugung ist, daß das im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, sondern manchmal andere Rücksichten vorwalten, die zum Teile wenigstens darin bestehen, ob man das nächstmal wieder als Vertreter im Landtage einzieht. Es besteht auch ein ziemlich starker Partikularismus unter den Landtagsabgeordneten, denn jeder denkt für seinen Bezirk und rechnet da nicht, ob die Auslagen, die für seinen Bezirk oder für seine Gemeinde gemacht werden, immer im Verhältnis zu stehen haben mit den allgemeinen Ausgaben, die für gleiche Zwecke für die anderen Bezirke gemacht werden. Ich glaube, auch der Landtag hat einige Ursache, sich auf die Brust zu klopfen und sein Gewissen zu erforschen. Meine Herren, es ist schon manchmal eine Ausgabe nicht gemacht worden, die im Interesse der Allgemeinheit dringend notwendig ist und ich gestehe ganz offen, daß in bezug auf das heutige Armenwesen, in bezug auf das Schulwesen noch sehr viel zu machen wäre, was unbedingt notwendig ist und nicht gemacht wird, daß vielfach Gelder für andere Dinge, die weniger wichtig sind für die Allgemeinheit der Bevölkerung, ausgegeben werden. Nun das ist im allgemeinen meine Ansicht, in welchem Rahmen sich die Sanierungsaktion bewegen muß. Vor allem ist eine Steuerreform notwendig, die es in umfassender Weise den Ländern möglich macht, sich die Besteuerung so einzurichten, daß sie die eigenen Landesbedürfnisse zu decken vermögen. Nun ist eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, die eigentlich innerhalb unseres Rahmens, innerhalb der derzeit gegebenen Besteuerung liegen, die eine Sanierung der Landesfinanzen zum Teile herbeiführen sollen. Es sind das die Anträge, über die sehr lebhaft debattiert worden und über die fast die ganze Finanzlage in Vergessenheit geraten ist; es sind das die Anträge des Herrn Grafen Lamberg, beziehungsweise des Finanz-Ausschusses. Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse darauf verwiesen, daß wir uns gegen jede Art der Besteuerung, die in das System der indirekten Besteuerung einzureihen wäre, gegen jede Abgabe, die auf den Konsumenten überwältigt werden kann, wenden müssen. Es ist seitens eines Herrn Vorredners mit besonderer Schärfe gegen die Besteuerung des am Erzberge gewonnenen Erzes Stellung genommen worden. Meine Herren,

ich bedaure, nicht in gleich scharfer Weise gegen diese Absicht Stellung nehmen zu können, denn für mich kommt vor allem in Betracht, welchen Gewinn jene Aktiengesellschaft, in deren Besitz sich heute der Erzberg leider befindet, zieht. Es steht doch nirgends geschrieben, daß das Erz deshalb in Steiermark zu finden ist, damit eine einzige Gesellschaft von dem Vorhandensein des Erzes Nutzen zieht. Es ist eine Tatsache, daß gerade jene Gesellschaft, in deren Besitz sich der Erzberg befindet, mit einer Art von Ungeniertheit aus dem Erzberge das herausbringt, was sie herauszubringen vermag und auch an dem genügt ihr nicht. In Österreich ist es leider durch den letzten Zolltarif möglich geworden, daß sich ein Eisenkartell bildete, welches die Bevölkerung in der Tat auswuchert. Wenn es gelingen würde, einen Teil dieses Gewinnes zu bekommen, zu welchem die Gesellschaft durchaus nichts beiträgt.

Wenn die alpine Montangesellschaft sich von uns fortwendet, was wir aber nicht zu befürchten brauchen, und uns diese den Erzberg überläßt, sind wir herzlich froh. Wenn aber die Möglichkeit vorhanden ist, von dem Gewinne der Gesellschaft für das Land etwas zu nehmen, ob man es nicht nehmen sollte. Ich glaube, daß es gerade von Seiten der Herren, welche gegen den Vorschlag einer Besteuerung des Erzes gesprochen haben — ich will nicht anmaßend sein und keinen Rat geben — vielleicht angezeigt gewesen wäre, darauf zu verweisen, daß die Eisenindustrie vielmehr unter dem Eisenkartell zu leiden hat, als sie jemals unter der Besteuerung der Erzgewinnung zu leiden haben würden. Daß sich in Österreich die Kleineisenindustrie in keiner besonders guten Lage befindet, ist hauptsächlich die Schuld, daß sie sich nicht rühren kann, weil sie sich in einem absoluten Abhängigkeitsverhältnis zu den Roheisenproduzenten befindet. Man mag über die Ereignisse in Prag bezüglich der Röhrenlieferung denken, wie man will, das eine ist dabei herausgekommen, daß man in Österreich eine Kleineisenfabrik nicht gründen kann, wenn nicht das Eisenkartell seine Zustimmung gibt. Das sind aber ungesunde Zustände, gegen die man sich mit aller Kraft wenden muß, für welche jede Schärfe am Platze ist. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn es gelingen würde, den Dividenden auszahlenden Gesellschaften von ihrem Gewinne etwas abzunehmen.

Was die übrigen Steuerprojekte, welche im Antrage enthalten sind, betrifft, so glaube ich, daß es sich bei näherer Untersuchung überhaupt herausstellen wird, daß diese Besteuerung zur Sanierung der Landesfinanzen sehr wenig beitragen wird und daß gerade bei der Besteuerung der übrigen angeführten Produkte in erster Linie

der Konsument das Opfer wäre, was wir aber absolut verhindern wollen. Ich gebe zu, daß auch bei der Untersuchung der Projekte, ob die Besteuerung des Erzes möglich ist, sehr genau vorgegangen zu werden hat, denn sollte sich herausstellen, daß nur wieder der Konsument das Opfer wäre, dann schießen wir daneben.

Damit glaube ich, unseren Standpunkt zur Finanzlage des Landes und ebenso zu den Aussichten, sie zu bessern, gekennzeichnet zu haben. Es wäre verlockend, noch auf andere Dinge, die im Laufe der Debatte besprochen wurden, zurückzukommen, aber gestatten Sie mir, daß ich das unterlasse. Sie werden mir dies mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit gewiß verzeihen. Ich wünsche aber, daß bei einer derartigen Aktion, wie sie jetzt besprochen worden ist, nie kleine Gesichtspunkte zutage treten sollen, sondern nur große Gesichtspunkte, die es vermögen, daß das Land seine Aufgaben voll und ganz erfüllt, die es vermögen, Einnahmen zu schaffen, ohne jene am schwersten zu belasten, die ohnehin am meisten belastet sind. Nur von diesem Gesichtspunkte hat man auszugehen.

Landeshauptmann: Ich habe bekanntzugeben, daß sich in der Rednerliste eine Veränderung ergeben hat, indem der Herr Abg. Kern seinen Platz an den Herrn Abg. Dr. Ploj abgetreten hat.

Abg. Dr. **Ploj** (A. B. Pettau): Es ist Abend in diesem hohen Hause, die Funktionsperiode der Landtagsabgeordneten läuft in der kürzesten Zeit ab. Wir werden bald Landtagsabgeordnete gewesen sein und wahrscheinlich wird es auch einige unter uns geben, die auch in Zukunft Landtagsabgeordnete gewesen sein werden. Am Abende überkommt uns immer eine Stimmung zu Betrachtungen, zu Rückblicken in die Vergangenheit, zu Betrachtungen über die Gegenwart und Blicke in die Zukunft. Meine Herren, auch ich werde solche Betrachtungen anstellen, aber nicht Betrachtungen politischer, sondern lediglich finanzieller Natur, wie sie mir insbesondere durch die in der Debatte stehenden Bedeckungsanträge gegeben sind. Der Herr Referent, ein ausgezeichnete und geistvoller Redner, hat heute über die Bedeckungsanträge hier gesprochen und aus seinen ruhigen Ausführungen hat sich bereits ergeben, daß er allen diesen Anträgen, wie sie in den Bedeckungsanträgen des Finanz-Ausschusses enthalten sind, nicht jene freudige Stimmung, nicht jene Zuversicht entgegenbringt, welche notwendig wäre, um mit einer gewissen Beruhigung und Zuversicht in die Zukunft blicken zu können. Meine Herren, der Herr Referent, der gewohnt ist, sich immer vorsichtig und in diplomatischer Weise auszudrücken, hat es sich nicht nehmen lassen, hier von einer sehr traurigen Lage

der Landesfinanzen zu sprechen, zu sagen, daß eine sehr ernste finanzielle Situation besteht und daß auch ernste Besorgnisse für die Zukunft obwalten. Meine Herren, gegenüber dieser Beurteilung der finanziellen Situation erscheinen jene Anträge, welche hier im Berichte des Finanz-Ausschusses aufgenommen erscheinen, wohl nicht entsprechend. Man will sich wieder mit kleinen Mitteln über die Sorge der nächsten Zukunft hinweghelfen, man treibt das alte Spiel, welches man seit einigen Jahren treibt, indem man immer auf die in der Luft liegende Finanz- und Sanierungsaktion für die Königreiche und Länder hinweist. Ich begreife die Erwägungen, die den Landes-Ausschuß und die Majorität veranlassen, der Frage der Bannung des chronischen Defizites aus dem Wege zu gehen. Meine Herren, sind wir aufrichtig, so müssen wir sagen, daß die Regelung dieser Frage auf manche Mandate sehr ungünstig einwirken könnte, aber item ist es die dringende Notwendigkeit, daß wir der Frage der Sanierung der Landesfinanzen in einer etwas anderen Weise gegenüberreten, als es bisher der Fall ist. Wir dürfen nicht vergessen, die Sanierung der Landesfinanzen ist nicht lediglich ein finanzielles Problem, sondern ist zum großen Teile auch ein politisches Problem. Leider hat man, als die Verfassungsbestimmungen in den sechziger Jahren geschaffen und abgeändert worden sind, den Boden der geschichtlichen Entwicklung unseres Finanzsystems und insbesondere der Landesfinanzen in Österreich verlassen. Man hat damals unterlassen, die Finanzhoheit und die Kompetenz der Länder gegenüber dem Gesamtstaate in einer unzweideutigen Weise zu regeln. Man war damals in der Majoritätspartei von den Ideen des Zentralismus erfüllt. Man hatte ganz und gar die geschichtliche Entwicklung des Staates vergessen und hatte zugunsten des Zentralismus und in der Idee, durch denselben in Österreich die deutsche Vorherrschaft aufrecht zu erhalten, unterlassen, den Ländern das zu erhalten, was sie auf Grund der Geschichte bisher gehabt haben. Darin liegt das Hauptübel und eigentlich die Hauptursache der Misere der Landesfinanzen. Meine Herren, im Oktoberdiplom wurde in richtiger Erfassung der von mir früher betonten Tatsache noch der Grundsatz aufgestellt, daß der Schwerpunkt der gesetzgebenden Gewalt auf die Landtage übertragen werden sollte. Dieses Prinzip wurde allerdings in merito durch das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 über die Reichsvertretung durchbrochen und hat einige Einschränkungen erfahren, bleibt aber doch formell aufrecht. Im § 11 des Staatsgrundgesetzes wird der Wirkungskreis des Reichsrates ausdrücklich bestimmt, dessen Agenden genau bezeichnet und im § 12 sohin gesagt (liest):

„Alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in diesem Gesetze dem Reichsrate nicht ausdrücklich vorbehalten sind, gehören in den Wirkungskreis der Landtage der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und werden in und mit diesen Landtagen verfassungsmäßig erledigt.“

Es steht also den Landtagen die Finanzhoheit, das Steuerbewilligungsrecht im allgemeinen zu und ist diesem Recht soweit eine Einschränkung gegeben, als gemäß dem § 11, alinea c, Schlußabsatz, die Finanzangelegenheiten, welche den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gemeinsam sind, dem Reichsrate vorbehalten wurden. Formell haben daher die Landtage das Recht, selbständige Steuern einzuführen und die bereits vom Staate herangezogenen Steuerquellen auch ihrerseits selbständig zu erfassen. Formell besteht das Recht noch aufrecht, materiell ist es allerdings eingeschränkt, erstens durch die Bestimmung des § 12 des vorzitierten Staatsgrundgesetzes und außerdem auch durch die Tatsache, daß durch die Konkurrenz des Staates und des Landes in Steuersachen und die dadurch oft gegebene Kollision der finanziellen Interessen des Staates und des Landes, letzteres immer den kürzeren gezogen hat und ziehen wird, indem der Mächtigere, der Staat, die Finanzpläne, also Besteuerungsgesetze des Landes, welche ihm vom Standpunkte der Reichspolitik nicht genehm erscheinen, dadurch unschädlich macht, daß er die bezüglichen Landesgesetze gar nicht zur Sanction vorlegt oder sie nicht zur Sanction beantragt. Es war eben ein großer Fehler der Staatsmänner, insbesondere jener, die an den Staatsgrundgesetzen vom Jahre 1867 mitgewirkt haben, daß sie die Finanzhoheit und die Kompetenz der Länder gegenüber dem Reiche nicht in unzweideutiger Weise zur Lösung gebracht haben. Wenn wir an diese Zeiten denken, so denken wir auch an die Namen zweier Männer, die mit der Geschichte Steiermarks innig verknüpft sind. Es tauchen vor uns die Namen Kaiserfeld und Rechbauer auf, Personen, die in diesem Verfassungsstreite eine große Rolle gespielt haben infolge ihres hervorragenden Wissens und ihrer großen politischen und staatsmännischen Begabung, ihrer großen Beredsamkeit. Als Steirer können wir diesen Herren aber nicht dankbar sein, denn sie haben vor allem im Auge gehabt, den Zentralismus und dies auf Kosten der Königreiche und Länder zu stärken. Für die Deutschen Steiermarks mag diese Stärkung des Zentralismus einigermassen eine Entschuldigung finden, denn das Hauptmotiv für denselben war die Erhaltung der Vorherrschaft der Deutschen in Österreich. Niemals werden aber Sie, meine Herren, auf der deutschen Seite Worte der Entschuldigung dafür finden

können, daß für die Erhaltung der Vorherrschaft der Deutschen in Österreich vitale Interessen unserer Reichshälfte zu gunsten Ungarns geschädigt, und der famose 1867er Ausgleich mit Ungarn abgeschlossen wurde. Vom Standpunkte unserer Landesinteressen und Landesfinanzen war jedenfalls die Stärkung des Zentralismus nicht eine Politik, die als eine glückliche oder gar als weitsichtige bezeichnet werden kann. Die Folgen haben sich bald gezeigt. Es besteht eine Konkurrenz des Staates und der autonomen Körper in Steuergebarungssachen, eine Kollision der Steuergebarung, in welcher das Land als der politisch schwächere Teil gegenüber der Regierung immer den kürzeren zieht. Das Übergewicht des Staates gegenüber den Ländern zeigt sich immer mehr und mehr. So hat der Staat den Ländern eine Menge Verwaltungsaufgaben zugewiesen, die in einem modernen Staate die eigentlichen Objekte der inneren Verwaltung wären. Ich verweise nur auf den Volksschulunterricht. Wer hat eigentlich das eminenteste Interesse an einem guten Volksschulunterricht, an einer guten Heranbildung unserer Jugend? Nach meiner Meinung doch der Staat und ich kann zur Begründung dieser meiner Behauptung auf eine historische Tatsache, namentlich darauf hinweisen, daß den Feldzug im Jahre 1866 der preussische Schulmeister gewonnen hat. Ein guter Volksschulunterricht ist etwas, was im eminenten Interesse des Reiches liegt, aber trotzdem überläßt der Staat die Kosten und Lasten des Volksschulunterrichtes vollständig den Königreichen und Ländern, behält sich aber vorsichtigerweise das Kommando und das Recht zu verfügen und beschließt das, was er von seinem Standpunkte für das Richtige hält. Meine Herren, der Staat hat den Ländern eine Menge Verwaltungsaufgaben überlassen und übergeben, andererseits hat er ihnen aber vollständig die Möglichkeit benommen, sich neue Steuerquellen zu schaffen. Das Land ist leider fast ganz an die Umlagenwirtschaft gewiesen und was die Umlagenwirtschaft bedeutet, meine Herren, das brauche ich hier nicht des näheren auszuführen. Nach meiner Meinung wirkt diese Umlagenwirtschaft nur korrumpierend.

Die Herren werden mich verstehen und diesen Ausdruck richtig kommentieren. Der Staat hat alles für sich in Anspruch genommen und überläßt dem Lande eigentlich nur Brosamen, von denen sich nur der, der gut genährt ist, recht ernähren könnte, aber nicht die Königreiche und Länder, die heute ausgehungert sind und die einer kräftigen Nahrung bedürfen, um jenen großen Aufgabenkreis kultureller und wirtschaftlicher Natur, der den Landtagen zugewiesen ist, zu erfüllen. Die Länder haben ja verfassungsmäßige Aufgaben, deren faktischer Umfang

sich in dem letzten Jahrzehnte ins Ungemessene vergrößert hat; dem entgegen sind die finanziellen Mittel des Landes weit zurückgeblieben, denn die neuen ergiebigen Steuerquellen sind vom Staate exploitiert worden. Das Mißverhältnis zwischen dem Aufgabenkreis und der dormaligen Lage der zu Gebote stehenden finanziellen Mittel wird immer ärger und in diesem Umstande liegt der sichtbare Grund für die Misere der Länder. Die Finanznot der Länder ist ein organisches Leiden, sie beruht auf einem organischen Fehler und wie ich mir bereits auseinanderzusetzen erlaubt habe, in dem Mißverhältnisse zwischen den Aufgaben und den dem Lande gegebenen und zugewiesenen finanziellen Mitteln. Eine Behebung dieses organischen Fehlers ist nicht dadurch möglich, daß man eine Sanierungsaktion einleitet, die eigentlich nur und das auch nicht ganz die Erscheinungsformen dieses organischen Fehlers beseitigen würde, sondern es ist notwendig, daß man das Übel in seinen Wurzeln packt. Es ist eine Beseitigung dieses Übelstandes nur durch eine gründliche Reform möglich und nicht durch eine vorübergehende Lösung der finanziellen und politischen Seite des Problems. Das wäre ein Punkt und wäre eine Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen der einzelnen Königreiche und Länder gegenüber der in ihrer Macht so gestärkten Zentralregierung. Die vereinigten Königreiche und Länder wären dann eben ein gewichtiger Faktor und hätte die entsprechende Macht den Staat dazu zu zwingen, daß er den Ländern gibt, dessen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und ihrer unaufschiebbaren Bedürfnisse unbedingt bedürfen. Ich glaube, das ist ein Programm, das sehr klar und zwingend ist.

Betrachten wir demgegenüber, welche Stellung der Landes-Ausschuß in Steiermark überhaupt gelegentlich der Enquete, betreffend die Sanierung der Landesfinanzen, eingenommen hat. Die Herren haben von allem Anfange an den einzig richtigen Standpunkt, daß bei der Sanierung der Landesfinanzen, wir es nicht allein mit dem finanziellen, sondern auch mit der Lösung des politischen Problems zu tun haben, verlassen und haben sich auf ein Gebiet begeben, das uns fortwährend abhängig macht und in finanzieller Beziehung zur Abhängigkeit von der Zentralregierung im Staate führt. Meine Herren, man hat es wieder bei einem Beruhigungsmittel bewenden lassen, indem man sich zum Dotationsystem bekannt hat.

Die überwiegende Mehrzahl der Landes-Ausschüsse einigte sich leider auf das vorgedachte System und weiters dahin als das Ausmaß der Dotation die Hälfte des Erfordernisses für den Volksschulunterricht anzunehmen. Meine Herren, da hat man sich wieder auf das unglücklichste Gebiet begeben, denn wenn Sie in unserem Vor-

aufschlage das Erfordernis für den Volksschulunterricht betrachten, so sehen Sie daraus, daß daselbe wirklich eine konstante, dermalen schon besorgniserregende Steigerung aufweist und auch wirklich ein fortdauerndes Anwachsen zu erwarten ist. So waren in dem Budgetjahre 1890/91 Kosten für den Volksschulunterricht präliminiert mit 2,500.000 K. Im Jahr 1895 betragen sie schon über 3,900.000 K, im Jahre 1900 über 4,700.000 K, im Jahre 1905 über 5,200.000 K, im Jahre 1907 und 1908 5,800.000 K. Sie entnehmen aus diesen Ziffern die stark steigende Tendenz des Erfordernisses für den Volksschulunterricht. Ja, meine Herren, das weiß ja die Regierung auch und die Regierung weiß sehr gut, daß gewisse Kronländer in ihrer Tätigkeit, beziehungsweise im Aufwande auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes stark zurückgeblieben sind und daß die Kosten für diese zurückgebliebenen Länder dann vom Staate getragen werden müssen. Es war ein unglücklicher Plan, gerade das Erfordernis für den Volksschulunterricht in den Vordergrund zu stellen, weil man weiß, daß dieses Erfordernis die stärkste steigende Tendenz aufweist. Meine Herren, man hat sich wieder einen Ausweg gewählt, der absolut nicht geeignet ist, die Sanierung unserer Landesfinanzen auch nur in einer bescheidenen Weise herbeizuführen. Im Abgeordnetenhaus wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, nämlich das Gesetz, betreffend die Neuregelung der Überweisungen aus Staatsmitteln an die Landesfonde der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und die Herabsetzung des Ausmaßes der Realsteuer. Aus dieser Regierungsvorlage, beziehungsweise aus dem Motivenberichte ersieht man vollkommen klar und kann sich ziffernmäßig genau ausrechnen, was diese sogenannte Sanierungsaktion oder wie sie von anderer Seite richtig bezeichnet wird mit dem traurigen Ausdruck Hilfsaktion, dem Lande Steiermark eingetragen hat. Das Land Steiermark würde dabei bekommen aus der jedenfalls sehr odiosen Erhöhung der Brauntweinsteuer nebst dem derzeit schon erhaltenen Betrage von 900.000 K einen weiteren Betrag von 921.177 K jährlich empfangen und aus der Überweisung aus dem Ertragnisse der Personalsteuer einen fixen Jahresbetrag von 395.444 K, welcher sich alljährlich um 2,5 % erhöhen würde. Das würde zusammen gegenüber dem jetzigen Zustande eigentlich nur eine Erhöhung von nicht einmal 900.000 K ergeben. Meine Herren, mit Rücksicht auf das Defizit von 2,000.000 K, wobei gar nicht in Rücksicht gezogen ist das Erfordernis für die Weinbau-darlehen und Flußregulierungen, ist das ein Betrag, der in gar keinem Verhältnisse zu dem Defizite, zu dem unbedeckten Abgange steht. Es kommt aber auch noch

etwas anderes zu berücksichtigen. Wenn Sie den Ausweis, der dem vorerwähnten Gesetzentwurfe in Hinsicht auf die Ertragnisse der Überweisung aus den direkten Steuern in den einzelnen Jahren beigegeben ist, betrachten, so werden Sie sehen, daß im Jahre 1906 diese Überweisungen 421.616 K und im Jahre 1907 sogar den sehr hohen Betrag von 664.311 K betragen haben. Was gäbe nun der Staat auf Grund dieser Sanierungsaktion aus dem Titel der Überweisung aus den direkten Steuern. Der Staat würde auf Grund dieser Sanierungsaktion bedeutend weniger geben, als das tatsächliche Erträgnis dieser Überweisung für das Land Steiermark im Jahre 1906 und 1907 faktisch betragen hat.

Wenn Sie das Erfordernis des Jahres 1907 betrachten, würde die künftighin von Seiten des Staates zu leistende Überweisung um mehr als 270.000 K gegenüber dem tatsächlichen Ertragnisse des Jahres 1907 zurückbleiben. Nun soll das Jahr 1908 was das Steuererträgnis anbelangt, kein schlechtes gewesen sein und allem Anscheine nach dürfte auch das künftige Jahr kein schlechtes sein, so daß wir mit Fug und Recht behaupten können, daß wenn diese Sanierungsaktion tatsächlich erfolgt, das Land aus dem Titel der Sanierungsaktion faktisch nicht einmal 921.177 K, das ist jener Betrag, welcher auf Grund der Erhöhung der Brauntweinsteuer zufallen würde, erhielte.

Er verliert eben bei der Überweisung aus den direkten Staatssteuern, so daß das Plus gegenüber dem Zustande pro 1907 etwas über 650.000 K sich belaufen würde. So würde sich ziffernmäßig diese Sanierungsaktion für das Land ausnehmen. Sie würde vollkommen unzulänglich sein, nur ein Nothbehelf für sehr kurze Zeit. Die wichtigste Aufgabe des neu gewählten Landtages wird die Frage der Sanierung der Landesfinanzen sein; hoffen wir, daß er diese große Frage von einem höheren und richtigeren Standpunkt aus lösen wird, als dies aus der Stellungnahme des Landes-Ausschusses in der Enquete ausschließt. Im Sinne meiner Ausführungen werde ich mir erlauben, zum Punkte 7 der Anträge des Finanz-Ausschusses einen Abänderungsantrag zu stellen und dieser Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß ehestens Maßnahmen zur Behebung der Finanznot der Königreiche und Länder getroffen werden, und zwar nicht lediglich im Wege der bereits angekündigten Sanierungsaktion durch Überweisung aus erhöhten Staatseinnahmen, sondern durch eine prinzipielle Lösung der Frage der Sanierung der Landesfinanzen überhaupt und insbesondere in der Richtung, daß nicht nur die finanzielle, sondern

auch die politische Seite dieser Frage einer Regelung zugeführt und damit dem Lande die Möglichkeit geboten wird, die finanziellen Mittel mit den alljährlich anwachsenden nicht aufschiebbaren Bedürfnissen des Landes in Einklang zu bringen und eine selbständige Steuerpolitik treiben zu können.“

Ich bitte das Haus um die Annahme dieses meines Antrages.

Bevor ich aber schließe, muß ich doch auch auf die Ausführungen reflektieren, die gegenüber der vom Herrn Grafen Lamberg im Finanz-Ausschusse beantragten und von demselben angenommenen Resolution hier vorgebracht wurden. Meine Herren, ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich diese Erregung, die sich heute auf Seite der Vertreter der industriellen Kreise zeigt, nicht begreife. Worum handelt es sich in diesem Resolutionsantrage? Es handelt sich nicht darum, daß der Landtag schon heute über die Einführung einer Steuer auf Erze, Mineralwässer etc. einen Beschluß faßt, sondern es handelt sich darum, daß dem Landes-Ausschuß eine gewisse Direktive gegeben wird in der Richtung, daß er die Frage studiert, wie die Sanierung der Landesfinanzen erfolgen könne, wie man neue Steuerquellen erschließen könne. Dem Landes-Ausschuß wird damit durchaus kein Auftrag erteilt, in der nächsten Session einen Bericht oder einen Antrag auf Einführung solcher Steuern zu stellen, sondern der Landes-Ausschuß wird nur beauftragt, diese Frage zu studieren und dann entsprechende Anträge zu stellen. Meine Herren, Sie haben gewiß die Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg gehört und Sie werden ihm das Zeugnis nicht versagen können, daß er seine sachlichen Ausführungen mit durch Ziffern belegten Argumenten begründet hat. Ich verstehe bis zu einem gewissen Grade die Empfindlichkeit der Herren Vertreter der industriellen Interessen. Sie sind eben im Landtage und im Reichsrate zu sehr verhätschelt worden. (Abg. Einspinner lacht.) Ich bitte, Herr Abg. Einspinner, ich habe nicht von Vertretern gewerblicher Interessen gesprochen, sondern lediglich von Vertretern industrieller Interessen, das bitte ich im Auge zu behalten und dann wird dieses Lächeln nicht am Plage sein. Es sind nun Anträge gestellt worden, welche die industriellen Interessen in gewisser Richtung tangieren. Wenn heute ein Antrag gestellt oder eine Anregung der Frage der Besteuerung der Eisenerze gegeben wird, so werden ja damit die industriellen Unternehmungen, welche Eisen verarbeiten, nur zum geringsten Teile getroffen. Übrigens sind dies solche industrielle Unternehmungen, die schon etwas aushalten können. Hauptsächlich getroffen wäre die Alpine Montangesellschaft. Nun hat bereits ein Herr Redner

bemerkt, welchen Einfluß diese Gesellschaft auf den Preis der Eisenprodukte ausübt.

Das werden doch die Vertreter industrieller Interessen zugeben, daß diese Wirkung, dieser Einfluß kein gesunder und volkswirtschaftlich berechtigter ist. Erinnern Sie sich, meine Herren, an die Zeit, wo die Aktien der Alpen Montangesellschaft auf 19 Gulden und noch viel niedriger gestanden sind und sehen Sie sich heute den Kurszettel an; heute finden Sie einen Kurs von 660 K bei einem Aktiennominal von 200 K verzeichnet. Rechnen Sie da aus, wie viele hundert Prozent das sind und betrachten Sie das Agio, betrachten Sie die Dividenden der Alpen Montangesellschaft, der Prager Eisen- und der Rudolfs-hütte, da werden Sie sehen, diese Herren werden bald in ihrem eigenen Fette erstickend; das Fett, das sie angesammelt haben, wird ihnen bald sehr gefährlich werden. Ich finde, daß das, was der Herr Graf Lamberg beantragt hat, absolut nicht Befürchtungen erregen und einen Unwillen hervorrufen darf und uns in den Verdacht bringen kann, als ob wir die entragtesten und einseitigsten Vertreter agrarischer Interessen wären. Es wurden Ziffern angeführt, die zeigen, welche Steuern heute schon die Industrie bezahlt. Das ist ja richtig, die Industrie bezahlt in Österreich sehr viel Steuer. Die Industrie erscheint auch hoch besteuert, aber diese Besteuerung resultiert nicht aus der letzten Zeit, sondern diese Besteuerung bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und so auch der 10prozentige Steuerfuß ist von früherer Zeit überkommen. Durch diese 10prozentige Besteuerung ist die Industrie in ihrer Konkurrenz und in ihrem Wirtschaftsbestande nicht neu, nicht besonders gefährdet worden. Es ist übernommen worden, was schon früher war, und trotz dieser 10prozentigen Besteuerung hat die Industrie auf eine große Entwicklung, auf sehr gute Dividenden rücksichtlich Erträgnisse hinzuweisen. Betrachten wir aber hingegen das Erträgnis, das heute die Landwirtschaft abwirft. Meine Herren, da übertreibe ich nicht, wenn ich sage, daß der Landwirt, wenn er heute auf seiner Scholle noch aushalten kann und von derselben nicht bereits verdrängt ist, es nur dem Umstande zu verdanken hat, daß er das bescheidenste Leben führt, vom frühen Morgen bis in die späte Nacht mit eigenen Händen fleißig arbeitet und schaut, aus dem Boden soviel als möglich herauszubringen, denn sonst würde seine Wirtschaft passiv sein und er würde nur von Schulden leben. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich bitte, ein Vergleich zwischen Industrie und Landwirtschaft in bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit ist nicht am Plage, weil diese beiden Vergleichsfaktoren

viel zu ungleich sind, als daß sie eine Vergleichsbasis abgeben könnten. Heute sind die Existenzbedingungen der Landwirtschaft solche, daß wir sagen müssen, sie können nicht schlechter werden, weil sie schon zu ungünstig sind, und daß wir behaupten können, und zwar mit Fug und Recht, daß eine weitere Umlagenerhöhung auf die Grund- und Hausklassensteuer vollständig ausgeschlossen ist. Eine solche Umlagenerhöhung wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Bauernstandes; Ihnen aber eine solche Absicht imputieren zu wollen, dazu habe ich keinen Grund, und läge es wohl absolut nicht im Interesse von Industrie und Gewerbe, den Bauernstand in seiner wirtschaftlichen Lage noch weiter zu schwächen.

Ich möchte nun, bevor ich schließe, noch darauf zurückkommen, daß Herr Kollege Einspinner über die Resolution des Herrn Grafen Lamberg die namentliche Abstimmung beantragt hat, und zwar mit einer Motivierung, die hauptsächlich darauf hinausgeht, daß wir agrarischen Vertreter den Mut zeigen sollen, für die Resolution öffentlich einzutreten. Herr Kollege Einspinner, wenn Sie uns keine schwerere Aufgabe stellen als diese, dann können Sie leichten Mutes sein. Die Aufgabe werden wir ruhig und leicht lösen. (Ruf: „Gewiß!“) Ich kann Sie nur versichern, daß diese namentliche Abstimmung für uns nicht unangenehm sein wird; ich weiß aber nicht, ob Sie damit nicht Ihren Parteifreunden vielleicht Unannehmlichkeiten bereitet haben. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

(Der Resolutionsantrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Erber** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Es wäre zu viel verlangt, wenn auch ich Sie noch des Vangens mit dem belästigen würde, was gegen die Annahme der vorliegenden Resolution spricht.

Eines aber muß ich doch erwähnen: Wird unsere Industrie mehr besteuert als die gleichen Industrien in den übrigen Kronländern, so setzen wir das steirische Produkt in seinem Werte herab und der Erfolg, den Sie sich versprechen, wird ein ganz entgegengesetzter sein.

Die Herren Abg. Böhrlen, Rathausky und Einspinner haben genau ausgeführt wie die Industrie, der Handel und das Gewerbe über diese Resolution denken und ich, als Vertreter der Grazer Handels- und Gewerbekammer in diesem hohen Hause, schließe mich mit vollem Herzen den Ausführungen meiner Herren Kollegen von der Industrie des Handels und des Gewerbes an und erkläre, daß ich im Namen der Grazer Handels- und Gewerbekammer gegen die Annahme dieser Resolution stimmen werde und alle Parteien dieses

hohen Hauses, weissen Standes sie immer sein mögen, bitte ich dagegen Stellung zu nehmen, da der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel neuerdings Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ich bitte die Resolution abzulehnen.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Es ist heute schon so viel vom Erzberg gesprochen worden, daß es allgemein Verwunderung erregen würde, wenn ich, der ich 37 Jahre auf dem Erzberge gewirkt habe, nicht das Wort ergreifen würde. Ich fühle mich verpflichtet, gegen die vorliegende Resolution Stellung zu nehmen, weil die Bergbautreibenden und auch die anderen zur Besteuerung in Aussicht genommene Gewerke tief besorgt sind, daß die Resolution angenommen werden könnte. Die größeren Gewerke können ja möglicherweise diese Besteuerung überwinden, die kleinen gehen aber daran zugrunde und neue Unternehmungen, ob große oder kleine, werden von der Etablierung in Steiermark entschieden abgeschreckt. Es ist ja natürlich, daß die glänzenden Dividenden, welche einige Bergbau- und Eisenwerks-Gesellschaften abwerfen, dazu verlocken, diese Besteuerung in Erwägung zu ziehen, aber ich bitte, zu bedenken, daß dann viele, kleinere Bergbaue, die nur ein Scheinleben führen, ja von denen manche schon scheintot sind, nicht aufblühen und zu neuem Leben erwachen können, auch wenn die Konjunktur sonst für sie günstig würde. Es ist auch gesagt worden, die Alpine steigere fortwährend die Produktion von Eisenerzen auf dem Erzberge ins Maßlose. Es ist aber von der Natur schon vorgesorgt worden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß die Erzproduktion ganz ins Unendliche gesteigert werden könnte. Es ist natürlich, daß der Bedarf an Eisenerzen, Magnetit u. s. w. sich vergrößert, weil der Bedarf an Eisen, Kupfer und anderen Metallen von Jahr zu Jahr mit der Zunahme der Population steigt. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo auch der Erzberg nicht imstande sein wird allein den ganzen Bedarf an Eisenerzen in Steiermark zu befriedigen, dann ist die Zeit gekommen und der Zeitpunkt liegt nicht mehr gar so unendlich ferne, wo alle kleineren Bergbaue aufblühen und frisch zur Erzerzeugung gelangen werden. In anderen Ländern wird bei steigendem Eisenbedarf, wenn er nicht durch Erzlager gedeckt werden kann, Altmaterial zum großen Teile zur Verhüttung herangezogen. Wir in Steiermark sind in dieser Richtung schlechter daran, wir haben solches im Lande nicht genug zur Verfügung, den Bezug von auswärts erschweren weite Bahnwege und sehr hohe Frachten, bei uns wird in erster Linie der Erzbezug im Lande selbst maßgebend sein.

Ich möchte auf eines noch verweisen; es ist nur mehr eine Frage der Zeit, daß die Schmelzung der Eisenerze auf elektrischem Wege erfolgen kann. Die Versuche sind sehr weit gediehen und einige Werke in Westphalen sind bereits damit im Betriebe. Die ganze Angelegenheit scheitert aber gegenwärtig nur noch an gewissen Betriebschwierigkeiten und an den hohen Betriebskosten. Wenn die elektrische Schmelzung sich durchsetzt und deren Verbilligung gelingt, dann ist für Steiermark eine Zeit herangebrochen, wo wir uns sehr in Acht nehmen müssen, um überhaupt konkurrenzfähig zu bleiben.

Ich möchte nur noch eines anführen: Man zieht den Magnesit in Betracht und übersteht aber ganz dabei, daß über den Semmering drüben bereits Magnesitwerke sind, auch in Ungarn, in Kärnten und in Salzburg neue Magnesit-Gewerkschaften entstanden und noch entstehen und weiter hinaus noch nach Magnesit geschürft wird. Es war ein äußerst günstiger Umstand, daß gerade der Veitscher Magnesit den nötigen Gehalt an Eisen hat, so daß er beim Brennen fruchtet und beim Verbrauch als Futter bei Eisenraffineröfen vom Eisensande am wenigsten angegriffen wird, also das beste Material gibt. Allein man hilft sich teilweise auf andere Weise, man wird auch neue Wege entdecken, daß der Magnesit, der jetzt minderwertig ist, auch konkurrenzfähig wird.

Was den Talkbergbau betrifft, den Kollege Einspinner ausführlich behandelt hat, möchte ich darauf verweisen, daß das nicht reiche Bankiers sind, welche diese Bergbaue betreiben, sondern kleine Bürgerleute, die seit Jahrzehnten nach langem Harren und Gedulden diesen Bergbau in schwunghaften Betrieb gebracht haben und Geld ins Land bringen, weil der Talk, der hinausgeht, weit über die Grenzen von Europa sich den Weg gebahnt hat. Ich bitte nicht zu vergessen, welchen großen Nutzen das Land vom Bergbau und den anderen Gewerkschaften hat. Es kommen die hohen Umlagen sowohl dem Lande, als auch den Bezirken und Gemeinden zugute. Man soll sich, wie überall in der Welt, freuen, daß man große Unternehmungen besitzt und nicht darauf ausgehen, sie übermäßig zu belassen.

Ich komme auf einzelne Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners zurück. Der Herr Abg. Graf Lamberg hat gesagt, daß die Regierung dem Landes-Ausschusse den guten Rat gegeben hat, neue Steuern, neue Belastungen für das Land Steiermark aufzubringen; dann werde es auch von der Regierung entsprechend unterstützt werden. Er hat sogar das Wort Schröpfung als relata refero fallen lassen. Meine Herren! Es ist ja richtig,

daß der Haushalt von Steiermark nicht so trübe steht wie in anderen Ländern, aber, hohes Haus, woher rührt das? Weil der Landes-Ausschuß und der Landtag stets das Prinzip äußerster Sparsamkeit gehandhabt hat und deshalb sind unsere Finanzen nicht gar so außerordentlich schlecht, wie in anderen Ländern unseres Staates. Sie müssen dabei aber auch bedenken, daß unser Land als kulturell gut entwickeltes Land große Lasten auf sich nehmen mußte, um in der Kultur fortzuschreiten: in der sozialen Gesetzgebung, im Schulwesen, in den Humanitätsanstalten und im Sanitätsdienste. Wenn wir den ganzen Vorgang betrachten, müssen wir unbedingt der Regierung vorhalten: sollen wir etwa bestraft werden, weil unser Land zu mehr als zwei Drittel deutsch ist? Sollen wir deshalb anderen slawischen Provinzen nachgesetzt werden? Ich weiß gewiß, daß die Hilfe, die Galizien und anderen slawischen Provinzen zuteil werden wird, relativ viel größer sein wird, als die, die uns zuteil werden wird. Es wurde auch vielfach auf den Schutz Zoll hingewiesen, den die Eisenindustrie genießt. Es ist alles im Werke, diesen Schutz Zoll wegzuschaffen. Ich will nur darauf zurückgreifen, daß durch den Wegfall des Schutzzolles neuerlich eine Verschlechterung der ganzen Eisenindustrie stattfinden würde. Es ist gesagt worden, der Zoll verhindert vollständig die Einführung fremden Eisens nach Österreich. Ich frage nun, wie viel ausländisches, deutsches, englisches und schwedisches, selbst amerikanisches Eisen kommt nach Österreich herein trotz des Zolles? Die statistischen Nachrichten können Ihnen beweisen, wie viel davon über unsere Grenze hereingeht. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß unsere Erze verhältnismäßig einen geringen Eisengehalt haben. Unsere Erze im rohen Zustande betragen maximal 42 Prozent, geröstet 50 bis 52 Prozent. Betrachten Sie die schwedischen Erze, so werden Sie finden, daß Erze vorhanden sind mit 65 bis 68 Prozent, ja selbst 73 Prozent.

Ich war voriges Jahr im nördlichen Schweden, in Lappland und habe mir dort die Bergbaue der Kiruna- und Gellivara-Gesellschaft angesehen. Hohes Haus, in Kiruna beträgt die Produktion, die erst vor fünf Jahren in Gang gekommen ist, heute bereits soviel wie die des Erzberges und in drei Jahren wird sie das Doppelte betragen. Wohin geht das ganze Erz? Alles ins Ausland, nicht ein Zentner bleibt in Schweden. Von Gellivara, wo der Bergbau auch eine ganz ansehnliche Produktion von acht bis neun Millionen Meterzentner gegenwärtig hat, bleibt nur ein geringer Teil des gewonnenen Erzes im Lande, der andere Teil geht meist nach England und hauptsächlich nach Deutschland, auch nach Österreich. Sie haben ferner noch Erzlager

in Finnländ von riesiger Ausdehnung. Alle diese Erze werden unsere Konkurrenten in der Eisenindustrie, sobald die elektrische Schmelzung im Lande selbst stattfindet, dort schmelzen. Die Eisenindustrie muß wirklich stets auf dem *qui vive* sein in Steiermark und es wird insbesondere eine Lebensfrage für die Eisenindustrie in Steiermark sein, daß dann ein Ausweg gefunden wird, damit unsere Erzproduktion, unser Eisen, auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig bleibt. Es ist, wie ich früher gesagt habe, vom Innerberger Erzberge sehr viel geredet worden.

Es waren die unglücklichen Kriege von 1859 und 1866, die ja unseren Staatskredit in einer solchen Weise erschüttert hatten, daß unsere Staatspapiere einen Kurs von 56 und darunter gehabt haben. Selbst das Kupfer zu den Scheidemünzen konnte nicht mehr aufgetrieben werden. Bei diesem Zustande hat der Finanzminister Brestel auf alle mögliche Weise Geld herzuschaffen gesucht, um den österreichischen Staat aus der schrecklichen Lage zu bringen. Es ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als daß er die Kron Güter verwertete, und darunter war auch der Innerberger Erzberg.

Es ist in erster Linie den Vorderberger Gewerken nahegelegt worden, den Innerberger Erzberg anzukaufen. An einzelnen Verhältnissen lag es, daß dieser Kauf nicht zustande kam. Es ist das ein großes Unglück für die Vorderberger Gewerken und für Steiermark gewesen.

Dann ist ein reicher Bankier, Kaufmann Affer von Adln, auf den Plan getreten; er hat den Vertrag schon nahezu unterschrieben in der Hand gehabt, als die österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe herangetreten ist und, aus Patriotismus möchte ich sagen — damals war es faktisch als Patriotismus aufzufassen — an die Gründung der Aktiengesellschaft der „Innerberger Hauptgewerkschaft“ gegangen ist und so die Innerberger Hauptgewerkschaft an ein österreichisches Unternehmen übergang, dies war im Oktober 1868. Sobald die Aktiengesellschaft gegründet war und im Jänner 1869 den Betrieb übernahm, bin ich in deren Dienst getreten und nach Eisenerz und zum Erzberg-Betriebe gekommen, ich kann daher aus eigener Anschauung sprechen. Der Staat hat, solange er den Erzberg gehabt hat, aus demselben nichts zu machen gewußt, und wenn Sie die Geschichte der Innerberger Gewerkschaft verfolgen von 1625 an, also seit ihrer Gründung, so werden Sie immer finden, daß großes, sehr großes Elend unter den Gewerken geherrscht hat. Sie waren beschränkt in dem Absage des Roheisens, sie haben nur ein bestimmtes Absatzgebiet gehabt und es war ihnen zugewiesen, daß sie nur an bestimmte einzelne Hammerwerke verkaufen könnten, und zwar zu bestimmten Preisen. Dagegen mußten sie von

diesen Hammerwerken wieder ihren Bedarf an Viktualien decken und nach Eisenerz hineinschaffen lassen, dagegen mußten die Hammerwerken ihre Produkte von der sogenannten Verlagsstelle in Stadt Steyr belehnen und verkaufen lassen, wobei wieder die Absatzgebiete beschränkt waren.

Ähnliche Verhältnisse bestanden auch, nebenbei bemerkt, beim Vorderberger Erzberganteile.

Diese drei Faktoren, Urproduzenten, Hammerwerke und Verlagsstelle in Steyr haben sich gegenseitig möglichst bekriegt und haben alle drei daher möglichst wenig dabei aufgesteckt, die Verlagsstelle in Steyr noch eher etwas, aber auch zu wenig. Wir haben unter der Aktiengesellschaft der „Innerberger Hauptgewerkschaft“ und in den ersten Jahren unter der Alpinen Montangesellschaft stets mit dem zu kämpfen gehabt, daß es an Investitionskapital gefehlt hat. Alle Aktionäre wollen selbstverständlich eine große Verzinsung ihrer Papiere haben. Es war aber nicht möglich, nachdem der Krach des Jahres 1873 gekommen war, bei den geringen Eisenpreisen überhaupt einen nennenswerten Gewinn zu erzielen, und viele Jahre ist nicht ein Kreuzer an Dividenden an die Aktionäre gezahlt worden.

Im Jahre 1898 ist ein Mann auf den Plan getreten, der sich selbst nicht in erste Linie gestellt hat, aber seine Gruppe, die Wittgenstein'sche Gruppe, nahm die Sache in die Hand. Es ist damals die Frage gewesen: Soll man den Schwerpunkt der ganzen Aktiengesellschaft nach Niederösterreich verlegen oder nach Steiermark? Sie ist zum Glücke für Steiermark in letzterem Sinne entschieden worden. Die Idee der Konzentration der Werke, die früher schon aufgetaucht war, aber nie so recht aus persönlichen Rücksichten in Angriff genommen worden ist, wurde nun durchgeführt, und zwar, ich muß dies zugeben, teilweise zum Schaden einzelner kleiner Orte. Wenn Sie aber hingegen sehen, wie die Konzentration auf einzelne Orte in Steiermark gewirkt hat, wie insbesondere auf Eisenerz, Donawitz, Annabühl, Zeltweg und Johnsdorf, so sehen Sie, welch großes Glück es war für Steiermark, daß diese Konzentration erfolgt ist. Die Eisenproduktion wurde bedeutend erhöht und ertragreich, das steirische Eisen, der steirische Stahl wurden besser konkurrenzfähig und geht in die Lande, wo sonst ein Absatz nicht möglich gewesen wäre. Es betrug die Eisenerzproduktion auf dem Erzberg im Jahre 1868, also unmittelbar als ich hinkam, $\frac{1}{2}$ Million Meterzentner und wie ich gegangen bin im Jahre 1905 betrug sie 14 Millionen Meterzentner. Sie wissen nicht, hochgeehrte Herren, was es an Mühe und Arbeit ge-

kostet hat, den Erzberg so auszugestalten, daß eine solche Steigerung der Produktion geleistet werden konnte.

Wenn die Produktion weiter gesteigert werden sollte, so müssen Neuinvestitionen und große Ausrichtungsarbeiten gemacht werden. Es geht heute nicht im Handumdrehen, daß man die Produktion des Bergbaues um viele Millionen steigert. Es wird ein gewisses Stagnationsverhältnis eintreten und es kann daher die Produktion nicht mir nichts, dir nichts, sondern jährlich nur im geringen Maße gesteigert werden, wenn auch bestimmte Investitionen, welche zur Ausführung ja Jahre brauchen, angewendet werden. Ich möchte nur erwähnen, daß die Arbeiterzahl, wie ich nach Eisenerz gekommen bin, im Sommer 600 und im Winter zirka 200 Mann betragen hat. Gegenwärtig sind jahraus und jahrein 1500 bis 2000 und darüber beschäftigt und im Sommer steigt diese Zahl noch gewaltig. Alle diese Arbeiter, welche in Eisenerz und Umgebung leben, bringen Verdienst in das Land, ferner alle Arbeiter, welche in Donawitz sind und dieses Werk hat sich auch von einem kleinen Anfange zu einem enormen Geschäftsbetriebe aufgeschwungen und beschäftigt jetzt gegen 4000 Arbeiter, der Kohlenbergbau Johnsdorf ebenfalls zirka 4000 Arbeiter, dieses Johnsdorf, welches noch in den 1850er Jahren von Herrn Wickerhauser an den Staat verschleudert worden ist und der auch aus Johnsdorf nichts machen konnte, dieses Johnsdorf hat heute 4000 Arbeiter und darüber und so ist das Verhältnis auch bei den übrigen Werken.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, welche kolossale Investitionen gemacht worden sind. Sie machen viele Millionen aus, so daß man drei oder vier Grazer Krankenhäuser damit bauen könnte. Diese Investitionen alimentieren alle das Land Steiermark und ich verweise weiters auf den großen Vorteil, der durch die Frachten z. B. der Leoben-Vorderberger Bahn erwächst, wie deren Aktien stehen, welche Aktien man im Jahre 1873 um 46 fl. hätte bekommen können.

Ich möchte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Kessel auch bemerken, daß der Erzberg nicht allein der Alpinen Montan-Gesellschaft gehört, sondern auch andere Gewerke Anteile haben wie Böhler und Schöller, die selbst Eisenwerke besitzen. Erstere Firma hat es verstanden und zuwege gebracht, daß ihr Messerstahl, um nur eines hervorzuheben, z. B. in Sheffield in England, sich den Markt erobert hat, jenem Sheffield, das die Metropole der englischen Eisen- und Stahlerzeugung ist und von dem seinerzeit ganz Österreich mit seinen Produkten überschwemmt wurde. Die vorher angeführten Gesellschaften produzieren ja auch Erz am Erzberge, beteiligen sich am Erzberge und ich zweifle, ob es ihnen

dann, wenn diese Neubesteuerung eintritt, noch möglich sein wird, z. B. mit England zu konkurrieren. Es ist ja richtig, daß manche Eisen-Gewerke das Gefühl haben, daß sie unter dem Kartell leiden. Die Kartelle an und für sich brauche ich nicht zu verteidigen, das ist hier nicht der Ort und nicht meine Aufgabe und liegt mir auch ferne. Wenn Sie aber die angeblich unter dem Kartell schon leidenden Gewerke noch an den Erzen besteuern, so machen Sie dieselben noch notleidender und verschlechtern ihre Situation. Aus allen diesen Gründen bitte ich die Resolution abzulehnen.

Abg. **Suber** (N. B. Umgebung Graz): Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, würde nicht die namentliche Abstimmung über den Resolutionsantrag verlangt worden sein, würde nicht der Tenor nach jeder Richtung dahin ausgeklungen haben, daß nur die Landwirtschaft, aber nicht die Industrie herangezogen werden müsse. Es wurden hier auch Stenerziffern genannt, womit man aber nur das Gegenteil von dem bewiesen hat, was man beweisen wollte; denn gerade darin, weil man nicht in der Lage war, die Grundsteuer in ähnlicher Weise wie bei der Industrie die Erwerbsteuer hinaufzuschrauben, liegt der Beweis, daß die Landwirtschaft darnieder liegt und ist die steigende Tendenz des Blühens und Gedeihens der Industrie bewiesen. Es wurde auch vom Schröpfen gesprochen und gesagt, daß man nicht begreife, warum die Industrie die Melkkuh sein soll und nicht die anderen und unter diesen anderen meint man zweifellos die Landwirtschaft. Der Herr Abgeordnete Kessel hat in seiner Einleitung von Gegensätzen zwischen der Industrie und den Agrariern gesprochen, die klar gelegt werden müssen und es ist daher begreiflich, daß wir unter solchen Umständen unseren Standpunkt im allgemeinen gegenüber der Industrie klarlegen müssen. Wenn der Herr Abgeordnete Kessel gesagt hat, daß er deshalb gegen die Resolution stimme, weil dieselbe eine indirekte Besteuerung der armen Klassen der Bevölkerung in Aussicht nehme, so muß ich sagen, daß ich diese Anschauung nicht teile, denn man müßte, auf diesem Standpunkte stehend, auch bei einer anderen Besteuerung des Großkapitals, z. B. bei der Rentensteuer zum gleichen Schlusse kommen, weil dieselbe indirekt auf die armen Klassen übertragen wird, von den Sparkassen wird die Rentensteuer übernommen, man steigert aber füglich Zinsspannung, wenn man also diesen Standpunkt einnehmen wollte, so müßte man auch in anderen Fällen denselben vertreten, also das ist keine genügende Entschuldigung, um nicht für die Resolution zu stimmen. Weiters möchte ich noch folgendes gesagt haben: Ich bin kein Feind der Industrie und ich meine und stimme da

mit Herrn Hofrat Dr. Ploj vollkommen über-in, daß diese Klagelieder nicht begründet sind. (Ruf: „Oho!“) Meine Herren, ich bitte nur zu bedenken und Sie werden mir zugeben, daß hier die Industrie zu schwarz sieht, denn wir stehen zweifellos vor einem Defizit und dieses muß gedeckt werden, und zwar entweder durch das Tatwerden der Resolution oder durch eine Umlagerhöhung. Es wäre, ich halte mich nur an die Ziffern des Herrn Antragstellers mit der runden Zahl von 3½ Millionen, also eine 20 prozentige Umlagerhöhung notwendig, um das Defizit zu decken.

Ob es nun für die Industriellen günstiger ist, wenn sie wirklich um 20 Prozent mehr Umlage zu zahlen hätten, als wenn man auf den Meterzentner Rohmaterial 5 h schlägt, möchte ich bezweifeln, denn die erhöhte Landesumlage können die Industriellen nicht so leicht auf den Konsumenten überwälzen, als die Besteuerung des Rohmaterials, welche Erhöhung, was ja auch Herr Kollege Bührleu ausgesprochen hat, sofort auf den Konsumenten überwält werden würde. Ich bitte aber zu bedenken, daß von Seiten der Landwirtschaft eine erhöhte Umlage absolut nicht mehr ertragen werden könnte und daß ja die Industrie bisher stets auf Kosten der Landwirtschaft gefördert wurde (Lebhafte Rufe: „Oho!“), und jetzt ist die Reihe an der Industrie, eine kleine Abschlagszahlung an die Landwirtschaft zu leisten. (Lebhafter Widerspruch.) Weiters möchte ich bezüglich des Widerstandes, welchen die Vertreter der Industrie dieser Resolution entgegenstellen, folgendes erwidern:

Es liegt uns Landwirten ganz ferne, und diesen Standpunkt haben wir immer vertreten, uns irgendwie auf Kosten eines anderen Standes bereichern zu wollen. Wir Landwirte wollen nur leben und stehen auf dem Standpunkte, daß die landwirtschaftlichen Interessen seitens des Landes zumindest dieselbe Fürsorge in Anspruch nehmen können als jene der Industrie und des Handels, also „gleiches Recht zu leben für alle“ ist unser Lösungswort. Ebenso wie wir wünschen, daß die Industrie blühe und gedeihe, ebenso müssen wir es aber auch anderseits verdammen, daß sich einzelne Großindustrien in den Kopf setzen, sich nur möglichst schnell und rücksichtslos auf Kosten der Landwirtschaft zu Millionären emporarbeiten zu wollen. Es wurde auch der Zollschutz angezogen, und zwar von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner. Darauf möchte ich erwidern, daß die Industriellen wohl nicht vergessen sollen, daß bei uns die Einfuhrzölle auf die Industrieerzeugnisse die höchsten von der ganzen Welt sind. Daher kommt es auch, daß wir die landwirtschaftlichen Geräte, wenn wir sie von einer eigenen Fabrik beziehen, teurer bezahlen müssen, als dieselben in

Deutschland bezahlt werden. Mir ist bekannt, daß man den Pflug, welcher in unserer Fabrik hergestellt wird, in Deutschland um 10 K billiger bekommt als in Österreich. Dieses Übermaß an Zollschutz, welches unserer Industrie gewährt wurde, wirkt gleich einer Ausfuhrprämie, welche wir Landwirte zu bezahlen haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Ihr habt ja dafür gestimmt.“) Weiters gebe ich der Industrie zu beherzigen, daß eine kaufkräftige Landwirtschaft die sicherste Quelle für den Absatz der Industrieerzeugnisse ist, und ich erinnere an das, was seinerzeit ein bedeutender Industrieller, Herr Wittgenstein, gesagt hat: „Wollen wir die Industrie kräftigen, so müssen wir trachten, daß vorerst die Landwirtschaft blüht und gedeiht“. Endlich glaube ich noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gerade die hohen Industriezölle und die günstigen Verhältnisse der Industrie die Hauptschuld an der heutigen Arbeiternot bei der Landwirtschaft sind; denn durch diese Verhältnisse wurde die Industrie immer mehr gesteigert, was den Abgang unserer landwirtschaftlichen Arbeiter zur Folge hatte und die zurückgebliebenen Arbeiter haben die Löhne ganz empfindlich gesteigert. Gerade diese Steigerung der Arbeiterlöhne und die landwirtschaftliche Arbeiternot sind die Hauptursache der heutigen Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte und Erzeugnisse, worüber ja schon so viel gesprochen worden ist. Schon aus diesen angeführten Gründen möchte ich den Landes-Ausschuß recht sehr bitten, daß er diese Resolution recht gründlich und mit allem Eifer studiert.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Kern hat also auf das Wort verzichtet und erhält nunmehr das Wort Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Link:** Hohes Haus! Wir stehen bekanntlich am Ende der IX. Landtagsperiode und es ist gewiß nicht nur für mich als Finanzreferenten des Landes-Ausschusses, sondern auch für alle Abgeordneten ein bedrückendes Gefühl, dem nach der von uns kürzlich beschlossenen Wahlreform neu zusammentretenden Landtage, eine so ernste, ich möchte fast schon sagen, traurige Finanzlage des Landes als Erbschaft zu hinterlassen. Allerdings können wir uns damit rechtfertigen, daß weder der Landesvertretung, noch dem Landes-Ausschusse oder seinem Finanzreferenten, dem heute sogar der Herr Abg. Dr. Schacherl hat Gerechtigkeit widerfahren lassen, an diesen traurigen Verhältnissen eine Schuld trifft.

Wenn ich sage, der Landes-Ausschuß ist nicht daran schuld, so kann ich das wohl einfach mit dem Hinweis darauf begründen, daß der Landes-Ausschuß nur ein verwaltendes Organ des Landtages ist und

daher einfach die Beschlüsse des hohen Hauses durchzuführen hat. Der Landes-Ausschuß befindet sich nicht einmal in der Lage, eines Ministeriums gegenüber der Reichsvertretung und insbesondere auch nicht der Finanzreferent in der Lage des Finanzministers gegenüber dem Parlamente.

Die Herren Abgeordneten beschließen mit Inanspruchnahme bedeutender Geldmittel. Die Herbeischaffung derselben bildet keinen Gegenstand der Beratung und wird erst bei Bedeckung der Abgänge, also meist zu spät aktuell.

Ich habe derlei Fragen wiederholt angeregt. Allein es war mir nie möglich, im wesentlichen in der Sache etwas zu ändern. In vielen Fällen entspringen die Auslagen aus gesetzlichen oder vertragsmäßigen Verpflichtungen — es gilt dies für die Gehaltsbezüge der Beamten, Angestellten, der Lehrerschaft — auf Reichs- und Landesgesetzen und Vereinbarungen. Es sind dies fixe Ausgaben, für welche aufzukommen werden muß.

Allerdings gibt es aber auch eine Reihe von Ausgaben und Aufwendungen für den Landeshaushalt, welche der jeweiligen Beschlußfassung des hohen Hauses unterliegen.

Über die Frage inwieweit solche Ausgaben zu machen oder inwieweit dieselben zurückgestellt oder verringert werden können, machen sich öfters verschiedene Ansichten geltend. Ich bemerke das ausdrücklich, weil ich ohne dem hohen Landtage, was mir nicht zusteht, würde, in seinen Entschlüssen vorgreifen zu wollen, doch die Erfahrung für mich anführen kann, daß mitunter Ausgabeposten vermieden oder zurückgestellt hätten werden können, die im Budget bewilligt wurden.

Nun meine Herren, die Wirtschaft im Landeshaushalte muß gewiß nach denselben Grundsätzen geführt werden, wie die einer gewöhnlichen Wirtschaft. Es können Auslagen zweckmäßig sein, sie können aber momentan nicht befriedigt werden. Solche Auslagen sind zurückzustellen auf eine Zeit, wo man die Geldmittel dafür auslegen kann. Ich meine daher, daß bei strengem Einhalten dieses Grundsatzes einige Ersparungen hätten gemacht werden können.

Dem ungeachtet aber, meine Herren, ist es feststehend, daß alle diese etwa möglich gewesen wären Ersparungen an dem Hauptergebnisse, nämlich an dem stets wachsenden, großen Abgange in der Landesverwaltung nichts geändert haben. Nachdem weder den Landes-Ausschuß noch das hohe Haus die Schuld trifft, an dem traurigen, fast krisenhaften Zustande, in welchem sich unsere Finanzen befinden, so wirft sich von selbst die Frage auf, worin die Ursachen dieser Finanznot zu suchen sind.

Und diese Frage haben so ziemlich alle Vorredner heute mit einer seltenen Einstimmigkeit dahin beantwortet, daß die Hauptschuld den Staat trifft, der uns alle Einnahmequellen verschlossen hat und uns im Laufe der Zeit fort und fort mit neuen Lasten belegt.

Es ist namentlich in der letzten Landtagsperiode auf allen Gebieten viel geschaffen worden. Und darin müssen wir eine gewisse Befriedigung finden, daß der Landtag in dieser schweren Zeit sehr viel Nützliches, Wohltätiges geschaffen hat. Ich brauche wohl einzelnes nicht aufzuzählen. Es ist gewiß Ihnen im Gedächtnisse. Worin bestehen unsere Haupteinnahmequellen? Nach der Landesordnung — es ist glaube ich der § 22 — so besteht das selbständige Besteuerungsrecht des Landes, wenn es als solches überhaupt bezeichnet werden darf, darin, daß wir autonom, nämlich ohne weitere höhere Bewilligung zehn Prozent Zuschläge zu den direkten Steuern einheben dürfen.

Nun, wie weit wir heute mit zehn Prozent Zuschlägen kommen würden, das brauche ich nicht weiter auszuführen. Mit höherer Umlageneinhebung oder Besteuerung sind wir abhängig. Wenn heute vom Herrn Abg. Hofrat Dr. Ploj und anderen Rednern darauf hingewiesen wurde, daß wir vor allem anderen darauf dringen sollten, ein direktes, selbständiges Besteuerungsrecht zu erhalten, so stimme ich dem vollständig bei. Denn nur dadurch würden wir in die Lage kommen, uns selbst dauernd zu helfen.

Ich muß aber gestehen, daß ich große Zweifel hege, daß ein solches direktes Besteuerungsrecht den Ländern eingeräumt wird.

Es ist die Überlassung der Grundsteuer genannt worden, von der Hauszinssteuer will ich überhaupt nicht reden, denn die Überlassung dieser Steuerquelle ist ganz ausgeschlossen. Diese Fragen waren Gegenstand eingehender Beratungen in der Enquete zur Sanierung der Landesfinanzen.

Der Herr Abg. Graf Lamberg hat es komisch gefunden, daß bei dieser Enquete ganz eigentümliche Fragen in den Fragebogen aufgenommen waren. Das Beispiel, welches der Herr Abg. Graf Lamberg angeführt hat, das illustriert die Sache. Komisch war es aber geradezu, daß eine der ersten Fragen dahin gelaute hat, ob überhaupt eine Finanznot bei den Ländern bestehe. Darüber sollten auch noch die Experten und der Landes-Ausschuß befragt werden.

Ich glaube, meine Herren, daß die Überweisung ganzer Steuergattungen — nehmen wir die Grundsteuer — was der Herr Abg. Hofrat Ploj schon angedeutet hat, zur Voraussetzung gewisse Verfassungsänderungen hätte.

Und der Staat wird heute z. B. auf die Überlassung der Grundsteuer schon deshalb nicht eingehen, weil er jedenfalls den Einfluß auf die Katastrierung und Evidenzhaltung des Grundes nicht aus der Hand geben wird. Die Überweisung der Grundsteuer würde für Steiermark nicht günstig sich gestalten. Im allgemeinen aber auch deswegen nicht, weil sie eine wenig bewegliche Steuer ist, eine Steuer, die sehr schwer zu erhöhen wäre.

Ich glaube, die Herren werden mir in dieser Richtung zustimmen müssen.

Die Enquete hat in dieser Richtung nicht viel Rat geschaffen. Daß unter allen Umständen ein selbständiges Besteuerungsrecht angestrebt werden soll, habe ich schon früher erwähnt.

Meine Herren! Die Lage wäre eigentlich nicht so traurig, wenn wir nicht einer noch viel düstrieren Zukunft entgegengehen würden. Es ist auch heute von einer Seite betont worden und ich glaube, es war auch der Herr Abg. Dr. Ploj, der dies betont hat: „Heute sind es 3 Millionen, in den nächsten Jahren werden es 4 bis 5 und später 6 und 7 Millionen Abgang sein!“ Wenn das nun auch nicht in dieser Progression zutrifft, so ist es doch gewiß, daß der Abgang immer größer werden muß, weil der Aufwand immer steigt und noch erhöht wird durch die Verzinsung der aufgenommenen Schulden.

Rechnen Sie dazu noch den Aufwand für die Ausgestaltung der Krankenhäuser, für neue Siechenhäuser, nehmen Sie die zu befürchtende große Belastung durch das neue Krankenhaus in Graz, ziehen Sie in Rechnung die kolossalen Beiträge des Landes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen — ich verweise auf das Gesetz, das heuer noch zur Vorlage kommen wird und darauf, daß das Präliminare für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen mit 73 Millionen, zu welcher allerdings der Staat mit einem entsprechenden Beitrage partizipiert. — (Abg. Wastian: Und die Volksschullehrer!) Bringen Sie in Rechnung die im Laufe der Zeit unabwiesbare Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer, die Mehrbelastung durch die Abänderung der Sanitätsgesetze und durch die Anstellung und Versorgung der Distriktsärzte, Gehaltserhöhung für die Tierärzte und dann, meine Herren, nicht zuletzt, nehmen Sie die kolossalen Anforderungen für die Ausgestaltung von Lokalbahnen im Wege von Subventionen für die verschiedenen Bahnprojekte. (Rufe: „Wasserleitungen!“) Von den Wasserleitungen will ich weiter gar nicht reden.

Daraus ergibt sich wohl, daß die Prognose für die Zukunft eine recht trübe ist. Es kann den Ländern und uns nur auf dem Wege geholfen werden, daß uns

erstens vom Staate entweder aus dem ganzen Komplex seiner Steuereinnahmen einzelne Steuerquellen überlassen werden oder aus dem ganzen Komplex der Steuern entsprechende Zuweisungen gemacht werden.

Ich fürchte aber, daß diese Staatszuwendungen allein das Gleichgewicht im Haushalte nicht herstellen werden und so unangenehm es mir ist — ich werde ja nicht mehr auf diesem Plage sein — aber die Zukunft wird es lehren, wir werden ohne bedeutende Erhöhung der Umlagen, ohne auf die direkten und indirekten Steuern und ohne Erhöhung der Landesauslagen und Zuschläge in Zukunft das Auslangen nicht finden können.

So steht, meine Herren, die Sache! Heute schon eine Erhöhung der Umlagen zu beantragen habe ich nicht den Mut, zumal sich dagegen das ganze Haus aussprechen würde.

Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen. Eine Umlagenerhöhung wäre heute ganz gewiß auch nicht taktisch klug, weil schließlich die Regierung dann doch zu dem Glauben verleitet würde, daß durch Anspannung der Steuerfahne sich noch etwas herauspressen läßt. Diesen Glauben sollen und können wir der Regierung nicht beibringen, weil tatsächlich eine bedeutende Umlagenerhöhung undurchführbar wäre.

Die Aufnahme einer weiteren schwebenden Schuld zur Bedeckung der Abgänge rechtfertigt nur die bestehende Notlage und die Unmöglichkeit der Beschaffung anderer Bedeckungsmittel und weiters auch der Umstand, daß wir uns heute, wie auch der Herr Berichterstatter erwähnt hat, in einem Schwebestande, in einem provisorischen Zustande befinden, für welchen provisorische Maßnahmen und provisorische Palliativmittel anwendbar sind.

Bedenklich halte ich allerdings die Aufnahme schwebender Schulden von meinem Standpunkte als Finanzreferent auch noch aus einem anderen und triftigen Grunde.

Ich glaube nämlich, daß manche Mehrauslagen nicht gemacht worden wären, wenn das Gespenst einer Umlagenerhöhung vor Augen gewesen wäre. Es ist ja ganz natürlich. Wenn der Private Geld aufnimmt und die Lade voll Geld hat, wird er leichter ausgeben und nicht ans Zurückgeben denken. Ohne Umlagenerhöhung spürt man momentan die drückende Last des Landes nicht. Man zahlt nicht mehr, fühlt sich im goldenen Zeitalter; aber die Nachwehen kommen dann, wenn die Last der Verzinsung und Rückzahlung fühlbar wird und die Bilanz dadurch bedeutend verschlechtert wird. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld ist unerlässlich notwendig für die Abgänge, die sich aus der laufenden Ge-

barung ergeben und dieser Abgang beträgt zirka 2.000.000K. Daß die Auslagen für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen im Wege eines Investitionsanlehens bis zur Aufnahme desselben vorläufig im Wege einer schwebenden Schuld durchgeführt wird, ist vollkommen gerechtfertigt. Ich möchte mich nun mit den einzelnen Herren Rednern beschäftigen. In der eingehenden und sehr interessanten Debatte über den ganzen Komplex der finanziellen Fragen haben sich die Redner in zwei strenge abgegrenzte Lager geteilt, auf der einen Seite standen die Vertreter der Industriellen, ihnen gegenüber die Vertreter der agrarischen Interessen. Darüber stimme ich mit einem der Herren Redner überein, daß eigentlich ein Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht besteht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil beide aufeinander angewiesen sind und es sich nur darum handelt, daß die Belastungen beider in gerechter Weise abgewogen werden. Es ist wohl ein ganz überwundener Standpunkt, wenn man heute noch immer davon spricht, daß dem Lande durch die Auffindung neuer Steuerquellen geholfen werden könnte. Meine Herren, das Auffinden neuer Steuerquellen ist ausgeschlossen. Was besteuert werden kann, ist bereits besteuert und ich kann nur zur Beruhigung behaupten, daß in Steiermark jede Einnahmsquelle aus Zuschlägen und Gebühren ausgeschöpft ist, und daß wir im Gegenteile in dieser Richtung den anderen Ländern in der Auffindung und Ausnützung solcher Hilfsquellen voraus sind. Ich bedauere sehr, daß der Herr Abgeordnete Wagner, der von neuen Einnahmsquellen gesprochen hat, uns diese Quellen vorenthielt. Es wäre dies ein Verlangen, denn als Landbote hätte er die Pflicht, uns diese mitzuteilen, so lange er sie uns nicht mitteilt, habe ich den Zweifel, entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, daß Sie solche Mittel doch nicht kennen. (Auf: „Sehr richtig!“) Mit der Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Lamberg will ich mich erst befassen, wenn ich über die von ihm beantragte Resolution sprechen werde. Daß die heutige Lage des Landes eine ungesunde ist, wie Herr Abgeordneter Kessel gesagt hat, ist ganz zweifellos und wird von allen Seiten anerkannt. Ebenso hat Herr Kessel selbst zugegeben, daß eine Erhöhung der Landesumlagen heute nicht durchführbar ist. Daß es uns nicht nur einen schwachen Trost gewährt, daß es anderen Ländern ebenso schlecht geht, ist natürlich; aber es fehlen uns allen die Mittel, uns aus dieser Not ohne Hilfe des Staates zu befreien.

Was die Ergebnisse der Enquete betrifft, so sind diese als klägliche zu bezeichnen. Die Herren haben ja die Ergebnisse in den Zeitungen verfolgt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich richtigstellen, insbesondere was

meine Person betrifft, der ich als Delegierter des Landes Steiermark daran teilgenommen habe, daß die Delegierten durch eine verfehlte Taktik dieses ungünstige Resultat herbeigeführt, beziehungsweise nicht abgewendet haben. Mein Standpunkt in der Enquete war folgender: Ich habe in erster Linie verlangt, daß der Staat aus dem Komplex seiner Steuereinnahmen einen entsprechenden Betrag an die Länder abgebe, also eine allgemeine Donation aus der Gesamtsumme der Steuern. Dies schien mir um so mehr gerechtfertigt, als bekanntlich der Finanzminister vor einigen Jahren mit großen Gebarungssüberschüssen abgeschlossen, also mehr Steuern und in einer größeren Höhe eingehoben, als notwendig gewesen wäre. (Abg. Schöiswohl: „Das wird er nicht mehr tun, das hat er schon bereut.“) Dieses Verlangen ist auf das entschiedenste zurückgewiesen worden. Dann ist man auf den Ausweg gekommen, wenigstens für die Schullasten einen Beitrag zu verlangen, und zwar in einem zu bestimmenden Prozentsatze. Diese Art der Hilfeleistung des Staates hätte den bedeutenden Vorteil gehabt, daß bei dieser Art der prozentualen Beitragsleistung mit dem Anschwellen der Schullasten durch Erhöhung der Gehalte der Lehrer auch dieser Beitrag des Staates im gleichen Verhältnisse gestiegen wäre. Auch dieser Vorschlag ist vom Finanzminister als nicht diskutierbar abgelehnt worden. Meine Herren, es ist eine Tatsache, daß der Staat für die Volksschule, an welcher er das vitalste Interesse hat, nahezu nichts leistet; nicht einmal die Bezirksschulinspektoren bezahlt er. Es ist also von Seiten der Landes-Ausschüsse alles getan worden und ihre Schuld ist es nicht, daß uns schließlich nur eine Hilfsaktion aus der Erhöhung der Brauntweinsteuern in Aussicht gestellt wurde zur Rettung der Finanzen. (Heiterkeit.) Die von den Professoren als Delegierte bei dieser Enquete empfohlene Reform der Verwaltung und des Verfassungsrechtes mag in der Theorie sehr richtig sein, für die momentane Abhilfe sind sie ganz wertlos.

Ich komme nun auf ein paar Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj in seiner außerordentlich geistreichen und interessanten Rede zurück. Herr Abgeordneter Dr. Ploj hat ganz richtig gesagt, daß kleine Mittel nichts verschlagen; damit bin ich vollkommen einverstanden. Er hat aber weiters gesagt, daß der Landes-Ausschuß der ganzen Frage aus dem Wege geht. Dieser Vorwurf trifft den Landes-Ausschuß nicht. Wieso ist der Landes-Ausschuß dieser Frage aus dem Wege gegangen? Der Landes-Ausschuß hat fort und fort die Regierung zu einer Sanierung gedrängt und ist in dieser Richtung den anderen Landes-Ausschüssen vorangegangen. Wir hatten das erste Defizit im Jahre 1904. Seither

ist der Abgang nicht mehr verschwunden und immer größer geworden. Schon im Jahre 1903 wurde der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich um eine Hilfe an die Regierung zu wenden. Das ist geschehen, aber ohne Erfolg, der Finanzminister hat sich dieser Frage gegenüber vollständig ablehnend verhalten. Erst, nachdem im Jahre 1907 im Reichsrat die Aufforderung an die Regierung ergangen ist, für eine Abhilfe gegen die Finanznot der Länder zu sorgen, hat sich der Finanzminister herbeigelassen, die Enquete einzuberufen, deren klägliche Resultate bekannt sind. Wir haben nicht einmal das erhalten, was uns durch die Erhöhung der Branntweinsteuer zugekommen wäre, weil die Vorlage von der Regierung zurückgestellt wurde. Wir müssen jetzt geduldig warten, was die Zukunft bringen wird. Nach dem Gesehtentwurfe, welchen der Herr Finanzminister angelegt hat, würde Steiermark aus dem Erlös der Branntweinsteuer einen Betrag von beiläufig 900.000 K von dem Mehrertrage erhalten, immerhin ein Betrag, der den Gebärungsabgang bedeutend reduziert hätte, der aber zur vollständigen Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte weitaus nicht hinreichend gewesen wäre.

Herr Abgeordneter K e s e l sagt mit Recht, daß der Staat moralisch verpflichtet ist, und daran muß unter allen Umständen festgehalten werden, dafür zu sorgen, daß die Länder bei einer ordnungsmäßigen und sparsamen Gebärung und Verwaltung ihre verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen können und daß ihnen zu diesem Zwecke die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Nun komme ich auf die Resolution des Abgeordneten Grafen L a m b e r g zu sprechen. Ich schide voraus, daß ich für diese Resolution stimmen werde. Um aber Mißverständnissen zu begegnen, möchte ich diese Abstimmung in folgender Weise rechtfertigen. Die Resolution enthält überhaupt, abgesehen von dem sachlichen Inhalt, über den ich auch noch ein paar Worte sprechen werde, eine offenbare *contradictio in adjecto* (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eingehende Studien und Erhebungen darüber zu pflegen, in welcher Weise die Rohproduktion von Eisenerzen, Magnesit, Zementrohstoffen, endlich die Gewinnung von Mineralwässern zu gunsten der Landesfinanzen in einer den Konsum und die gewerblich-industrielle Tätigkeit schonenden Art einer Besteuerung unterzogen werden könnten.“

Meine Herren, wenn Sie einerseits den Konsum nicht belasten, nicht besteuern, das heißt, eine Überwälzung der Steuer auf den Konsum ausschließen wollen, andererseits aber auch die Industrie schonen wollen, da wirft sich die Frage auf, wer eigentlich besteuert werden soll, wer die Steuer zahlen wird. (Abg. Dr. P l o j: „Die-

jenigen, die das verarbeitet haben.“) Das wäre dann eine Überwälzung auf die Kleinindustrie. Ich werde deshalb für die Resolution stimmen, weil die damit angeregte Frage unter allen Umständen, man mag sie von was immer für einen Standpunkt ansehen, eine so seriöse und wichtige ist, daß man sich derselben gegenüber nicht *a priori* ablehnend verhalten darf, und weil ich weiters der Meinung bin, daß, wenn die Resolution heute abgelehnt würde, diese Frage nicht früher von der Tagesordnung verschwinden würde, bis diese Studien und Erhebungen gründlich durchgeführt sind; schließlich stimme ich als Landes-Ausschuß dafür, weil ich mich möglicherweise mit dieser Aufgabe zu befassen haben werde, und durch meine Stellungnahme gegen die Resolution der Verdacht gegen mich wachgerufen werden könnte, daß ich mich einer solchen Aufgabe entziehen wolle. Ich betone nochmals, die Frage muß studiert werden und sie wird nicht früher von der Tagesordnung des Landtages verschwinden, bevor sie nicht gründlich erledigt ist.

Welche Resultate diese Erhebungen zeitigen werden, ist noch nicht vorherzusagen. Ich möchte behaupten, daß für die Resolution jeder Abgeordnete stimmen kann, weil niemand damit eine bestimmte prinzipielle Stellung der Frage gegenüber einnimmt und ausspricht. Die Resolution verlangt ja nur, daß die Frage studiert werde. Meine Herren! Von vorneherein das Studium dieser Frage ablehnen halte ich nicht für klug.

Was die Frage selbst betrifft, so möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Grafen L a m b e r g, welche auch für mich manches Besehende gehabt haben, mit nur wenigen Bemerkungen reagieren.

Der von Graf L a m b e r g versuchte Vergleich der Grundsteuer mit einer solchen Urproduktionssteuer stimmt nicht. Die Grundsteuer wird vom Ertrage des Grundes ausgehoben, trifft den Reinertrag. Dasselbe Prinzip müßte auch für die Besteuerung der Erze, bezw. die Gewinnung derselben gelten. Vom Grunde als solchen wird keine Steuer entrichtet, sondern nur vom Ertrage des Grundes. Ebenso wäre es bei den Erzen, dieser Gewinn aus der Erzerzeugung, der Erzgewinn, der ist aber bereits besteuert.

Eine Besteuerung dieses Gewinnes besteht durch die allgemeine Erwerbsteuer, bezw. bei der Alpinen Montangesellschaft in der besonderen Erwerbsteuer für öffentlich rechnungspflichtige Unternehmungen. Es könnte sich nur darum handeln, in noch intensiverer Weise als dies bisher geschehen ist, diese Urproduktion heranzuziehen. Es müßte doch auf irgend eine Art die Urproduktion mit einer höheren Steuer belegt werden als andere Industrieunternehmungen.

Dabei ist aber doch nicht zu übersehen, daß auch die Eisenindustrie großen Fluktuationen unterliegt, wir haben dies in Steiermark leider empfindlich erfahren.

Noch vor kurzer Zeit hatten wir geradezu eine Hochkonjunktur für die Eisenindustrie, heute ist diese Hochkonjunktur schon überschritten, der Eisenmarkt verflaut sich, Absatz geht zurück und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß ähnliche schlechte Zeiten wiederkommen, die wir schon erlebten.

Die Besteuerung von Halbfabrikaten halte ich für ausgeschlossen, denn dann müßten Sie Ziegel und Steine, ich weiß nicht was, kurz und gut, alles besteuern.

Meine Herren! Die Stunde ist schon so vorge-schritten, ich hätte noch eine Menge am Herzen, aber ich will Sie mit meinen Ausführungen nicht ermüden. Lassen Sie mich mit dem frommen Wunsche schließen, daß die gesetzgebenden Faktoren und insbesondere das Volksparlament ehebaldigst Abhilfe für die außerordentliche Not der Länder schaffen möge, daß wir endlich von der unseligen Umlagenwirtschaft erlöst werden. Diese Sanierung kann nur durch entsprechende Überweisungen entweder von dem ganzen Komplex der staatlichen Steuern oder durch Überlassung einzelner Steuern oder Steuergattungen und nur — und darauf lege ich auch den Hauptwert, um eben dem Staate die Mittel zu schaffen, den Ländern beispringen zu können — im organischen Zusammenhange mit einer auf Basis der Gerechtigkeit und der Heranziehung aller Steuerträger beruhenden Steuerreform erfolgen.

Allerdings werden wir noch immer selbst dazu beizutragen haben, um jenen normalen Zustand wieder herzustellen, nämlich das Gleichgewicht im Landeshaushalte, was wir alle wünschen und anstreben.

Und damit schließe ich.

Abg. Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Ich werde die Herren nicht mehr lange Zeit in Anspruch nehmen, aber ich muß mit ein paar Worten auf die Bemerkungen der Herren Abgeordneten **Bührlen** und **Einspinner** reflektieren.

Der Herr Abg. **Bührlen** hat gesagt, er wisse nicht, wie ich dazu komme, diesen Antrag zu stellen und er denkt, daß derselbe mit der Wahlreform im Zusammenhange stehe.

Nun, Herr von **Bührlen**, Sie kennen mich aus dem Finanz-Ausschuß gut genug, als daß Sie mir das zumuten könnten und es im Ernste gemeint haben. Ich war ja gar nicht im Reiner-Ausschuße, wo die Wahlreform gemacht wurde, habe überhaupt dabei gar nichts zu tun gehabt, noch habe ich darüber gesprochen.

Der Herr Abg. **Einspinner** hat hier gesagt, er verstehe nicht, wie ich diesen Antrag stellen könne und er finde es unbegreiflich, daß ich diesen Antrag stelle, meinend, daß ich den Antrag stelle, um eben nur einen Antrag gestellt zu haben.

Mein lieber Herr **Einspinner**, ich stelle nur dann einen Antrag, wenn ich glaube, daß dieser Antrag wirklich so aktuell ist, um im hohen Hause behandelt angenommen zu werden. Sie wissen, Herr **Einspinner**, ich bin ein freier Mann, habe kein Wahlprogramm, auf das ich eingeschworen bin, wenn es auch noch so zweifelhafter Natur ist. Ich gebe nichts auf Schlagworte, glaube nicht daran und brauche sie auch nicht, daher mein Antrag so gemacht war, wie er gedacht war, ganz independent von allem und jedem. Ich beabsichtige nicht zum Fenster hinauszusprechen, weiß ich doch genau, daß ich draußen vor dem Fenster mir nur Feinde und keine Freunde gemacht habe und diese Anträge, womit man sich keine Freunde macht, die können Sie nicht gebrauchen.

Der Herr Abg. **Einspinner** sagte, daß die Zementfabrikation kolossal darniederliegt, daß kein Geschäft mehr darinnen ist.

Meine Herren, die **Perlmoser Fabrik** die kauft fort und fort alle Fabriken auf, ihre Aktien stehen sehr hoch im Kurse. Sie hat heuer oder voriges Jahr auch die Fabrik in **Judendorf** gekauft, ein Beweis, wie schlecht diese Zementfabriken stehen. Ich kenne eine neue Fabrik, die bei einer Landes-Auflage von 5 h auf den Meterzentner des Rohproduktes jährlich 40.000 K entrichten müßte. Das ist furchtbar; solchen Fabriken muß man unter die Arme greifen, damit sie noch mehr verdienen! (Heiterkeit.)

Ich muß noch etwas bemerken, das kann ich mir nicht schenken. Der Herr Abg. **Einspinner** hat über Talkbau gesprochen. Ich muß bedauern, daß Sie Herr Abgeordneter, nicht ganz richtig informiert sind. Ihre Angaben bezüglich der Frachtsätze sind richtig, das gebe ich zu, aber über den Wert des Talkes, über dessen Verwendung und über den Export, wohin, woher, sind Sie nicht gut informiert.

Nach Österreich findet nur von Italien aus ein Import statt. Aber wir exportieren auch unsere Spezialitäten an Talk nach Frankreich, Deutschland, Rußland, Ägypten, Kleinasien und in die Türkei. Daß wir durch einen kleinen Steuersatz den großen Export verhindern werden, das glaube ich ganz einfach nicht. (Abg. **Einspinner**: „Aber erschweren!“) Auch nicht erschweren, weil unsere Produkte Spezialprodukte sind, die für gewisse Industrien absolut notwendig gebraucht werden

Und da gibt es keine Konkurrenz aus Italien, und was Frankreich erzeugt, das braucht Frankreich selbst, weil es ein hochentwickeltes Land mit großartiger Industrie ist.

Gleichenberg muß ich noch erwähnen, pardon! Für Gleichenberg ist eine Lanze gebrochen worden. Sie haben vollständig recht, Herr Einspinner. Sie sind der Vertreter von Gleichenberg, nicht wahr? und als solcher bemüht, für die Gesellschaft einzutreten, die heute etwas im Niedergange begriffen ist.

Gleichenberg hat seine fetten Jahre gehabt, jetzt sind die mageren Jahre gekommen, da heute der Besuch von Gleichenberg für Tuberkulose, der früher für solche verschrieben wurde, quasi, wie soll ich sagen, abgenommen ist. Heute schickt man die Tuberkulösen entweder in das Hochgebirge oder an die See, nach Ägypten u. s. w., aber nach Gleichenberg gehen nur jene, die es ein bißchen im Halse kratzt, aber für eigentlich tuberkulöse Leute wird Gleichenberg nicht mehr verschrieben. Dies ist die Ursache des Niederganges von Gleichenberg, der kaum mehr aufzuhalten ist.

Das Geschäft von Gleichenberg besteht heute nur im Verkaufe des Wassers. Besuche des Bades von Ungarn und Polen und vom minderbemittelten Publikum geben da nicht den Ausschlag.

Aber heute schon in diesem hohen Hause zu sagen, daß man einen derartigen Niedergang der Aktiengesellschaft dann auf Landeskosten aufhalten muß, daß man dieselbe subventionieren muß und daß man uns vielleicht aufstrotzt, daß wir nur mehr Gleichenberger trinken, um das Bad zu erhalten, das geht ganz entschieden zu weit, und damit will ich geschlossen haben.

Abg. **Capra** (H.-R. Leoben): Es scheint wohl kaum noch angezeigt, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Aber es sei mir gestattet, nur einiges noch hinzuzufügen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner bezüglich der Besteuerung der Mineralwässer.

Ich habe nicht die Absicht, speziell den Kurort Gleichenberg ins Auge zu fassen, sondern will ganz im allgemeinen die Frage besprechen.

Ich muß vorausbemerken, daß ich die Mineralwässer überhaupt nicht als ein Produkt ansehe, welches einer speziellen Besteuerung zu unterziehen ist. Es geht dies schon der Natur ihrer Verwendung nach nicht an, sei es als ganz spezifisch-medizinisches oder als Genußwasser, mit welchem immer halb und halb der Zweck, das Wohlbefinden des Körpers zu heben, verbunden ist.

Meine Bedenken würden sich darauf richten, daß eine Unterscheidung zwischen Heilwässern und Genußwässern, beziehungsweise Tafelwässern ungemein schwer

fallen dürfte und ich halte dies für einen etwas irrelevanten Begriff, der kaum festzustellen sein wird. Denn wie schon der Name Mineralwasser sagt, enthält jedes dieser Wässer Alkalien und Salze und würde es daher den Besitzern solcher Quellen, wenn sie die Erklärung des Wassers als Heilwasser vor der Besteuerung rettet, nicht schwer möglich sein, sie als solche hinzustellen. Die Analyse müßte entschieden ergeben, daß dem Körper durch den Genuß dieser Wässer ein Dienst erwiesen wird. Es kann nirgends ausgesprochen werden, ob es sich um die Behebung einer schwereren oder leichteren Erkrankung handeln muß.

Ferner muß ich darauf hinweisen, daß gerade das Tafelwasser viel empfindlicher gegen die Besteuerung sein wird als das ausgesprochene Medizinalwasser, denn bei diesem kommt es viel weniger darauf an, ob eine Flasche um zwei oder vier Heller mehr kostet oder nicht. Man muß ja oft auch ein Fläschchen Medizin mit 2—3 Kronen bezahlen.

Aber gerade für die Mineralwässer, welche mit Wein gemischt zum Genuße getrunken werden oder dazu dienen, irgendeine kleine Unbehaglichkeit zu entfernen, wäre das eine sehr empfindliche Sache.

Ich kann als Kaufmann die Herren versichern, daß der Verbrauch von gewöhnlichen Mineralwässern, von Sauerwasser, heißt es wie immer, sofort zurückgehen würde, wenn die Flasche nur um ein paar Heller teurer würde. Das sind so fixierte Preise, über die das Publikum absolut nicht mehr willig hinausgeht. Es ist dies auch ganz begreiflich, denn es handelt sich um ein Getränk, das den schlichten Namen „Wasser“ führt und täglich in gewissen größeren Mengen konsumiert wird, es trägt daher keinen hohen Preis. Es ist von Seiten des Herrn Grafen Lamberg darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Quellen einen so enormen Nutzen bringen, wenn der Gießhübler und andere Mineralwässer zu so hohen Preisen gekauft werden, dann auch dieselben noch ein paar Heller mehr vertragen werden. Bezüglich des Gießhüblers möchte ich bemerken, daß wir besonders für unsere Gegenden mit der großen Entfernung rechnen müssen, die zwischen uns und Gießhübel liegt und daß die Verfrachtung und Verpackung des Wassers naturgemäß eine Besteuerung desselben herbeiführt.

Ich muß weiters bemerken, daß der Nutzen kein gleichmäßiger und nur dort ein bedeutender ist, wo es die Quellen zu einer so großen Beliebtheit gebracht haben, daß es gestattet ist, ausnahmsweise gute Preise zu fordern. Gerade in Steiermark haben wir ja große Unternehmungen, welche sehr zu kämpfen haben mit der Konkurrenz, damit sie einen großen Absatz erzielen. Zu

den Produkten dieser Unternehmungen gehören vornehmlich der landschaftliche „Kohitscher“ und der Kadeiner Sauerbrunn. Diese würden sofort darunter leiden, wenn man den Flaschenpreis verteuern würde. Ich glaube, daß man dann mit einem Konsumrückgang zu rechnen hätte, welcher den Effekt der Besteuerung, die doch nur eine sehr mäßige sein könnte, wettmachen und der Ertragsfähigkeit der Quellen-Unternehmungen eine Einbuße eintragen würde, die durch diese Maßregel kaum gerechtfertigt erscheinen könnte. Ich erkläre somit, für den Antrag nicht stimmen zu können.

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hohes Haus! Ich habe mich noch einmal zum Worte gemeldet, um auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner zurückzukommen. Ich anerkenne, daß der Herr Abg. Einspinner ein sehr vielseitiger Mann ist, und ich werde ihm seine Verdienste gewiß nicht schmälern, aber eines habe ich nicht gewußt, daß er auch Gedankenleser ist, soweit habe ich ihn nicht kennen gelernt. Der Herr Abg. Einspinner hat mir, weil ich in meiner Rede gesagt habe, ich wüßte Steuerquellen, welche der Landes-Ausschuß studieren könnte und welche geeignet wären, die Landesfinanzen zu sanieren, den Vorwurf gemacht, daß ich darunter eine Erhöhung der Erwerbsteuer meine.

Die Verhältnisse sind eben jetzt andere. Ich habe einst den Antrag gestellt, und zwar mit vollem Recht, weil ein Landtagsbeschluß darüber vorgelegen ist. Wenn ich nun davon abgegangen bin, so ist es (Abg. Einspinner: „aus parteitaktischen Gründen“). Ein Parteibeschluß oder Parteiverbot, wie der Herr Abg. Einspinner sagt, existiert nicht, ich glaube, das ist bei uns nicht zu erkennen. Die Herren werden ja gesehen haben, daß der eine so stimmt und der andere so und gottlob, bei uns wird die Abstimmung freigegeben und wir sind in dieser Beziehung freier als manch andere Partei (Ruf: „Ob das ein Vorteil ist, ist eine andere Frage“). Das wollte ich gesagt haben, daß ich mit dieser Andeutung nicht an die um ein Drittel höhere Erwerbsteuer gedacht habe und daher der Herr Abg. Einspinner auch nicht gut Gedanken gelesen hat. (Rufe: „Aber auf ihr Geheimnis kommen wir noch immer nicht, heraus damit!“)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hoher Landtag! Ich glaube dem Wunsche der verehrten Herren Abgeordneten ohne Unterschied der Stellungnahme und Parteirichtung zu entsprechen, wenn ich mich möglichst kurz fasse. Gestatten Sie mir dennoch auf eine so lange und interessante Debatte einen kurzen Rückblick zu werfen, und meiner Freude Ausdruck zu geben, daß wir wieder einmal heuer im Landtage eine sachliche und großzügige Debatte über die Finanzlage des Landes mit einem Ausblick auf die staatliche Finanzpolitik zu hören bekommen haben.

Erlauben Sie mir in dieser Richtung, was die finanzpolitische Frage und den Ausblick auf die finanzielle Lage des Landes anbelangt, nachfolgendes zu sagen:

Es ist, wie aus der Debatte hervorgeht, von keiner Seite der Antrag des Finanz-Ausschusses angefochten worden, der dahin geht, daß vorerst eine provisorische Finanzpolitik getrieben werde bis zum Augenblicke, in welchem wir definitiven Verhältnissen gegenüberstehen. Auf anderer Seite ist allerdings über den Rahmen desjenigen hinaus, was die Staatsverwaltung intendiert, eine durchgreifende Einwirkung seitens der Staatsverwaltung nach verschiedener Richtung in Anregung gebracht worden, einerseits nach der Richtung einer Partizipation zu gewissen Kosten, die dem Lande erwachsen, anderseits nach der Richtung einer Hingabe von gewissen Steuerquellen zur Selbstverwaltung des Landes, und damit einer Wiedergabe eines Steuerrechtes.

In dieser Richtung bewegt sich auch eine Resolution, die der Herr Abg. Dr. Ploj beantragt hat, und die den Resolutionsantrag des Ausschusses unter VII, der nur eine Direktive unter Festhalten am Überweisungsprinzipie beinhaltet, dahin erweitert, daß seitens der Staatsverwaltung nicht nur eine Überweisung von Staatssteuern, sondern auch die Übergabe selbständiger Steuerquellen zum Gegenstande hat; in diesem Sinne fasse ich den Auftrag an den Landes-Ausschuß auf, daß derselbe bei Verhandlungen mit der Staatsverwaltung nicht nur die finanzielle, auch die politische Seite der Frage in Erwägung zu ziehen habe.

Ich kann den Antrag des Herrn Hofrat Dr. Ploj nicht als Gegenantrag zum Antrag des Finanz-Ausschusses auffassen, ich muß ihn vielmehr als einen Antrag auffassen, der diese Resolution des Finanz-Ausschusses in wesentlicher Richtung erweitert und bin ich umsoweniger in der Lage, mich gegen den Antrag auszusprechen, als dieser Gedanke im Schoße des Finanz-Ausschusses allseitig bei Behandlung der Bededungsanträge Würdigung und Zustimmung gefunden hat. Ich werde mir erlauben,

daher dem hohen Hause zu empfehlen, den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. Polj, also diese erweiterte Form an Stelle des Antrages, Punkt VII, des Ausschusses anzunehmen. Etwas anderes ist es, ob und inwieweit man wirklich auf eine Durchführung einer derartigen Revision der staatsrechtlichen Kompetenz in Steuerfragen glaubt und hofft, und gestatte ich mir, hierüber meine persönliche Meinung auszusprechen, die dahin geht, daß ich nach zwei Richtungen an eine Ingerenz der Staatsverwaltung auf die Reform der Landesfinanzen kaum eine Hoffnung habe. Ich glaube nicht, daß es dem Staate leicht möglich ist, eine solche Partizipation an den Landesauslagen auszusprechen, rücksichtlich deren Umfang er eine Ingerenz nicht hat, das wäre zum Beispiel eine Beteiligung an den Schulkosten der Länder, während er auf Ausgestaltung des Schulwesens und Ausgaben für Zwecke des Schulwesens eine Mitingerenz nicht hat. Das ist eine Formel, die nicht zum Ziele führt.

Ebenso fürchte ich, daß bei der bisherigen prinzipiellen Stellungnahme der Finanzverwaltung hinsichtlich der Überlassung von selbständigen Steuerkategorien, für deren Veranlagung heute die Staatsverwaltung kompetent ist, den Ländern nicht viel Aussicht gewährt ist. Daß sich die Länder aus den Dotationen und Überweisungen zufrieden geben müssen, daß dieselben aber nicht zureichen werden, um die Finanzen der Länder zu sanieren, das unterliegt keinem Zweifel. Es ist von verschiedenen Herren Rednern mit Recht die Erkenntnis ausgesprochen worden, es werde eine Kooperation des Landes selbst mit der staatlichen Aktion die Voraussetzung einer wirklichen Sanierung bilden müssen. Wenn Sie mir gestatten, heute, wo ich zum letztenmale in dieser Legislatur-Periode das Budget zu vertreten habe, meine Ansicht auszusprechen, aus welchen Elementen sich eine künftige Sanierung des Budgets zusammenzusetzen habe, so habe ich den Mut, das im Detail auszusprechen.

Zunächst wird alles dasjenige auszuschneiden sein, was produktive Investition ist, und das wird seinerzeit durch eine fundierte Anleihe gegen Verzinsung und langfristige Amortisation zu decken sein. Was sonst an Erfordernis des Landesfondes vorhanden sein wird, wird aus dem Zusammenwirken nachstehender Elemente zu decken sein, einerseits aus der staatlichen Sanierungsaktion und andererseits aus einer mäßig ansteigenden und so erträglichen Erhöhung der Umlagen auf die direkten Steuern der verschiedenen Kategorien, und endlich, meine Herren, und das scheue ich mich nicht auszusprechen, werden die selbständigen indirekten Auflagen des Landes zu erhöhen sein. Aus diesen Elementen zusammen wird

die Möglichkeit geboten werden, eine Grundlage für das Budget zu schaffen.

Ich soll nicht die Eventualität der Erhöhung der Auf- und Umlagen befürworten? Ob ich dies heute tue, ist ganz gleichgültig; aber Tatsache wird es sein, die Zeit wird dazu drängen, daß den Landtag die Not zwingen wird, dieser Eventualität entschieden näher zu treten. Ich glaube kein schlechter Prophet zu sein, es wird nicht die erste Session der neuen Landtagsperiode vorübergehen, ohne daß diese Frage aktuell werden wird und zur entschiedenen Stellungnahme herausfordern wird.

Soviel über die allgemeine finanzpolitische Debatte. Gestatten Sie mir, auf einen Spezialgegenstand zu kommen, welcher eine lebhafteste Kontroverse hervorgerufen hat.

Es ist der Resolutionsantrag, welchen der Herr Abg. Graf Lamberg eingebracht hat und welcher von der Majorität des Finanz-Ausschusses angenommen worden ist. Es ist vom Landes-Ausschußreferenten und eingangs von meiner Wenigkeit hervorgehoben worden, wieso die Majorität des Finanz-Ausschusses, trotzdem der Gedanke noch nicht im einzelnen ausgereift ist, dazu gekommen ist, diesen Gedanken im hohen Hause in diesem Stadium zu unterbreiten, weil die Majorität des Finanz-Ausschusses der Meinung war, daß die Angelegenheit immerhin so wichtig ist, daß sie eines Studiums nicht nur wert ist, sondern auch bedarf; und möchte ich die Herren Abgeordneten, die als Vertreter der Industrie gesprochen haben, bitten, die Angelegenheit nicht so tragisch zu nehmen. Das Studieren bedeutet noch nicht, daß dieselbe in diesem oder jenem Sinne präjudiziert oder vorentschieden wird. Wenn wir diesem Gedanken, der angeregt worden ist, einigermaßen nähertreten, so wird es sich herausstellen, daß die verfassungsrechtliche, steuertechnische, finanzpolitische und nicht in letzter Linie die sozialpolitische Frage es sind, welche hier in Betracht kommen: verfassungsrechtlich hinsichtlich der Kompetenz des Landes, sich mit der Frage zu beschäftigen; steuertechnisch, ob es sich um eine Produktionssteuer oder um eine Konsumsteuer, Verbrauchssteuer handelt; finanzpolitisch, inwieweit die Berechtigung vorhanden, diese Zweige der volkswirtschaftlichen Tätigkeit in dieser oder jener Form mit einer Steuer zu belegen; und endlich nicht zum mindesten sozialpolitische Rücksichten, weil es sich fragen wird, ob nicht im Wege einer Überwälzung auf die Konsumenten schwächerer Art sozialpolitische Folgen herbeigeführt werden, die uns in letzter Linie davon abhalten müssen, auf einen derartigen Besteuerungsmodus zu greifen. Das sind lauter Fragen, die ernstlich in Erwägung gezogen werden müssen. Sie werden aber,

wenn sie studiert sind und wenn sie den Landes-Ausschuß dazu geführt haben, daß er sich nach allen diesen Richtungen ein Bild gemacht hat und dem Landtage darüber Bericht erstattet hat, auch den großen Vorteil mit sich bringen, daß eine in diese Versammlung hineingeworfene Frage, die die Gemüter wesentlich aufregt, durch eine genaue Untersuchung nach verschiedenen Richtungen erläutert, klar gemacht und insolge dessen in einer Zeit dem Landtage wird vorgetragen werden, daß man sich über deren Bedeutung und Tragweite auch ein objektives Urteil bilden können. Das wird der Vorteil eines solchen Studiums der Angelegenheit sein. Infolgedessen gestatte ich mir im Namen der Majorität des Finanz-Ausschusses den Resolutionsantrag des Finanz-Ausschusses, welcher vom Herrn Abg. Grafen Lamberger gestellt wurde, dem hohen Hause zu empfehlen. Ich empfehle weiter an Stelle des Punktes VIII der Anträge des Finanz-Ausschusses die erweiterte Form des Antrages, wie ihn Herr Hofrat Dr. Ploj soeben gestellt hat und mit dieser Abweichung erlaube ich mir neuerlich die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Bedeckung für das Jahr 1909 der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Bei der Abstimmung glaube ich so vorgehen zu können und zu sollen, daß ich zuerst die Anträge des Finanz-Ausschusses, das ist Punkt I bis einschließlich VI gemeinsam zur Abstimmung stelle. Zu Punkt VII kommt dann der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Ploj zuerst zur Abstimmung und falls derselbe die Annahme nicht findet, würde Punkt VII nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung gestellt werden.

Dann kommt wieder für sich die Abstimmung über die Resolution VIII, zu welcher Herr Abg. Einspinner die namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Art und Weise der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich erlaube mir, die Anfrage zu stellen, ob die Herren wünschen, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses in ihrer Gesamtheit noch einmal zur Verlesung gelangen? (Rufe: „Nein!“) Oder ob Ihnen die ursprüngliche Verlesung des Herrn Berichterstatters genügt? (Nach einer Pause.) Die neuerliche Verlesung wird nicht verlangt. Ich ersuche daher jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter namens des Finanz-Ausschusses zum Vortrage gebrachten Anträge I bis inklusive VI, betreffend die Bedeckung des Voranschlages für das Jahr 1909, annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben (Geschieht).

Diese Anträge sind angenommen.

An Stelle des Abjages VII, wie er in der gedruckten Vorlage sich vor uns befindet, kommt der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Ploj zur Abstimmung.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß ehestens Maßnahmen zur Behebung der Finanznot der Königreiche und Länder getroffen werden, und zwar nicht lediglich im Wege der bereits angekündigten Sanierungsaktion durch Überweisung aus erhöhten Staatseinnahmen, sondern durch eine prinzipielle Lösung der Frage der Sanierung der Landesfinanzen überhaupt und insbesondere in der Richtung, daß nicht nur die finanzielle, sondern auch die politische Seite dieser Frage einer Regelung zugeführt und damit dem Lande die Möglichkeit geboten wird, die finanziellen Mittel mit den alljährlich anwachsenden, nicht aufschiebbaren Bedürfnissen des Landes in Einklang zu bringen und eine selbstständige Steuerpolitik treiben zu können.“

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Abänderungsantrag ist angenommen.)

Wir gelangen nun zu Punkt VIII der Resolution, welche lautet (liest):

„VIII. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eingehende Studien und Erhebungen darüber zu pflegen, in welcher Weise die Rohproduktion von Eisenerzen, Magnesit, Zementrohstoffen, endlich die Gewinnung von Mineralwässern zu gunsten der Landesfinanzen in einer den Konsum und die gewerblich-industrielle Tätigkeit schonenden Art einer Besteuerung unterzogen werden könnten und hierüber in der nächsten Session zu berichten.“

Es kommt dann noch Punkt IX zur Abstimmung.

Abg. Dr. Schacherl: Ich möchte beantragen, daß bei der Aufzählung dieser Gegenstände, deren eventuelle Besteuerung dem Landes-Ausschuße zum Studium empfohlen wird, daß das Mineralwasser separat zur Abstimmung gelangen soll, weil wir für diesen Passus nicht stimmen werden, während wir für die anderen Artikel, die der Besteuerung unterzogen werden, stimmen würden.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche stattgeben und werde aus der soeben verlesenen Resolution die Worte „endlich die Gewinnung von Mineral-

wässern“ vorläufig ausscheiden. Ich setze voraus, daß dann über die hier zu stellende Frage, über die Einschaltung dieser Worte eine namentliche Abstimmung nicht mehr verlangt werden wird und werde ich nun zur namentlichen Abstimmung schreiten.

Jene Herren, welche diese Resolution unter VIII annehmen wollen, bitte ich mit „ja“, jene, welche sie ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen unter vorläufiger Ausschaltung der Worte „endlich die Gewinnung von Mineralwässern“, über welche wir separat durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abstimmen werden.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Georg Daniel, Markus Frank, Otto Freiherr Freydt von Freydenegg, Johann Gerlig, Gustav Großwang, Dr. Georg Hrasovec, Franz Huber, Dr. Franz Jančovič, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Anton Kern, Richard Klammer, Johann Krenn, Karl Graf Lamberg, Dr. Leopold Link, Dr. Friedrich Ploj, Johann Resel, Franz Robič, Johann Roškar, Dr. Michael Schacherl, Michael Schoiswohl, Alois Schweiger, Franz Stieg, Franz Stocker, Karl Graf Stürgkh, Alois Terglav, Franz Wagner, Heinrich Wastian und Leo Zedlacher.

Mit „nein“ stimmen die Abgeordneten: Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, August Einspinner, Otto Erber, Johann von Fehrer, Dr. Franz Graf, Dr. Gustav Kokoschinegg, Anton Krebs, Emil Kunz, Josef Lenko, Rudolf Edler von Mahr-Melnhof, Josef Ornig, Ernst Nathausky, Johann Reitter, Karl von Ritter-Bahony, Emil Sedlacek, Moriz Stallner und Josef Sutter.)

Dieser Teil der Resolution ist mit 32 gegen 18 Stimmen angenommen. (Beifall.)

Wir kommen jetzt zu den früher ausgelassenen Worten „endlich die Gewinnung von Mineralwässern“, Ich frage Herrn Abg. Einspinner, ob er hinsichtlich dieses Punktes die namentliche Abstimmung verlangt?

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Nein, ich verzichte!

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diese Einschaltung auch angenommen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Nach der übereinstimmenden Zahlung der beiden Herren Schriftführer und meiner Wenigkeit macht die Abstimmung 25 zu 25, somit ist nach unserer Geschäftsordnung dieser Antrag gefallen.

Unter Punkt IX hat der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt (liest):

„IX. Mit den vorstehenden Anträgen erledigen sich die Petitionen Nr. 564 und 567.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Excellenz Graf Stürgkh zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh:** Ich erlaube mir zur Geschäftsbehandlung folgenden Antrag zu stellen:

Ich möchte die Bitte stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß in der Tagesordnung eine Umstellung in dem Sinne vorgenommen werde, daß zunächst Punkt 18, 19, 20 und 21 der Tagesordnung vorausgesetzt und die anderen Gegenstände zurückgestellt werden.

(Die Umstellung der Tagesordnung wird genehmigt.)

Nachdem das hohe Haus nunmehr die Umstellung der Tagesordnung angenommen hat, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die unter Punkt 18, 19, 20 und 21 auf den betreffenden Petitionsverzeichnissen verzeichneten Petitionen dem abgekürzten Verfahren unterzogen werden, das heißt mit dem üblichen Vorbehalten en bloc angenommen werden

Landeshauptmann: Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, glaube ich, daß das hohe Haus das abgekürzte Verfahren bei Beratung der Anträge, welche in diesen Petitionsverzeichnissen niedergelegt sind, genehmigt.

Ich erlaube mir die Frage zu stellen, zu welchem der in der Tagesordnung verzeichneten Petitionsverzeichnisse einer der Herren das Wort zu nehmen wünscht, dahin gehend, welcher der in den Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge der besonderen Behandlung zu unterziehen sein wird. (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die von seiten der Ausschüsse in den Petitionsverzeichnissen Nr. 143, 156, 128, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154 und 155 verzeichneten Anträge, sowie sie von den Ausschüssen gestellt worden sind, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge der Ausschüsse, zu den ihnen zur Vorberatung überwiesenen Petitionen, welche Anträge sie in den Petitionsverzeichnissen Nr. 143, 156, 128, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154 und 155 niedergelegt haben, sind angenommen.

Meine Herren! Die Tagesordnung ist noch nicht erschöpft, und es sind noch die Punkte 8 bis inklusive

17 der Behandlung zu unterziehen, anderseits ist die Stunde schon ziemlich weit vorgerückt und einige Ausschüsse wünschen für heute nachmittag noch zu Sitzungen zusammenzutreten, um das ihnen überwiesene Material vor Beendigung der Landtagsession noch der Beratung unterziehen zu können; so möchte ich den Vorschlag mir erlauben, mir gestatten zu wollen, daß ich zum Schlusse der Sitzung schreite und diejenigen Punkte der heutigen Tagesordnung, die nicht mehr zur Verhandlung kommen können, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung verschiebe.

Ist gegen den Vorschlag etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß die Herren gestatten, daß ich so vorgehe, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

Während der Sitzung sind mir Anträge übergeben worden, zur mündlichen Berichterstattung:

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 155, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Oplotniß.

Der Antrag, welcher vom Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gestellt wird, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Trennung der Ortsgemeinde Oplotniß im Gerichtsbezirke Gonobitz sei in der Art zu bewilligen, daß nach erfolgter Trennung der Katastralgemeinde Oplotniß jener Teil, in welchem die Ortschaft Oplotniß gelegen ist, eine eigene Ortsgemeinde unter dem Namen „Oplotniß“ und der restliche Teil der erwähnten Katastralgemeinde nebst den übrigen dermalen zur Ortsgemeinde Oplotniß gehörigen Katastralgemeinden eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung Oplotniß“ zu bilden haben.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens der zu trennenden Ortsgemeinde Oplotniß und ihres Ortsarmenfondes hat im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete der beiden neuen Gemeinden nach dem Stande zurzeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn seitens der staatlichen Finanzverwaltung die Teilung der dermaligen Katastralgemeinde Oplotniß in einer

solchen Art bewilligt worden sein wird, daß dem diesem Beschlusse zugrunde liegenden Trennungsausuchen im wesentlichen Rechnung getragen ist.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 252.“

Berichterstatte ist Herr Abg. W a s t i a n.

Weiters wünscht der Landeskultur-Ausschuß die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 480, betreffend die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch den Bezirks-Ausschuß Leoben die notwendigen Erhebungen pflegen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß die Gefährdung der längs des Lobmingbaches führenden Bezirksstraße durch teilweise Räumung dieses Baches beseitigt werde.“

Berichterstatte ist Herr Abg. G r ö ß w a n g.

Endlich wird die mündliche Berichterstattung angestrebt seitens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 468, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Frojach und Teufenbach.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit die Murregulierung in der Teilstrecke Frojach und Teufenbach ehestens zur Durchführung gelangt.“. Berichterstatte ist ebenfalls Herr Abg. G r ö ß w a n g. (Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.) Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir Anträge überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Runz** (liest)

„Antrag:

der Abgeordneten Emil Runz und Genossen, betreffend den Unterricht im Fachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Hoher Landtag!

Um dem Sinne und dem Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschulen zu entsprechen, ist es notwendig, daß die Lehrkräfte für das fachliche Zeichnen an denselben, soweit als möglich, der Praxis entnommen und hiefür wirkliche Fachpersonen bestellt werden.

Es ist einleuchtend, daß ein dreimonatlicher Zeichenkurs für Volks- und Bürgerschullehrer an der hiesigen k. k. Staatsgewerbeschule zur Heranbildung von derartigen Lehrkräften, welche mit Erfolg den fachlichen Zeichenunterricht zu leiten vermögen, nicht hinreichend ist. Diese Kurse können — wenn dieselben auch mit großem Eifer besucht und von den Lehrpersonen nach der besten Methode geleitet werden — dem Nichtfachmanne denn doch nur eine oberflächliche Kenntnis von den Außerlichkeiten des Faches vermitteln, während ihm das Wesen des einzelnen Faches fremd bleibt.

Nachdem aber insbesondere beim technischen Zeichnen jeder darzustellende Gegenstand dem Wesen des bezüglichen Fachgebietes entnommen werden soll und der Lehrer imstande sein muß, in die Darstellung im fachlichen Sinne erklärend einzugreifen, so ist es doch unerlässlich, daß diese Lehrkraft wieder eine mit den Einzelheiten des Faches vertraute Person sein muß.

Das gewerbliche Zeichnen nur als eine formale Zeichenübung aufzufassen, wäre eine vollends verfehlte Auffassung und würde niemals zu dem Ziele führen, für welches die gewerblichen Fortbildungsschulen geschaffen wurden.

Die Bestellung von Fachpersonen wäre überdies ein Mittel, ein besseres Einvernehmen zwischen Schule und Praxis herzustellen, ein Umstand, welcher im beiderseitigen Vorteile läge.

Von diesen Erwägungen geleitet, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, im k. k. Landes-Schulrate dahin zu wirken, daß bei Bestellung von Lehrkräften für das Fachzeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen besondere Rücksicht auf wirkliche Fachpersonen genommen werde.“

Graz, am 5. November 1908.

Runz.

A. Einspinner.	Sutter.
Anton Krebs.	H. Bührlen.
Heinrich Wastian.	Lenko.
Knottinger.	Erber.“

„Antrag

der Abgeordneten Emil Runz und Genossen, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes.

Hoher Landtag!

Bisher hat das Land Obstbäume und Wildlinge zu ermäßigten Preisen nur an bauerliche Grundbesitzer abgegeben. Darin liegt aber eine Ungerechtigkeit für die nicht bauerlichen Besitzer, welche in der Regel wertvollere Gelände der Obstbauzucht widmen und in vielen Fällen der Pflege der Bäume größere Aufmerksamkeit zuwenden als der Landwirt.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Mit der bisherigen Gepflogenheit, zu ermäßigten Preisen nur an Landwirte Obstbäume aus den landwirtschaftlichen Baumschulen zu liefern, ist zu brechen. Auch minderbemittelte Besitzer, welche gerade nicht ausschließlich Landbau betreiben, wie Handwerker, Hausbesitzer u. s. w. haben auf diese Begünstigung Anspruch.“

Graz, am 5. November 1908.

Emil Runz.

Heinrich Wastian.	Lenko.
Knottinger.	H. Bührlen.
Sutter.	Erber.“

Landeshauptmann: Diese beiden Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 6. November 1908 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. H. durch das Lungitztal nach Grafendorf. (Beilage Nr. 532.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Bedlacher, Dr. Link und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sitzugshaltestelle für die Station St. Lambrecht. (Beilage Nr. 533.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hrašovec, Terglav und Genossen, betreffend

die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld. (Beilage Nr. 534.)

4. Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 494, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz abwärts bis zur Kellerdorfer Überfuhr unterhalb Radfersburg, km 0+0/79+8. (Beilage Nr. 531.)

Berichterstatter Abg. Reitter.

5. Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 419 und 482, betreffend die Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Kindberg. (Beilage Nr. 530.)

Berichterstatter Abg. Fürst.

6. Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 483, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis Polstrau. (Beilage Nr. 529.)

Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 451, betreffend die Einführung von Instruktionskursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Freudenegg.

8. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Terglav, Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 496, betreffend die Regulierung des Požnižbaches.

Da habe ich bekanntzugeben, daß an Stelle des Herrn Abg. Ros der Herr Abg. Dr. Furtela die Berichterstattung übernommen hat.

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 508, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof.

Berichterstatter Abg. Zedlacher.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 488, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl.

Berichterstatter Abg. Schoiswohl.

11. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über den Antrag des Abgeordneten Brandl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

12. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 474, betreffend Festsetzung des Amtssitzes der k. k. Bezirksschulinspektoren.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes.

Berichterstatter Abg. Wastan.

14. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend die Erlassung einer Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung.

Berichterstatter Abg. Klammer.

15. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61/299, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark.

Berichterstatter Abg. Klammer.

16. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 506, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau.

Berichterstatter Abg. Burger.

17. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 470, über das Ansuchen der Sekundärärzte des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz um Regelung ihrer Bezüge.

Berichterstatter Abg. Dr. Rokoschinegg.

18. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 500, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Primärärzte des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz.

Berichterstatter Abg. Dr. Rokoschinegg.

19. Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 393, der Abge-

ordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 404, der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 435, und der Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen, Beilage Nr. 449, betreffend die Unterstützung der durch die Dürre notleidenden Grundbesitzer (Beilage Nr. 516).

Berichterstatter Abg. Stöcker.

20. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in bezug auf Notstandsunterstützung.

Berichterstatter Abg. Stöcker.

21. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 337, mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen (Beilage Nr. 535).

Berichterstatter Abg. Fürst.

22. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 332, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

Berichterstatter Abg. Klammer.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Eisenbahn-Ausschuß sich heute nachmittag um 6 Uhr im Finanz-Ausschußlokale zu einer Sitzung versammelt, die nur wenige Minuten dauern wird.

Um 6 Uhr findet eine Sitzung des Jubiläum-Ausschusses statt und um 1/2 7 Uhr eine Sitzung des Finanz-Ausschusses. Auf der Tagesordnung des Finanz-Ausschusses stehen Vorlagen des Landes-Ausschusses und Petitionen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.)

